

3 Umweltbericht

3.1 Instrument Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. (6) und 7 sowie § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dabei wird die Anlage 1 zum BauGB angewendet.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach dem Wissensstand zum Zeitpunkt der FNP- Aufstellung und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessener Weise verlangt werden kann.

Für den FNP Lützen wird somit eine Plan-UVP [Umweltverträglichkeitsprüfung] durchgeführt. Geprüft werden die Umweltauswirkungen, die aus den Darstellungen des FNP entstehen können. Dies entspricht einer Strategischen Umweltprüfung gemäß UVPG [Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung]. Eine Strategische Umweltprüfung ist gemäß § 14b Abs. (1) UVPG durchzuführen bei Plänen und Programmen, die in der Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG aufgeführt sind. In der Anlage 3 Nr. 1 sind unter anderen Flächennutzungspläne nach § 6 BauGB aufgeführt.

SUP

Zu beachten ist § 17 Abs. (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG

UVP nach BauGB

Besteht für die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans nach diesem Gesetz eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung, wird hierfür eine Umweltprüfung einschließlich der Überwachung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchgeführt. Die Rechtsgrundlage für die Strategische Umweltprüfung im FNP Lützen besteht somit in § 2 Abs. (4) BauGB.

Die in dem Umweltbericht darzulegende Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine Plan-UVP. Geprüft werden mögliche Umweltauswirkungen, die aus den Darstellungen des FNP entstehen können. Umweltauswirkungen, die aufgrund von Planungen auf anderer gesetzlicher Grundlage entstehen, werden im FNP-Verfahren nicht geprüft.

Plan UVP

3.2 Bestimmung des Prüfungsumfanges (Scoping)

Bei der Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB sind die Behörden zur Äußerung über den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.

Scoping

Die Stadt Lützen legt auch aufgrund dieser Hinweise für den Flächennutzungsplan fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. In Bezug auf den Wortlaut des UVPG wird die Festlegung von Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit dem Begriff Scoping beschrieben.

3.3 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bauleitplanes

3.3.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplans

Der Umweltbericht enthält gemäß Punkt 1a der Anlage 1 zum BauGB eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplanes. Die wichtigsten Ziele des FNP Lützen bestehen in der Ausrichtung der Flächendarstellungen, insbesondere der Bauflächendarstellungen, an dem für das Zieljahr 2030 prognostizierten Bedarf. Dieser Bedarf wird im Wesentlichen hervorgerufen durch die Zahl der Einwohner, die im Jahr 2030 im Geltungsbereich des FNP Lützen prognostiziert wird.

**EWO
Prognose**

Gemäß der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die Stadt Lützen sinkt die Einwohnerzahl zwischen 2014 und 2030 von 8.695 auf 7.366 Einwohner, das heißt um 1.329 Einwohner. Das ist ein Rückgang um 15,3%.
Als Reaktion auf diese Prognose führt der FNP Bauflächen, die in den wirksamen FNP bestehen, planungsrechtlich zurück.

Im Kapitel Rückentwicklung von Bauflächen wurden folgende Flächen ermittelt, die durch die Neuaufstellung des FNP planungsrechtlich zurückentwickelt werden.

Wohnbauflächen	6,4	ha	6,6ha
gemischte Bauflächen	6,7	ha	
gewerbliche Bauflächen	7,1	ha	
Sonderbaugebieten	2,2	ha	
Summe	22,6	ha	

**Fazit
Rückführungen**

Bei der Neuaufstellung des FNP Lützen werden planungsrechtlich bestehende Bauflächen zurückentwickelt. Diese Flächen könnten vor der Wirksamkeit des neuen FNP Lützen unter Bezug auf die wirksamen Flächennutzungspläne genehmigungsfrei verdichtet oder entwickelt werden.

Die ermittelten Flächenrückführungen sind ohne die Ortslage der Kernstadt Lützen zu bewerten, da für die Kernstadt kein Flächennutzungsplan bestanden hat. Die Rückentwicklungen sind daher in einer entsprechenden Größenordnung zu beurteilen.

Die Stadt Lützen bekennt sich mit der planungsrechtlichen Rückführung von Bauflächen bei der Aufstellung des FNP zu den Notwendigkeiten, die sich aus dem Regionalen Entwicklungskonzept ergeben.

**Sicherung
Ackerflächen**

Der FNP Lützen enthält Flächen, auf denen infolge der Neuaufstellung des FNP bestehende Ackerflächen planungsrechtlich gesichert werden. Die betreffenden Flächen sind vor der Wirksamkeit des neuen FNP Lützen mit anderen Planungszielen überplant.

Fazit: Durch den bis 2030 insgesamt zurückgehenden Bedarf an Bauflächen werden die Belange von Natur und Landschaft sowie die Belange der Landwirtschaft durch die zusätzliche Sicherung bestehender Ackerflächen stärker berücksichtigt.

Ziele des FNP

Die wichtigsten Inhalte und Ziele des FNP Lützen werden wie folgt zusammengefasst:

- Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet (bisher nur Flächennutzungspläne für einzelne Ortschaften)
- Umsetzung der zurückgehenden Bedarfswahlen (z.B. durch planungsrechtliche Rückführungen ursprünglich dargestellter Entwicklungsflächen)
- Stärkung von Gewerbestandorten und Ausweisung von ausgewählten hochwertigen Wohnbauflächen
- Übernahme von auf anderen Grundlagen festgesetzten Planungen (z.B. Vorranggebiete für Windenergie)

3.3.2 Standorte, Art und Umfang der geplanten Vorhaben

Der Umweltbericht enthält Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie den Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben.

Diese Angaben sind von Belang, da Auswirkungen auf die Umwelt durch die Aufstellung des Flächennutzungsplanes im engeren Sinne nur durch die dargestellten Planungsflächen entstehen können. Bei einem Vollzug der Planungsflächen kann sich der Umweltzustand in Bezug auf die Situation vor Aufstellung des FNP ändern.

PLANUNGSFLÄCHE	GRÖSSE IN HA
Wohnbaufläche W 1	0,5
Wohnbaufläche W 2	1,8
Wohnbaufläche W 3	1,3
Wohnbaufläche W 4	0,3
Wohnbaufläche W 5	2,5
gewerbliche Baufläche G 1	1,1

Die Wohnbauflächen Planung und die geplanten gewerblichen Bauflächen überplanen zusammen 7,5 Hektar. Im Verhältnis zu der Flächensumme der bestehenden Bauflächen [siehe Flächenbilanz] ist das ein sehr geringer Wert.

Innenentwicklung

Es kann der Nachweis geführt werden, dass der FNP Lützen den Schwerpunkt auf die Innenentwicklung legt.

Die beiden insgesamt ca. 82 ha großen Sondergebiete Energieerzeugung / Energieversorgung werden aufgrund des Zieles 5.8.2.2 des Regionalen Entwicklungsplans Halle nachrichtlich in die Darstellung des FNP übernommen und stellen somit kein aktives Planungsziel auf kommunaler Handlungsgrundlage, sondern Planungsziele von übergeordneter raumplanerischer Bedeutung dar.

3.4 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

Die in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den FNP Lützen von Bedeutung sind, sollen dargestellt werden.

Einschlägige Fachgesetze für den FNP Lützen sind

- Bundesnaturschutzgesetz [Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege]
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Wasserhaushaltsgesetz
- Bundesbodenschutzgesetz
- Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)
- Waldgesetz Land Sachsen-Anhalt (LwaldG), s. Kapitel 2.10.2 der Begründung.

Das Bundesnaturschutzgesetz wirkt in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften vom 29.07.2009 [BGBl I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010, für den FNP Lützen unmittelbar.

Folgende Ziele werden benannt:

- naturnah geprägte Räume haben einen Eigenwert, sie sollen in ihrem Bestand geschützt, gepflegt, entwickelt und soweit erforderlich wiederhergestellt werden
- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Naturhaushaltes soll in ihrem Umfang erhalten bleiben
- die Tier- und Pflanzenwelt soll in ihren Lebensräumen nicht beeinträchtigt werden.

Ziele BNatSchG

§ 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, Absatz 1 – Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel,

Ziele WHG

1. ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachhaltigen Veränderungen von Gewässereigenschaften,
2. Beeinträchtigungen auch im Hinblick auf den Wasserhaushalt der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden und unvermeidbare, nicht nur geringfügige Beeinträchtigungen so weit wie möglich auszugleichen,

3. sie zum Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch im Interesse Einzelner zu nutzen,
4. bestehende oder künftige Nutzungsmöglichkeiten insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten oder zu schaffen,
5. mögliche Folgen des Klimawandels vorzubeugen,
6. an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen,
7. zum Schutz der Meeresumwelt beizutragen.

Die nachhaltige Gewässerbewirtschaftung hat ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu gewährleisten; dabei sind mögliche Verlagerungen nachteiliger Auswirkungen von einem Schutzgut auf ein anderes sowie die Erfordernisse des Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Absatz 2 – Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Ziele BBodSchG

Das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten vom 17. März 1998 - Bundesbodenschutzgesetz BBodSchG - gibt folgende umweltrelevanten Ziele vor:

- Bodenfunktionen sollen gesichert oder wiederhergestellt werden
- schädliche Bodenveränderungen sollen abgewehrt werden
- Altlasten und aus ihnen resultierende Gewässerverunreinigungen sollen saniert werden
- bei Eingriffen in den Boden soll die Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen und des Zeugniswertes des Bodenaufbaues so weit als möglich vermieden werden.

3.4.1 Schutzobjekte gemäß Naturschutzgesetz

Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz definiert bestimmte Schutzkategorien. Diese sind, sofern sie im Geltungsbereich des FNP Lützen auftreten, als Ziel des Umweltschutzes zu berücksichtigen. Das Bundesnaturschutzgesetz definiert im Kapitel 4 - Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft folgende Schutzkategorien:

- § 23 Naturschutzgebiete
- § 24 Nationalparke, Nationale Naturmonumente
- § 25 Biosphärenreservate
- § 26 Landschaftsschutzgebiete
- § 27 Naturparke
- § 28 Naturdenkmäler
- § 29 Geschützte Landschaftsbestandteile
- § 30 Gesetzlich geschützte Biotope.

Von den genannten Schutzkategorien sind im Geltungsbereich des FNP Lützen vorhanden:

- § 26 Landschaftsschutzgebiete
- § 28 Naturdenkmäler
- § 29 Geschützte Landschaftsbestandteile
- § 30 Gesetzlich geschützte Biotope.

Die genannten Schutzkategorien sind gemäß § 5 Abs. (4) BauGB als Flächen mit sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften in den FNP nachrichtlich zu übernehmen.

Das Landesnaturschutzgesetz Sachsen-Anhalt sieht als zusätzliche Schutzobjekte Alleeen und einseitige Baumreihen vor (§ 21 NatSchG LSA – Schutz der Alleeen; zu § 29 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes). Im Geltungsbereich des FNP sind Alleeen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen vorhanden, die einen Schutzstatus gemäß § 21 NatSchG LSA besitzen, unabhängig von den Darstellungen im FNP.

Die Erfassung dieser Schutzobjekte für den Geltungsbereich des FNP ist noch nicht abgeschlossen, sodass eine Darstellung der Schutzobjekte im Flächennutzungsplan auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes nicht möglich ist. Die Vorgehensweise wurde mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens abgestimmt. Konkrete Planungen und Vorhaben, welche Auswirkungen auf geschützte Alleeen und einseitige Baumreihen entfalten können, sind direkt mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Schutzobjekte nach Landesnaturschutzgesetz

3.4.1.1 Landschaftsschutzgebiete

Der Geltungsbereich des FNP Lützen wird vom Landschaftsschutzgebiet [im folgenden LSG] Saaletal berührt.

Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

4. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
5. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
6. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung. [§ 26 Abs. (1) BNatSchG].

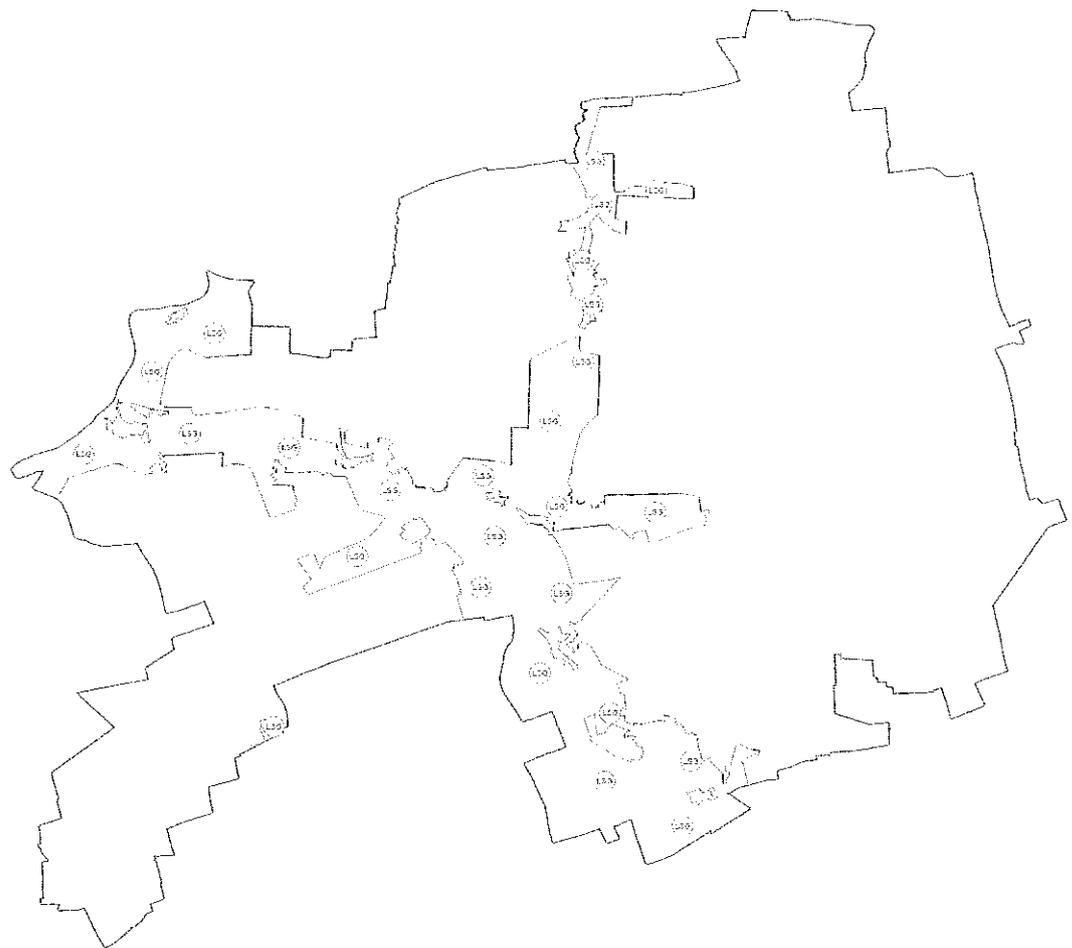
LSG § 26 Abs. (2) BNatSchG

In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Die Verordnung des ehem. Landkreises Weißenfels über das Landschaftsschutzgebiete „Saaletal“ [Landschaftsschutzgebietsverordnung] ist am 26.11.1997 ausgefertigt worden. Die Rechtskraft wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Weißenfels 17.12.1997 herbeigeführt. Das Landschaftsschutzgebiet Saaletal ist aus folgenden sechs, ursprünglich eigenständigen Teilgebieten gebildet worden: Saale und Rippachtal, Ellerbachtal, Greißlaubachtal, Saale und Röhlitzbachtal, Kötschbachtal, Nautschketal.

LSG Saaletal 1997

Das LSG Saaletal ist codiert als LSG0034WSF. Das LSG Saaletal im Geltungsbereich des FNP Lützen stellt sich wie folgt dar:



Übersicht des Landschaftsschutzgebietes Saaletal / Geltungsbereich FNP Lützen, eigene Darstellung ohne Maßstab

Zweck

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes Saaletal [im folgenden LSG] ist in § 3 normiert. Im Wesentlichen soll durch das LSG in einem durch Intensivlandwirtschaft, Braunkohlenverarbeitung, Karbonchemie und Kraftwerke geprägten, strukturarmen Raum der Bevölkerung Flächen mit Erholungswert und landschaftlicher Schönheit bereitstellen. Die ökologische Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Nutzfähigkeit der Naturgüter sollen durch die Verordnung des LSG erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

Die besondere Bedeutung der Flächen im LSG entsteht aus den vielfältigen Reliefformen und der Ausstattung an Naturgütern.

Der Schutzzweck bezieht sich auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, die in § 1 Nr. 4 Landesnaturschutzgesetz LSA als Ziel des Naturschutzes vorgegeben ist.

§ 3 Abs. (2) der Verordnung über das LSG gibt die Landschaftsformen vor, welche den Schutzzweck bestimmen:

- das in den Buntsandstein eingeschnittene Flusstal der Saale [außerhalb des Geltungsbereichs des FNP Lützen],
- Lebensräume auf Magerrasenstandorten insbesondere der südlichen Hangbereiche,
- kurze Erosionstäler als Seitentäler zur Saale, mit Streuobstwiesen,
- Reste der Flussaue mit Sukzessionsflächen und Altwässern, Quellfluren, Verlandungsflächen und Feuchtwiesen,

- eingeschnittene und reich strukturierte Seitentäler mit hochstaudenreichen Nassfluren, Schilfgebieten und Feldgehölzen [dazu zählen das Rippach- und Grunautal],
- Reste eine reich strukturierten Bachlandschaft mit temporär wasserführenden Gräben, Solitäräume,
- die eigenständig typische Ellerbachniederung [außerhalb des FNP Lützen],
- erhaltene dörfliche Siedlungsrandbereiche,
- Vernetzungsbereiche im Biotopverbund,
- Pufferzonen für Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile.

Der naturraumtypische Gebietscharakter im LSG soll durch geeignete Maßnahmen erhalten, gepflegt und entwickelt werden wie Förderung der Umwandlung von Ackerflächen in Auenbereiche oder Aufstellung von Pflegekonzepten usw.

Pflegemaßnahmen

In § 4 der Verordnung werden zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen im Landschaftsschutzgebiet folgende Verbote ausgesprochen:

- Beseitigung oder Veränderung von Flurgehölzen aller Art
- Umwandlung von Waldarten in andere Nutzungsarten
- Anlegen von Kahlschlägen, die größer als ein Hektar sind
- Beseitigung von Gewässern und Feuchtfächen, wie Quellen, Altwässer, Tümpel, Teiche, Röhrichte, Sümpfe, Bäche, Gräben mit der jeweils zugehörigen Vegetation
- Beseitigung von Lebensräumen besonders geschützter Arten, wie Magerrasen, Heiden, Findlinge, Waldsäume, Lößsteilwände
- Umwandlung von Grünland in Acker
- Beweidung von Wald, Röhricht, Gebüsch oder Gewässerufer
- Befahrung oder das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der öffentlichen Straßen und Wege
- unnötige Lärmentwicklung.

Verbote

Folgende Vorhaben bedürfen gemäß § 5 unter anderen der Erlaubnis der Naturschutzbehörde:

- Verhinderung des freien Zugangs zu Wald, Flur und Gewässern durch Aufstellung bestimmter Einrichtungen
- Feuer außerhalb genehmigter Feuerstätten
- Probebohrungen
- Veränderung des Reliefs durch Abbau von Bodenschätzen oder den Bau von Wegen
- Aufforstung bisher nicht als Wald genutzter Flächen
- bestimmte Veranstaltungen
- Befahrung der Saalealtarme
- Befestigung bestehender Wege
- Veränderung bestehender Gewässer und Feuchtgebiete
- Errichtung von baulichen Anlagen aller Art
- Grünlandumbruch.

Erlaubnis

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn ein Vorhaben dem Schutzzweck der Verordnung zuwiderläuft oder geeignet ist, den Charakter des Gebietes zu verändern.

3.4.1.2 Naturdenkmale

Naturdenkmäler sind rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

3. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
4. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit. [§ 28 Abs. (1) BNatSchG]

Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. [§ 28 Abs. (2) BNatSchG]

Möglich sind somit punktförmige Naturdenkmale, mehrheitlich bestimmte Bäume sowie Flächennaturdenkmale bis zu fünf Hektar Größe.

Die von der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises übermittelten Flächendenkmale wurden in digitaler Form übergeben und werden, getrennt als Einzelnaturdenkmale und Flächennaturdenkmale, wie folgt aufgelistet.

Naturdenkmale – Einzelbäume, punktförmig

Nr.	Name / Bezeichnung	Standort	Codierung
1	Stieleiche - Quercus robur	Bothfeld	ND_0110WSF
2	Silberlinde - Tilia tomentosa	Dehlitz	ND_0065WSF
3	Rotbuche - Fagus sylvatica	Dehlitz	ND_0066WSF
4	Stieleiche - Quercus robur	Lützen	ND_0182WSF
5	Stieleiche - Quercus robur	Zorbau	ND_0038WSF
6	Stieleiche - Quercus robur	Zörbitz	ND_0035WSF
7	Stieleiche - Quercus robur	Wuschlaub	ND_0019WSF
8	Stieleiche - Quercus robur	Wuschlaub	ND_0003WSF
9	Stieleiche - Quercus robur	Kreischau	ND_0016WSF
10	Winterlinde - Tilia cordata	Kreischau	ND_0032WSF
11	Stieleiche - Quercus robur	Kreischau	ND_0052WSF
12	Stieleiche - Quercus robur	Göthewitz	ND_0017WSF
13	Stieleiche - Quercus robur	Göthewitz	ND_0002WSF
14	Rotbuche - Fagus sylvatica	Göthewitz	ND_0020WSF
15	Platane - Platanus	Göthewitz	ND_0029WSF
16	Kastanie - Castanea sativa	Großgörschen	ND_0078WSF
17	Stieleiche - Quercus robur	Kleingöhren	ND_0109WSF
18	Stieleiche - Quercus robur	Kleingörschen	ND_0080WSF
19	Winterlinde - Tilia cordata	Kleingörschen	ND_0081WSF
20	Stieleiche - Quercus robur	Kölzen	ND_0116WSF
21	Stieleiche - Quercus robur	Lützen	ND_0095WSF
22	Stieleiche - Quercus robur	Lützen	ND_0097WSF

Nr.	Name / Bezeichnung	Standort	Codierung
23	Stieleiche - Quercus robur	Lützen	ND_0163WSF
24	Stieleiche - Quercus robur	Michlitz	ND_0111WSF
25	Stieleiche - Quercus robur	Muschwitz	ND_0040WSF
26	Rotbuche - Fagus sylvatica	Pobles	ND_0021WSF
27	Mehlbeere - Sorbus aria	Lützen	ND_0162WSF
28	Baumhasel - Corylus columna	Lützen	ND_0098WSF
29	Esche - Fraxinus exelsior	Lützen	ND_0100WSF
30	Traubeneiche - Quercus petraea	Pobles	ND_0018WSF
31	Lärche - Larix decidua	Poserna	ND_0112WSF
32	Winterlinde - Tilia cordata	Poserna	ND_0145WSF
33	Stieleiche - Quercus robur	Starsiedel	ND_0117WSF
34	Sommerlinde - Tilia platyphyllos	Poserna	ND_0146WSF
35	Stieleiche - Quercus robur	Stößwitz	ND_0115WSF
36	Stieleiche - Quercus robur	Gerstewitz	ND_0048WSF
37	Berg-Ulme - ulmus glabra	Dehlitz	ND_0155WSF

Flächennaturdenkmale

Nr.	Name / Bezeichnung	Codierung
1	Rippachtal	FND0002WSF
2	Salzquelle und Froschgraben	FND0014WSF
3	Schanzen	FND0015WSF
4	Feuchtwiese Schanzen	FND0043WSF
5	Schilfteich	FND0016WSF
6	Wiese am Ellerbach	FND0017WSF
7	Schneckengraben	FND0027WSF
8	Uferwald Liest	FND0032WSF
9	Oeglitzscher Ried	FND0036WSF
10	Gruna-Bachtal	FND0038WSF
11	Weiher Rahna	FND0040WSF
12	Sumpf Dreibogenbrücke	FND0041WSF
13	Ehemalige Ziegelei Meuchen	FND0044WSF
14	Nellschützer Kiesgrube	FND0046WSF
15	Östlicher Grunauhang	NDF0011WSF
16	Geländeeinschnitt in der Feldflur	NDF0004WSF

3.4.1.3 geschützte Biotope

Paragraph 30 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] enthält nachfolgend aufgeführte Vorschriften für gesetzlich geschützte Biotope.

§ 30 Abs. (1) Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt [allgemeiner Grundsatz].

§ 30 Abs. (2) Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.

§ 22 Abs. (1) NatSchG LSA Die Verbote des Satzes 1 gelten auch für weitere von den Ländern gesetzlich geschützte Biotope. Damit ist zusätzlich § 22 des Naturschutzgesetzes Sachsen-Anhalt zu beachten.

Gesetzlich geschützte Biotope im Sinne des § 30 Abs. 2 Satz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes sind zusätzlich:

1. temporäre Flutrinnen in Überschwemmungsgebieten und Auen,
2. hochstaudenreiche Nasswiesen,
3. planar-kolline Frischwiesen,
4. naturnahe Bergwiesen,
5. Halbtrockenrasen,
6. natürliche Höhlen, aufgelassene Stollen und Steinbrüche,
7. Streuobstwiesen,
8. Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen sowie
9. Reihen von Kopfbäumen.

GLB nicht angewendet

Gemäß § 15 Abs. (1) Naturschutzgesetz für das Land Sachsen-Anhalt können Teile von Natur und Landschaft unter 3. durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde oder durch Satzung der Gemeinde zum geschützten Landschaftsbestandteil erklärt werden. Geschützte Landschaftsbestandteile [GLB] innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile im Sinne des § 34 des Baugesetzbuches werden durch Satzung der Gemeinde im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, im Übrigen durch Verordnung [der unteren Naturschutzbehörde UNB] festgesetzt. Die Verordnungsmöglichkeit durch die UNB des Burgenlandkreises wird nicht angewendet. Die Stadt Lützen hat eine Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile (Baum- und Gehölzschutzsatzung – BaumSchS) aufgestellt, welche allerdings keine Auswirkungen auf die Darstellungen des FNP entfaltet.

Damit sind geschützte Landschaftsbestandteile GLB keine Schutzkategorie, die in den zeichnerischen Darstellungen des FNP nachrichtlich zu übernehmen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Biotopausstattung im Plangebiet prinzipiell weiterentwickelt und weiterentwickeln kann. Deshalb ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen prinzipiell zu untersuchen, ob in den jeweiligen Geltungsbereichen Biotope bestehen, die einem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG unterliegen.

Nachuntersuchung

Biotop Nr.	Bezeichnung	Lage
10/30	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
5/4	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
5/10	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	Südostrand von Lützen
27/780	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	nördlich Ortsrand Kistritz und südlich Ortsrand Reußen
11/29	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
18/1043	Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte (§ 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG)	nördlich von Hohenmölsen
18/500	Halbtrockenrasen (§ 22 Abs. 1 Nr. 5 NatSchG LSA)	im Grunebachtal nördlich Muschwitz, südlich Pobles
18/280	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	östlich Ortslage Muschwitz
17/70	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	an der B 176, am nordwestl. Ortsrand Granschütz
17/830	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	unmittelbar an der B 176 von Granschütz nach Gerstewitz
12/25	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
12/23	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	nordwestlich von Rahna
12/7	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	südwestlich von Meuchen
12/15	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
12/20	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	am Südrand von Kleingörschen
11/2	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
11/7	Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder (§ 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG)	
11/13	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	nordwestlich von Sössen
11/12	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
11/17	Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder (§ 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG)	

Biotop Nr.	Bezeichnung	Lage
11/18a	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/19	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/20	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
11/22	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
11/23	Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder (§ 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG)	östlich von Poserna
11/26	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
11/31	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
11/37	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/39	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/40	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/41	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/42	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/44	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/45	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
11/51	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
10/85	offene Felsbildungen (§ 30 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG)	
11/33	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
10/59	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
10/76	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
10/67	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
10/63	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
10/74	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
10/54	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	nordwestlich Lösau (Ortsrand)
10/50	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
10/42	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
10/41	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	

Biotop Nr.	Bezeichnung	Lage
10/40	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	Dehlitz, Flur 6, östlich der Ortslage, Nähe Dreibogenbrücke
10/36	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
10/35	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	Bahnhof Dehlitz
10/34	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
10/33	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
10/32	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
10/31	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	am Westrand von Dehlitz
10/20	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	nördlich von Dehlitz
10/19	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
5/13	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
5/11	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
5/7	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
5/3	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
4/8	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
4/6	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
4/5	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	Ortslage Schweßwitz
4/7	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	südlich von Schweßwitz
10/58	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	am Südrand von Dehlitz
10/48	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	nordwestlich von Pörsten, entlang eines Feldweges Entlang der Rippach und des südlichen Zufahrtsweges zur Feldmühle.
10/39	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	
11/25	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	Poserna, Nähe Zeisigmühle
11/27	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	Poserna, Nähe Zeisigmühle
12/2	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
12/6	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
12/10	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
12/11	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	

Biotop Nr.	Bezeichnung	Lage
12/21	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	Der Kunstgraben verbindet den Floßgraben, nördlich der Autobahn A38 mit dem Ellerbach
19/410	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	an der Straße Muschwitz nach Starsiedel
18/110	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	nördlich der Straße Muschwitz-Taucha
18/380	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	im südlichen Randschlauch der aufgefüllten Carl-Bosch-Kippe
17/960	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	Ortslage Zörbitz
17/550	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	ca. 150 m nördlich vom Ortsrand Zorbau, östlich der Autobahn A 9
17/570	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	westlich des Tagebaurestloches Zorbau, nördlich des Ortes Zorbau
12/24	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
12/3	Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder (§ 30 Abs. 2 Nr. 4 BNatSchG)	ursprünglich verband der Floßgraben die Weiße Elster bei Crossen mit der Luppe bei Walldorf; gespeist wird der Floßgraben derzeit nördlich des Tagebau Profen über den Elstermühlgraben
12/4	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
12/8	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
12/9	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	am Nordrand von Kaja
12/16	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
12/17	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	nordwestlich von Rahna,
12/19	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
12/27	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
12/28	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
11/9	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/10	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	östlich von Gostau
11/14a	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/15	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
11/18b	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
11/14b	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	

Biotop Nr.	Bezeichnung	Lage
11/24	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) Streuobstwiese	
11/28	(§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA) natürliche und naturnahe Gewässer	
11/30	(§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	
11/34	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) natürliche und naturnahe Gewässer	
11/36	(§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	südöstlich von Großgöhren
11/35	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen	
11/38	(§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	
11/43	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Hecken und Feldgehölze	
11/46	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen	
11/48	(§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	
11/49	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen	
11/50	(§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	
11/53	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen	entlang der Zörbicke
11/47	(§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) offene Felsbildungen	
10/86	(§ 30 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	
10/83	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) natürliche und naturnahe Gewässer	
10/75	(§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) natürliche und naturnahe Gewässer	
10/78	(§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	
10/77	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Hecken und Feldgehölze	
10/82	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen	
10/81	(§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG) Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	
10/66	(§ 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG) Hecken und Feldgehölze	
10/64	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Hecken und Feldgehölze	
10/62	(§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA) Streuobstwiese	
10/61	(§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	südlich von Dehlitz

Biotop Nr.	Bezeichnung	Lage
10/60	Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte (§ 30 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG)	
10/57	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
10/56	Halbtrockenrasen (§22 Abs.1 Nr. 5 NatschG LSA)	
10/55	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
10/51	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
10/47	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
10/38	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	nordwestlich der Feldmühle Flur Dehlitz, östlich Ortslage Dehlitz zwischen Dreibogenbrücke bis Feldmühle; teilweise Überlagerung mit dem FND 0002WSF "Rippachtal"
10/37	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
10/21	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
10/17	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
10/14	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
10/6	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	
10/5	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
5/8	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
5/1	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
4/11	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
4/10	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	
4/2	natürliche und naturnahe Gewässer (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)	
4/9	Moore, Sümpfe, Röhrichte, Nasswiesen (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG)	
4/3	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	nördlich von Schweßwitz
10/53	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	nördlich von Lösau, am Südrand von Dehlitz
11/3	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	Ortslage Michlitz, am Rande eines Feuerlöschteiches
11/6	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	östlicher Ortsrand von Röcken
12/18	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	westlich des Scharnhorst-Denkmal

Biotop Nr.	Bezeichnung	Lage
12/26	Reihen von Kopfbäumen (§ 22 Abs. 1 Nr. 9 NatSchG LSA)	Straße zwischen Starsiedel und Rahna
10/88	offene Felsbildungen (§ 30 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG)	nördlich der Autobahn, westlich durch einen Entwässerungsgraben begrenzt; starke Mängel bzw. Verbuschungstendenzen
12/5	Streuobstwiese (§ 22 Abs. 1 Nr. 7 NatSchG LSA)	nördlich einer Ruderalflur in Starsiedel, beidseitig eines unbefestigten Splittweges sowie zur Ackerflur anschließend
12/12	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	Strauchhecke (HHA), welches das Gelände eines nördlich der Bundesautobahn A38 befindlichen Regenrückhaltebeckens (RWRB) umschließt.
12/13	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	Böschungen entlang der A38 und der Autobahnabfahrten
12/14	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei Meuchen
12/14	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	westlich und südlich des Regenrückhaltebeckens am Floßgraben
12/22	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	entlang der Bundesautobahn A 38, im Osten der Kompostieranlage der LAV Markranstädt GmbH
12/29	Hecken und Feldgehölze (§ 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA)	

3.5 Landschaftsplan

Landschaftspläne sind Fachpläne, deren Darstellungen gemäß Anlage 1 zum BauGB, dort Nr. 1b sowie nach Vorgabe des § 1 Abs. (6) Nr. 7g BauGB bei der Aufstellung des FNP zu berücksichtigen sind.

Für Teile der Stadt Lützen liegen Landschaftspläne vor. Verfasser ist das Planungsbüro Linke & Bolender mit Niederlassung in Weißenfels. Die Landschaftsplanungen wurden im Dezember 1996 bzw. August 1997 vorgelegt. Die wesentlichen Planungsaussagen des Landschaftsplanes werden nachfolgend dargestellt.

Die natürlichen Grundlagen [Landschaftsfaktoren] werden beschrieben. Anschließend werden die Landschaftspotenziale dargestellt. Getrennt nach den Umweltgütern Arten / Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaftsbild / Kulturgüter erfolgt dabei die Darstellung der Funktionseignung, Empfindlichkeit und der verbleibenden Belastbarkeit.

Für den FNP Lützen sind die im Landschaftsplan Lützen vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß Kapitel 8.1 wichtig. Die Maßnahmen untergliedern sich in folgende Gruppen:

- Pflege naturnaher, wertvoller Bereiche
- Erhalt des Landschaftsbildes mit seiner charakteristischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit
- Erhaltung der bestehenden Waldflächen, Streuobstwiesen, Grünländer sowie Fluren
- Strukturierung bzw. Anreicherung der ausgeräumten Agrarlandschaft
- Sanierung und Renaturierung von Fließgewässern
- Erhalt, Pflege und Entwicklung der Stillgewässer

Landschaftsplan

3.6 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Gemäß Punkt 2a der Anlage 1 zum BauGB erfolgt im Umweltbericht eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. Mit derzeitig ist der Umweltzustand zum Zeitpunkt der FNP- Aufstellung gemeint, vorliegend 2016 [Zeitpunkt FNP- Vorentwurf]. Die Beschreibung des Umweltzustandes erfolgt getrennt nach den Umweltgütern, die im § 1 Abs. (6) Nr. 7a BauGB vorgegeben sind.

3.6.1 Tiere

Großräumige Betrachtung

Randlich entlang der Feldraine, an Säumen, in Gebüschgruppen und Feldgehölzen sind Prädatoren, wie mobile Laufkäfer, Greifvögel, Insektenfresser und Raubsäuger anzutreffen. Auf intensiv genutzten Grünlandflächen sind unter bestimmten Voraussetzungen vereinzelt Arten an Tagfalterlingen, Laufkäfern und Vögeln anzutreffen. Unter letzteren sind Rebhuhn, Wachtel und Braunkehlchen hervorzuheben.

In Flächen, in denen sich im Rahmen von Sukzessionsabläufen Vorwald einstellt, ist Insekten (insbesondere Laufkäfer) und anderen Tiergruppen, wie Spinnen und Vögeln, ein Lebensraum geboten.

Die Fließgewässer weisen zum überwiegenden Teil eine nur geringe Natürlichkeit auf. Somit sind die Lebensraumfunktionen eingeschränkt. Nachgewiesen werden konnten einige weit verbreitete Arten unter den Libellen und Lurchen.

Innerhalb der Siedlungen und die mit ihnen in räumlichen Verbund stehenden Gärten und Grünflächen haben unter den Säugetieren, Vögeln und Insekten vordergründig einige Spezialisten ihren Verbreitungsschwerpunkt. Höhlen, Mauerfugen und andere Gebäudeteile bieten Fledermäusen, Spitzmäusen, Schwalben, Eulen und Käuzen, Spinnen- und Hautflügelarten vielfältige Lebensräume.

Auch in den Industrieanlagen im Untersuchungsgebiet sind in Abhängigkeit von Raumstrukturen und Vernetzungen einige Insekten- und Vogelarten nachgewiesen. (Quelle: [4] und [5])

Das Lützener Stadtgebiet ist darüber hinaus Lebensraum zahlreicher geschützter Tierarten. Exemplarisch sei der Rotmilan genannt, dessen Vorkommen inzwischen kontinuierlich durch Sichtungen als belegt gilt. Konkrete Angaben zu geschützten Arten können auf der Ebene des FNP nicht aufgenommen werden.

3.6.2 Pflanzen

Die Ausbildung der bisher im Planungsgebiet vorhandenen abiotischen Naturfaktoren Relief, Gestein, Boden, Wasser und Klima bringt eine ganz bestimmte, standorttypische Vegetation hervor, welche wiederum ganz wesentlich das Landschaftsbild prägt. Die allein in Folge der natürlichen Standortverhältnisse der derzeitigen erdgeschichtlichen Epoche sich herausbildende Pflanzenwelt wird als die heutige potenziell natürliche Vegetation bezeichnet. LESER et al. (1993), S. 66 definieren diese wie folgt: „Es handelt sich hierbei um die an einem Standort unter regulären Klimabedingungen nach Durchlaufen der entsprechenden Sukzessionen sich einstellende Vegetation, die sich im Gleichgewicht mit den aktuellen Geoökofaktoren ihrer Lebensumwelt befindet.“

Ihre Kenntnis ist hilfreich bei der Ermittlung des Biotoppotenzials, für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Rekultivierung, für die Planung von Gehölzpflanzungen und die Pflege von Sukzessionsflächen.

Die Landschaft des Plangebietes außerhalb der Auen von Saale und Rippach wird hinsichtlich ihrer heutigen potenziell natürlichen Vegetation dem Gebiet des subkontinentalen Traubeneichen-Hainbuchenwaldes zugeordnet, welches als großer Waldgürtel den Harz im Süden und Osten weitläufig umgibt. Für die Saale- und Rippachau stellt der Eschen-Ulmen und Weiden-Pappel-Auwald die potenziell natürliche Vegetation dar.

Seit Beginn der menschlichen Besiedlung wurde die potenziell natürliche Vegetation mehr und mehr zurückgedrängt, so dass sie heute – wenn überhaupt – nur noch punktuell und auch nur in Relikten vorzufinden ist.

Völlig im Plangebiet verschwunden ist der Traubeneichen-Hainbuchenwald. Dagegen entsprechen Teilstücke der Waldflächen der Talungen in ihrem Artenbestand noch weitgehend dem des hier typischen Eschen-Ulmen-Waldes, wengleich auch diese Bestände nicht als wirkliche „Reste“ der potenziell natürlichen Vegetation zu betrachten sind.

Im Planungsraum ist der Ackerbau seit Jahrhunderten dominierend. Im Gegensatz zu heute war allerdings in früheren Jahren der Mensch aufgrund seiner geringen technischen Ausstattung noch mehr dazu gezwungen, auf die natürlichen Verhältnisse einzugehen bzw. den Nutzungsgrad im Rahmen der natürlich vorgegebenen Möglichkeiten zu belassen. Dazu bildete sich eine Begleitvegetation heraus, die sowohl von den natürlichen Verhältnissen, als auch von dem anthropogenen Einfluss bestimmt wird (z.B. Feldhecken). In der Regel bestand sie aus Arten der potenziell natürlichen Vegetation, die durch den Menschen direkt (Pflanzungen) oder indirekt gefördert wurden (Freistellung von Flächen durch Rodung). Sie spiegeln also sowohl die natürlichen standörtlichen Gegebenheiten, als auch die jahrhundertelange kulturelle Landnutzung wider.

Der außerordentlich hohe ökologische Wert dieser heimischen Arten resultiert aus ihrer Koevolution mit anderen, ebenfalls heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die sie oftmals die essentielle Lebensgrundlage darstellen.

Entsprechend ist die Kenntnis der heimischen Gehölze für ökologisch bzw. landschaftspflegerisch orientierte Planung von herausragender Bedeutung.

Darüber hinaus ist auf Grundlage des § 40 Abs. 4 Nr. 4 BNatSchG von der Ausbringung gebietsfremder Pflanzen abzusehen sowie ab 1. März 2020 bei Pflanzungen in der freien Natur die Verwendung von Gehölzen und Saatgut innerhalb ihrer Vorkommensgebiete festgeschrieben.

Orientierung über die im Planungsgebiet heimischen und damit landschaftsgerechten Gehölze und ihre Standortansprüche geben die nachfolgenden Tabellen:

Gehölzarten		Standort							
		1	2	3	4	5	6	7	
Gehölze 1. Ordnung (großkronige Bäume)	Acer platanoides	Spitzahorn			3	4	5	6	
	Acer pseudoplatanus	Bergahorn				4	5	6	
	Fagus sylvatica	Rotbuche			3	4			
	Fraxinus excelsior	Esche			3	4	5	6	
	Populus nigra	Schwarzpappel							7
	Quercus robur	Stieleiche		2	3	4	5	6	
	Quercus petraea	Traubeneiche	1	2					
	Robinia pseudoacacia	Robinie	1	2					
	Salix alba	Silberweide							7
	Tilia cordata	Winterlinde			3	4			
	Ulmus minor	Feldulme		2	3	4	5	6	

(Quelle: [4] und [5])

Gehölzarten			Standort						
			1	2	3	4	5	6	7
Gehölze 2. Ordnung (kleinkronige Bäume)	Acer campestre	Feldahorn	1	2	3	4	5	6	
	Alnus glutinosa	Schwarz- erle						6	
	Carpinus betulus	Hainbuche		2	3	4	5	6	
	Malus silvestris	Wildapfel				4	5		
	Populus tremula	Espe	1						
	Prunus avium	Wildkirsche		2	3	4	5		
	Pyrus pyraeaster	Wildbirne	1		3	4	5		
	Salix fragilis	Bruchweide						6	7
	Sorbus aria	Mehlbeere	1		3				
	Sorbus aucuparia	Eberesche		2	3	4			
	Sorbus domestica	Speierling			3	4			
	Sorbus torminalis	Elsbeere	1	2	3	4			

(Quelle: [4] und [5])

Gehölzarten			Standort							
			1	2	3	4	5	6	7	
Gehölze 3. Ordnung (Sträucher)	Amelanchier ovalis	Felsenbirne	1							
	Berberis vulgaris	Berberitze	1	2	3	4				
	Cornus mas	Kornel- kirsche			3				6	
	Cornus sanguinea	Hartriegel		2	3	4	5	6		
	Corylus avellana	Haselnuss				4	5			
	Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	1	2	3	4	5			
	Crataegus oxyacantha	Zwei- grifflicher Weißdorn				4	5	6		
	Salix caprea	Salweide		2	3	4	5			
	Ligustrum vulgare	Liguster	1	2	3	4				
	Lonicera xylosteum	Hecken- kirsche		2	3	4	5			
	Prunus spinosa	Schlehe	1	2	3	4	5			
	Rhamnus cartharticus	Kreuzdorn		2	3					
	Rhamnus frangula	Faulbaum				4	5	6		
	Rosa canina	Hundsrose	1	2	3	4	5			
	Salix viminalis	Korbweide							6	7
	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder					5			
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball			3	4	5				

(Quelle: [4] und [5])

Standort-Nr.	Standorteigenschaften
1	flachgründige, steinige und trockene Standorte (Sandsteinhänge z.B.)
2	trockene Löß- und Kalkböden, meist in Hanglage, an Hohlwegen etc.
3	flach- bis mittelgründige Böden, mehr oder weniger trockene Standorte, meist in Hanglage
4	tiefgründige, gut wasserversorgte, jedoch nicht grundwasserbeeinflusste Löß-, Lößlehm- oder Mergelböden, meist in mehr oder weniger ebener Lage
5	grundwasserbeeinflusste, jedoch nicht überflutete Standorte
6	bachbegleitende, gelegentlich überflutete Standorte
7	mehr oder weniger häufig überflutete, staunässebeeinflusste Böden

(Quelle: [4] und [5])

3.6.3 Boden/Geologie

Das Schutzgut Boden wird in der Umweltprüfung anhand der Formulierungen des Bundesbodenschutzgesetzes [BBodSchG] erörtert.

Bodenmaterial ist gemäß § 2 Nr. 1 BBodSchG Material aus Böden und deren Ausgangssubstraten einschließlich Mutterboden, das im Zusammenhang mit Baumaßnahmen oder anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben, abgeschoben oder behandelt wird. Gemäß § 2 Abs. (2) Bundesbodenschutzgesetz erfüllt der Boden im Sinne dieses Gesetzes:

1. natürliche Funktionen als
 - Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
 - Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen
 - Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers
2. Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie
3. Nutzungsfunktionen als
 - Rohstofflagerstätte
 - Fläche für Siedlung und Erholung
 - Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung
 - Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung.

Planungsrechtlich von Belang sind Bodenhorizonte, von denen Auswirkungen auf die Art der Flächennutzung ausgehen können. Es bestehen von oben nach unten folgende Bodenhorizonte:

- organische Auflage [Streu, Torf], L, O, H - Horizonte
- mineralischer Oberboden [Anreicherung von Humus, Auswaschung von Stoffen], A-Horizonte
- mineralischer Unterboden [Mineralumwandlung, Einwaschung von Stoffen], B- Horizonte
- mineralischer Untergrund [wenig verändertes Ausgangsgestein, physikalische Verwitterung], C- Horizonte

Die nähere Charakterisierung erfolgt durch hinzugefügte, nachgestellte Kleinbuchstaben. Außerdem gibt es weitere vorangestellte Buchstaben zur Kennzeichnung besonderer Prozesse und Eigenschaften, die nicht durch die Bodenbildung entstanden sind.

Bodengeografisch ist das Planungsgebiet dem Mitteldeutschen Schwarzerdegebiet zuzuordnen. Darüber hinaus sind im Ostteil des Plangebietes große Flächen durch den Braunkohlentagebau devastiert. Die Kippenflächen wurden landwirtschaftlich rekultiviert.

gewachsene Böden

Flächenmäßig dominieren im Plangebiet die Schwarzerden. Diese tiefgründigen, skelettfreien und humosen Böden zählen aufgrund ihrer physikochemischen Eigenschaften zu den fruchtbarsten Ackerböden überhaupt. Durch die landwirtschaftliche Nutzung sind sie mehr oder weniger stark degradiert. So sind mit den Schwarzerdeböden durch Verbraunung entwickelte Braunschwarzerden vergesellschaftet. Durch ton- und humusverlagernde Prozesse treten degradierte Schwarzerden auch als Griserden auf. Löß-Schwarzerden mit unterlagerndem Geschiebemergel, wie sie im Bereich zwischen der Gemeindegrenze Dehlitz / Zorbau und Dehlitz auftreten, sind aufgrund ihrer hydromorphen Eigenschaften im Untergrund als Schwarzaugleye anzusprechen. Der Staunässeinfluss dieser Böden erstreckt sich auf 40-60 cm unter Flur.

An den steileren Talhängen von Saale und z.T. auch der Rippach hat sich der Oberbodenhorizont durch Erosion so weit verringert, dass sich wegen der näher an die Oberfläche tretenden Flußschotter Rendzinen herausgebildet haben.

Aufgrund des höheren Anteils sandiger Bestandteile im Löß (Sandlöß) treten auf den Ackerflächen im Bereich von Saale und Rippach bei Dehlitz sowie nördlich von Dehlitz vergesellschaftet Decksandlöß-Schwarzerden, -Braunschwarzerden und -Griserden auf.

In den Gewässerauen der Saale und der Unterläufe von Rippach und Grunau haben sich unter wesentlichem Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung des Umfeldes Auenlehme mit unterschiedlichen Hydromorphiemerkmalen herausgebildet.

In der Saaleaue haben sich anhydromorphe bis z.T. halbhydromorphe Auenschluff-Vega und Vegagleye herausgebildet. Infolge des mit dem Ausbau der Saale stark verringerten Grundwassereinflusses haben durch Verbraunung bereits Entwicklungen von Auen- zu Landböden eingesetzt.

In den Auen der Unterläufe von Rippach und Grunau dagegen sind halb- und vollhydromorphe Auenlehm-Schwarzogleye vorzufinden. Deren Bodenmerkmale sind zum einen durch den höheren Hydromorphiegrad, zum anderen durch die verstärkte Ablagerung kolluvialer Sedimente aus den schwarzerdebestimmten Talhängen geprägt.

In den Mittel- und Oberläufen von Rippach und Grunau sowie an der Aupitz und Zörbicke sind lößbestimmte Schwarzerdekolluvien mit Stau- und Grundwassereinfluss anzutreffen.

Böden der Kippenflächen

Die Kippenplateaus im Ortsteil des Plangebietes wurden landwirtschaftlich rekultiviert. Infolge der Verwendung unterschiedlicher Ausgangssubstrate als Deckschichtmaterial unterscheiden sie sich wesentlich in ihrer Qualität für landwirtschaftliche Nutzung. Sie besitzen eine hohe Substratheterogenität, eine geringe biologische Aktivität und niedrige Humusgehalte.

Aus der demzufolge geringen Aggregatsstabilität resultiert eine hohe Verschlammungs- und Verdichtungsneigung. Ebenso treten in Trockenperioden aufgrund fehlender Grundwassernachlieferung bei den landwirtschaftlichen Kulturen verstärkt Trockenstreßerscheinungen auf. Auch bei Verwendung hochwertiger, vor der Devastierung der Flächen vergleichbarer Ausgangssubstrate für die Rekultivierung, können Kippböden niemals die Qualität des vorherigen, gewachsenen Bodens erreichen.

Mit den hochwertigsten Ausgangssubstraten wurden die Kippenfläche der Carl-Bosch-Kippe (Plateau südlich Muschwitz) rekultiviert. Es handelt sich dabei um lehmig-schluffige, basische, nährstoffreiche und praktisch skelettfreie Kippsubstrate aus Löß, Lößlehm und Auenlehm, die für die Rekultivierung als optimal anzusehen sind. Aufgrund hoher Strukturstabilität und der hohen Feldkapazität dieser Böden sind die o.g. Probleme mit Kippenböden hier auf eine sehr gute landwirtschaftliche Nutzungseignung auf, die durchaus mit den umliegenden gewachsenen Böden vergleichbar ist.

(Quelle: [4] und [5])

3.6.4 Wasser

Das Schutzgut Wasser gliedert sich in Oberflächenwasser und Grundwasser. Für den FNP insbesondere von Belang ist das Oberflächenwasser. Dieses unterteilt sich wiederum in Fließgewässer und stehende Gewässer.

Als perennierende Fließgewässer durchziehen die Saale, die Rippach, die Grunau, die Zörbicke, die Aupitz, der Ellerbach und der Floßgraben das Plangebiet. Neben den ausgeräumten Ackerflächen bestimmen sie das Landschaftsbild maßgeblich.

Fließgewässer

Die Saale bildet die Nordwestgrenze der Gemarkung Dehlitz.

Die Rippach hat, als Nebenbach der Saale, eine große Bedeutung als Hauptvorfluter eines großen, bis etwa zur Autobahn bei Osterfeld reichenden Einzugsgebietes. Sie entspringt westlich von Teuchern bei Kistritz und mündet nach ca. 30 km in Dehlitz in die Saale. Ihre breite, zum Großteil als Grünland genutzte Aue ist wegen ihrer reichhaltigen Vogelwelt ein ornithologisch wertvolles Gebiet.

Grunau, Zörbicke und Aupitz sind Nebenbäche der Rippach. Grunau und Zörbicke münden außerhalb des Plangebietes (Grunau bei Kleingöhren, Zörbicke bei Großgöhren) in die Rippach, die Aupitz in der Gemeinde Taucha. Ein ständig wasserführender Graben ist der Rökener Graben.

Nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) gehören Saale, Rippach und Floßgraben zu den Gewässern 1. Ordnung. Zuständig für die Unterhaltung der Rippach ist demzufolge das Land Sachsen-Anhalt.

Die übrigen Fließgewässer sind Gewässer 2. Ordnung, womit sie in den Zuständigkeitsbereich des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“ fallen.

Bei den stehenden Gewässern handelt es sich durchgängig um Abtragungsgewässer. Neben zahlreichen Dorfteichen sind dies zumeist kleinere Restgewässer ehemaliger Abbauflächen für Kiese und Sande sowie für Braunkohle. Die Kleingewässer besitzen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere durchgängig eine hohe Bedeutung.

stehende Gewässer

Im Mittelalter wurden im Grunautal zwischen Kreischau und Pobles zwei Waalteiche als Verteidigungs- und Rückzugsort der Dorfbewohner errichtet. Der untere Teich wurde im Zusammenhang mit dem Anger saniert und gestaltet. Der Bereich stellt heute eine erlebnis- und reizvolle „grüne Mitte“ zwischen den beiden Dörfern dar.

Da sauberes Wasser nur begrenzt zur Verfügung steht, wird die Kenntnis des Grundwasserkörpers und seiner Anfälligkeit gegenüber Belastungen in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Ein möglichst hoher Kenntnisstand ist für eine Risikoabschätzung bezüglich der Auswirkungen vorhandener und geplanter Nutzungen unbedingte Voraussetzung.

Grundwasser

Die Grundwasserverhältnisse des Plangebietes lassen sich anhand einiger Parameter aus mittelmaßstäbigen hydrogeologischen Karten abschätzen. Ebenso kann aus Ergebnissen punktueller Untersuchungen der aktuelle Zustand des Grundwassers abgeleitet werden.

Wichtige Parameter sind die Fließrichtung des Grundwassers sowie Aufbau und Mächtigkeit der Deckschichten.

Bis auf die Auen und ihre unmittelbaren Randbereiche liegt der Grundwasserflurabstand in Bereichen zwischen 10 und 20 m und ist damit als hoch einzustufen. Die Böden der Gewässerauen sind dagegen grundwasserbeeinflusst. Begradigungen und fortlaufende Eintiefungen der Bäche wirken allerdings stark entwässernd auf die Auen. Die verringerten Grundwasserschwankungen haben tiefgreifende Auswirkungen auf die weitere Bodenentwicklung und das vorkommende Artenspektrum der Auen.

Der Aufbau der Deckschichten wird bestimmt durch mächtige Löß- oder Sandauflagerungen mit einem substratspezifischen Anteil bindiger Bildungen, der bestimmend für das Festhaltevermögen von Schadstoffen ist. In den Bachauen ist der Anteil bindiger Bildungen in den Grundwasserdeckschichten besonders hoch (Auenlehm).

Auf den Abgrabungs- und Kippenflächen liegen gestörte Boden- und Grundwasserverhältnisse vor. Der Abbau von Lagerstätten hat im östlichen Planungsraum zu weitreichenden Grundwasserabsenkungstrichtern geführt. Für die landwirtschaftlich rekultivierten Kippenplateaus sind die gestörten Bodenverhältnisse (Vernässungsbereiche, fehlende Grundwassernachlieferung in der Vegetationsperiode) mit ertragsbestimmend.

Das Schutzgut Wasser gliedert sich in Oberflächenwasser und Grundwasser. Für den FNP insbesondere von Belang ist das Oberflächenwasser. Dieses unterteilt sich wiederum in Fließgewässer und stehende Gewässer.

3.6.5 Luft

Bei der Beschreibung des Umweltschutzgutes Luft wird auf das Abschichtungsprinzip verwiesen.

Wird eine Umweltprüfung für das Plangebiet oder Teile davon in einem Raumordnungs-, Flächennutzungs- oder Bebauungsplanverfahren durchgeführt, soll die Umweltprüfung in einem zeitlich nachfolgend oder gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt werden, § 2 Abs. (4) Satz 5 BauGB.

Luftschadstoffe

Belastungen durch Luftschadstoffe treten durch die Lage des Plangebietes im Lee der Stadt Weißenfels und durch die Nähe zum Industriestandort Leuna vor allem aus Fernemissionen auf. Diese können zwar nicht direkt durch landschaftspflegerische Maßnahmen eingeschränkt werden, jedoch lässt sich eine Ansammlung von Luftschadstoffen über die Förderung von Luftaustauschprozessen vermindern.

Durch die Erstellung des Luftreinhalteplans UG 10 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; 1994) liegen für die dort betrachteten Landkreise Weißenfels, Naumburg und Zeitz weitreichende Untersuchungen vor, die sich z.T. auch weiter auf die Verhältnisse des Plangebietes spezifizieren lassen. Für das Plangebiet stellen sich die aktuellen Daten wie folgt dar:

Anorg. Gase (kg/a)	Org. Gase und Dämpfe (kg/a)	Methan (kg/a)	Staub (kg/a)
26.460	660	117.796	14.671

Deutlich wird die hohe Methanemission im Plangebiet, die ausschließlich auf Massentierhaltungen zurückzuführen ist. Methan ist ein klimawirksames Gas mit im Vergleich zum Kohlendioxid um ein Vielfaches höherer Wirksamkeit.

Die hohe Konzentration anorganischer Gase ist auf Emissionen von Industrieanlagen südlich des Gemeindegebietes zurückzuführen. Die Emissionen führen leeseits (zumeist im Nordosten) zu entsprechenden Geruchsbelästigungen.

Hinweis:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde in der Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in diesem Bereich auf Geruchsbelästigungen durch das Bitumenwerk (MBW), nicht auszuschließende Geruchsemissionen durch das Paraffinwerk und sporadische Belästigungen durch die Abfallverwertungsanlage der SITA GmbH hingewiesen.

Für den FNP Lützen ergibt sich daraus der Hinweis, dass damit mögliche Beeinträchtigungen verbunden sein können. Eine konkrete Einschätzung der tatsächlichen Beeinträchtigungen wird im Rahmen von notwendigen immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren für solche Anlagen vorgenommen.

Die Emissionen der anderen Stoffgruppen werden hauptsächlich vom Verkehr und Hausbrand verursacht. Während zukünftig infolge der weiteren Energieträgerumstellung der Feuerungsanlagen mit einer Verminderung der vom Hausbrand stammenden Emissionen gerechnet wird, steigt die Verkehrsbelastung in wesentlichem Maße, so dass diese einer näheren Betrachtung bedarf. Vom Verkehr werden insbesondere Stickoxide, aber auch Kohlenmonoxid, organische Gase und Dämpfe sowie Benzole als Schadgase emittiert.

Für die durch das Plangebiet führenden Straßen wurden bezogen auf das Jahr 2010 folgende Belastung ermittelt:

A9	69.900 Kfz/24h	(ca. 19,8 % LKW-Anteil)
A38	23.800 Kfz/24h	(ca. 16,7 % LKW-Anteil)
B91	13.100 Kfz/24h	(ca. 12,4 % LKW-Anteil)
B 87	3.500 Kfz/24h	(ca. 9,2 % LKW-Anteil)

(Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen, www.bast.de, Zugriff 08.09.2016)

Damit stellen die A9 und die A38 die bedeutendsten Belastungsschwerpunkte aus dem Bereich „Verkehr“ im Plangebiet dar. Gegenwärtig folgt diesen die Belastung durch die B91, die im Südwesten das Plangebiet tangiert. Dagegen besitzt die B87 im Vergleich zu den anderen Bundesstraßen eine verhältnismäßig geringe Verkehrsbelastung. Von den Emissionen der Straßen sind vor allem angrenzende Ackerflächen betroffen.

Des Weiteren ist die Querung des Saaletals und der A38 ein Belastungsschwerpunkt, wo sich Schadstoffe geländeklimatisch bedingt nur geringfügig verteilen. Sie können sich im Bereich der Talsohle anreichern und dort zu erheblichen Luftbelastungen mit Kontaminationen von Boden, Wasser und des biotischen Inventars führen.

(Quelle: [4] und [5])

3.6.6 Klima

Das Plangebiet ist vom mitteldeutschen Binnenklima geprägt.

Von landschaftsplanerischer Relevanz sind im Wesentlichen die Klimakriterien Wind und Niederschlag.

Im Plangebiet herrschen südwestliche bis nordwestliche Windrichtungen vor, wobei Südwestwinde verstärkt in den Wintermonaten auftreten.

Für das Plangebiet repräsentative Niederschlagsmessungen erfolgen in Weißenfels und Lützen. Die registrierten mittleren Jahressummen betragen in Weißenfels 513 mm und in Lützen 536 mm. Die relativ geringen Jahressummen sind zum Großteil auf die Randlage des Plangebietes im Regenschatten des Harzes zurückzuführen.

Als niederschlagsreich können die Monate Juni, Juli und August eingeschätzt werden. In diesen Monaten fallen im Mittel zwischen 60 und 70 mm Niederschlag (Vergleich Februar 20-30 mm). Auch ist in den Sommermonaten das Auftreten von Starkniederschlägen am häufigsten. Insgesamt entfallen ca. 70 % der Jahresniederschläge auf die Vegetationsperiode.

(Quelle: [4] und [5])

3.6.7 Landschaft

Zur Hervorhebung der Individualität von Landschaften ist eine Unterteilung in Einzellandschaften zweckmäßig, die sich in ihren wesentlichen Charakterzügen weitgehend homogen darstellen. Sie können als räumliche und zeitliche Bezugsbasis für die Erfassung und Bewertung der natürlichen Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild) sowie der Festlegung raumbezogener Entwicklungsleitlinien, auf denen sich dann die dargestellten Einzelmaßnahmen aufbauen, dienen.

Kriterien für die Abgrenzung solcher kleiner Landschaftsräume sind stabile Geoelemente der Landschaft wie Gestein, Relief, Wasser und Boden, die in Kombination mit den Nutzungen für die Kulturlandschaftsentstehung verantwortlich sind.

Das Landschaftsprogramm gliedert das Land Sachsen-Anhalt in 5 Großlandschaften mit insgesamt 38 individuellen Landschaftseinheiten. Danach ist das Plangebiet den Ackerebenen und hiervon der Lützen-Hohenmölsener Buntsandsteinplatte zuzuordnen, welche, durch das Halle-Naumburger Saaletal getrennt, im Westen in die Querfurter Muschelkalkplatte übergeht.

Im Landschaftsrahmenplan Weißenfels (Nord) des ehemaligen Landkreises Weißenfels wurden die Landschaftseinheiten des Landschaftsprogramms aufgenommen und entsprechend dem größeren Maßstab (1:50.000) und dem damit höheren darstellbaren Detaillierungsgrad weiter untergliedert in die Borauposernaer Ackerplatte und die Lützen-Rippacher Ackerebene, die durch das Rippachtal voneinander getrennt sind.

Der Landschaftsrahmenplan Weißenfels (Süd) des ehemaligen Landkreises Hohenmölsen unterteilt in die landschaftsökologischen Untereinheiten Lößhügelland, Talauen und Braunkohlentagebauegebiet.

Bezogen auf diese Landschaftseinheiten wurden in den Landschaftsrahmenplänen Zielkonzepte erarbeitet, welche der vorliegende Landschaftsplan aufzugreifen und bezogen auf die lokalen Verhältnisse zu konkretisieren hat.

Topografie / Relief

Das Plangebiet ist generell sehr gering reliefiert und als flach einzustufen. Der mit 190,2 m HN höchste Punkt befindet sich an der südwestlichen Plangebietsgrenze im Bereich der Pumpenstation an der B91. Von hier aus dacht sich das Plangebiet in östliche bis nordöstliche Richtung zur Rippach hin ab. Bis zur Rippach ist dieser Bereich von einigen trockenen Tälern durchzogen, die weiter unterhalb in ständig durchflossene Täler übergehen bzw. in diese einmünden. Zur Talmündung hin bzw. in östlicher Richtung nimmt die Neigung der Talhänge im Allgemeinen zu.

Südlich der Gemeindegebietsgrenze hat der ehemalige Braunkohlentiefbau tiefgreifende Veränderungen im Mesorelief bewirkt, da sich die Stolleneinbrüche

bis an die Oberfläche durchpausen. Diese Abweichungen vom Großrelief sind im Gelände deutlich erkennbar. Für den Naturhaushalt hat dies weitreichende Folgen, da der Anschluss des betreffenden Landschaftsausschnittes an das Tal und damit Entwässerungssystem der Landschaft fehlt.

Die Flächen östlich der Rippach weisen ebenfalls eine sehr geringe Reliefenergie auf und sind zur Grunau, dem größten Nebenbach der Rippach hin geneigt. Die Kammlinie zwischen den beiden Fließgewässern befindet sich deutlich auf der Seite der Rippach, sodass der Osthang der Rippach eine verhältnismäßig starke Neigung aufweist.

Die landwirtschaftlich rekultivierten Kippenflächen im Osten des Plangebietes sind eben. Weithin sichtbar und demzufolge auch landschaftsprägend sind hier die Kippenböschungen. Der Nord-Westteil des Plangebietes ist im Allgemeinen ebenfalls als flach einzuschätzen. Die zu Rippach und Saale hin abgedachten Flächen weisen im Bereich nördlich von Dehlitz aber auch stärker geneigte Anteile auf. Als Steilhänge sind der Südhang des Saaletaales oberhalb Dehlitz sowie der Südhang der Rippach bei Dehlitz ausgebildet.

(Quelle: [4] und [5])

3.6.8 biologische Vielfalt

Bei der Aufstellung des FNP soll der Belang der biologischen Vielfalt gemäß § 1 Abs. (6) Nr. 7a BauGB berücksichtigt werden.

Biologische Vielfalt meint die Zahl der Tier- und Pflanzenarten, die in einem Plangebiet auftreten. Auf diese Ausstattung hat der FNP nur geringe Auswirkungen. Eine Beeinflussung durch den FNP kann da entstehen, wo Korridore für Wanderungsbewegungen neu geplant oder zerschnitten werden. Wanderungen von Tier- oder Pflanzenarten befördern die biologische Vielfalt.

Der FNP Lützen plant keine neuen Bauflächen, die Grünverbindungen zerschneiden. Der Belang der biologischen Vielfalt wird diebezüglich nicht beeinträchtigt.

(Quelle: [4] und [5])

Hinweis:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde in der Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) darauf hingewiesen, dass der Belang der biologischen Vielfalt durch den Straßenbau des Bebauungsplanes S 09 (Straße 191-K2196-L189) beeinträchtigt und ein deutlich erhöhtes Verkehrsaufkommen nicht berücksichtigt wird.

Bezüglich der Beurteilungen und Zulässigkeiten für die Belange verweist der FNP Lützen auf den bestehenden Bebauungsplan Nr. S 09 sowie auf die im Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen.

3.6.9 Mensch

Die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt soll als Belang gemäß § 1 Abs. (6) Nr. 7 c BauGB bei der Aufstellung des FNP berücksichtigt werden.

Es ist dabei zwischen der vorbereitenden Bauleitplanstufe und der Vorhabenebene im Vollzug der Bauleitplanung zu unterscheiden. Die Gesundheit von Menschen als eigenes Schutzgut ist durch das geltende Immissionsschutzrecht berücksichtigt, welches unabhängig von der Bauleitplanung zu beachten ist. Es gilt § 4 BImSchG:

„Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche

§ 4 BImSchG

Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, sowie von ortsfesten Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen bedürfen einer Genehmigung.“

Durch diese Bestimmung ist gewährleistet, dass innerhalb der Flächendarstellungen des FNP nur solche Betriebe und Anlagen entwickelt werden können, die keine schädlichen Umweltauswirkungen auf den Menschen hervorrufen.

Immissionsart Schall

Der Mensch als Umweltschutzgut kann im Sinne der Umweltprüfung im Wesentlichen durch Schall als Immissionsart betroffen sein. Für die Ermittlung der Betroffenheit des Schutzgutes Mensch infolge von Schall gilt für den Flächennutzungsplan die DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau. In dieser DIN werden für die unterschiedlichen Bauflächen bzw. Baugebiete schalltechnische Orientierungswerte formuliert.

Die Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte ist wünschenswert, um die mit der Ausweisung der Baugebiete verbundenen Erwartungen an den Lärmschutz zu erfüllen. Der niedrigere Wert gilt für Industrie-, Gewerbe-, Freizeitlärm. Der höhere Nachtwert gilt nur für Verkehrslärm von öffentlichen Verkehrswegen. Die DIN 18005 gibt folgende schalltechnischen Orientierungswerte vor:

	Tagzeitraum in dB (A)	Nachtzeitraum in dB (A)
reine Wohngebiete	50	35 - 40
allgemeine Wohngebiete	55	40 - 45
Mischgebiete	60	45 - 50
Gewerbegebiete	65	50 - 55

Auf der FNP-Ebene wird der Belang Mensch und Gesundheit berücksichtigt, indem die Bauflächen einander so zugeordnet werden, dass sich die schalltechnischen Orientierungswerte benachbarter Bauflächen um nicht mehr als 5 dB unterscheiden. Die wesentliche Schlussfolgerung für die Flächennutzungsplanung besteht darin, dass neue Wohnbauflächen bzw. Wohngebiete nicht unmittelbar neben gewerblichen Bauflächen geplant werden. Damit ist dem Prinzip der Vorsorge für das Schutzgut Gesundheit Genüge getan.

keine Gemengelagen

Davon zu unterscheiden sind Fälle, auf denen vor der Aufstellung des FNP Wohnsiedlungen ohne Trennung unmittelbar neben Gewerbeflächen entstanden sind. Solche Situationen bilden Gemengelagen und erfordern spezielle bauleitplanerische Instrumente. Im Geltungsbereich des FNP Lützen bestehen keine Gemengelagen.

3.7 Ermittlung und Beschreibung der Umweltauswirkungen

Minderungs- maßnahmen

Gemäß Anlage 1 zum BauGB Nr. 2c sind die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen darzulegen.

Diese Maßnahmen können als Minderungsmaßnahmen in Bezug auf die Umweltauswirkungen beschrieben werden. Der FNP Lützen enthält folgende planungsrechtlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen.

Naturschutz

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes werden nachrichtlich in den FNP übernommen. Das betrifft im Geltungsbereich des FNP Lützen Landschaftsschutzgebiete, Flächennaturdenkmale, geschützte Biotop sowie Allen und einseitige Baumreihen. In den jeweiligen Flächen gelten die Schutzbestimmungen des Naturschutzrechtes. Die umgrenzten Flächen im Sinne des Naturschutzrechtes sind einer anderweitigen Überplanung durch den FNP entzogen.

Der FNP Lützen berücksichtigt das Prinzip der integrierten Stadtentwicklung. Im Vergleich zu den bestehenden Flächennutzungsplänen werden viele rechtswirksam überplante Bauflächen planungsrechtlich zurückentwickelt. Nach Rechtswirksamkeit des FNP Lützen verbleiben somit viele Flächen als Bestandteil des Natur- und Landschaftshaushaltes. Entsprechend verringern sich die Umweltauswirkungen infolge der Aufstellung des FNP. Splittersiedlungen werden nicht als Bauflächen dargestellt. Eine Verfestigung von Splittersiedlungen wird damit auf der FNP-Ebene ausgeschlossen.

Innenentwicklung

Die Rückentwicklung geplanter Bauflächen kann zwar nicht zum Ausgleich von durch den FNP vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft herangezogen werden, unterlegt jedoch den Planungswillen der Stadt Lützen den Flächenverbrauch größtmöglich zu beschränken und die Eingriffe in den Naturhaushalt zu minimieren.

Mit der Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. (2) Nr. 10 BauGB [Erläuterung im Kapitel Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft] werden der Vegetationsanteil erhöht, neue Lebensräume geschaffen, Versiegelung begrenzt und damit der Wasserkreislauf befördert.

Maßnahmenflächen

Mit den Maßnahmenflächen wird die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf der nachfolgenden Bebauungsplanstufe planerisch vorbereitet und gewährleistet.

In den Überschwemmungsgebieten der Rippach und der Saale werden keine neuen Siedlungsflächen geplant. Die Belange des Hochwasserschutzes bzw. des Hochwasserabflusses werden dadurch berücksichtigt.

Gewerbliche Bauflächen, die potenzielle Auswirkungen auf Wohnbauflächen im Verflechtungsbereich haben, werden im FNP mit Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes überlagert. Auf den betreffenden Flächen sind damit auf der Vorhabenebene nur begrenzte Emissionen infolge der gewerblichen Nutzung im Sinne von Umweltauswirkungen möglich.

3.7.2 Umweltauswirkung der Planung auf die Schutzgüter

3.7.2.1 Tiere

Der Flächennutzungsplan beeinträchtigt das Schutzgut Tiere nicht nachteilig. Die nicht bebauten Flächen als potenzielle Lebensräume für Tierarten werden durch den FNP planungsrechtlich weitgehend in ihren Bestand geschützt. Dazu gehören insbesondere die Waldflächen bzw. Flächen mit großen Baumgruppen. Damit bleiben die dort vorhandenen Lebens- und Nahrungsräume für Tierarten erhalten. Das betrifft sowohl Säugetiere, als auch die Avifauna.

Durch die Rückentwicklung sowie die Ausrichtung der baulichen Entwicklung auf die Innenbereiche sichert der FNP die Grundlagen zur Entwicklung wichtiger Habitats sowie deren Vernetzung. Darüber hinaus werden über die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, gemäß § 5 Abs. (2) Nr. 10 BauGB, gezielt Biotopräume verbunden, sodass sich die Bedingungen für alle Tierarten, auch insbesondere für schützenswerte und gefährdete Arten für den Zeithorizont des FNP verbessern sollten.

3.7.2.2 Pflanzen

Der FNP Lützen wertet das Schutzgut Pflanzen mit folgenden Maßnahmen auf. Die für das Schutzgut Pflanzen bedeutsamen Flächen werden durch den FNP in ihrem Bestand planungsrechtlich erhalten. Dazu gehören insbesondere die Waldflächen bzw. Flächen mit großen Baumgruppen. Diese sind im FNP mosaikartig im gesamten Geltungsbereich verteilt und ermöglichen somit einen funktionellen Verbund.

Maßnahmenflächen

Mit der Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. (2) Nr. 10 BauGB ist eine Erhöhung des Vegetationsanteils möglich. Mit den dargestellten Maßnahmenflächen wird das Schutzgut Pflanzen im FNP aufgewertet. Es wird die Entwicklung unterschiedlicher Pflanzengesellschaften möglich.

3.7.2.3 Boden

Das Schutzgut Boden wird bei der Aufstellung des FNP Lützen auf der FNP-Ebene durch folgende Maßnahmen aufgewertet.

Ackerböden

Die wertvollen Ackerböden auf den Lößflächen im Geltungsbereich werden durch Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in ihrem Bestand gesichert. Maßnahmen der Flurneuordnung zur Erosionsverringering sind auf diesen Flächen für die Landwirtschaft möglich.

Aufforstung

Im Plangebiet des Flächennutzungsplanes Lützen werden Aufforstungsflächen dargestellt.

Mit dieser Darstellung der Flächen wurde planungsrechtlich gewährleistet, dass eine Ausspülung des Bodens verhindert sowie Winderosion verringert wird. Außerdem erhöhte sich nach einer möglichen Bepflanzung der Flächen der Humusanteil im Oberboden, wodurch der Boden als Lebens- bzw. Nahrungsraum für im Boden lebende Arten aufgewertet wurde.

Flächen- rückführung

Der FNP Lützen verringert planungsrechtlich den Anteil von Bauflächen bzw. versiegelbarer Fläche im Vergleich zu dem vorhergehenden Flächennutzungsplan. Der FNP wertet durch die Erhöhung des Anteils unversiegelter Flächen das Schutzgut Boden auf.

In den Empfehlungen zum Bodenschutz in der Bauleitplanung des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt werden für die Berücksichtigung des Schutzgutes Boden auf der Flächennutzungsplanebene folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Ausweisung baulicher Entwicklungen auf bereits beanspruchten Siedlungsflächen, Berücksichtigung im FNP durch Überplanung von Konversionsflächen
- Freihaltung von Flächen mit hohen Bodenfunktionen von Bebauung
- Minimierung des Versiegelungsgrades, diese Empfehlung wird mit der Flächenbilanz umgesetzt, bezogen auf die gesamte Gemarkung verringert sich der planungsrechtlich dargestellte Anteil von Bauflächen und damit die Versiegelung
- Einbeziehung des Schutzgutes Boden in die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, das heißt Ausgleich und Ersatz der Bodenfunktionen, diese Empfehlung kann erst auf der Bebauungsplanebene umgesetzt werden.

Des Weiteren ist anzumerken:

- Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lützen ist nicht mit einem landwirtschaftlichen Flächenentzug verbunden und hat keine nachteiligen Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen

- Die Schließung von Baulücken, Umnutzung von leerstehender Bausubstanz, Bestandsicherung sowie Rückführung von Bauflächen sollte Vorrang vor Neubau haben
- In der gesamten seit 2011 bestehenden Abgrenzung der Stadt Lützen gibt es innerhalb des Gemeindegebietes Ortschaften, deren Charakter ländlich geprägt ist. Für das Ziel, das neue Stadtgebiet zu entwickeln, könnte das Instrument Flurneuordnung hilfreich sein (§ 1 des Flurbereinigungsgesetzes besagt: „Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung kann ländlicher Grundbesitz durch Maßnahmen nach diesem Gesetz neu geordnet werden (Flurbereinigung))

Jeder der drei Zwecke: Verbesserung der Landwirtschaft, Förderung der Landeskultur, Förderung der Landentwicklung kann für sich allein oder in beliebiger Verbindung eine Flurbereinigung rechtfertigen.

In den im FNP dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird die biologische Vielfalt zunehmen und damit der Nährstoffhaushalt befördert, die Durchlüftung der oberen Bodenschichten verbessert, die Wassertransportfähigkeit erhöht.

Das Schutzgut Boden wird großflächig im Tagebau Profen sowie in zwei Kieswerken südlich von Pörsten abgebaut. Der Abbau und damit die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt auf Grundlage des Bundesberggesetzes und des Naturschutzgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Damit sind die Aufstellung und Durchführung von Rahmenbetriebsplänen und langfristigen Renaturierungen gewährleistet. Der Abbau im Tagebau Profen ist jeweils als Ziel der Raumordnung vorgegeben.

Tagebaue

3.7.2.4 Wasser

Der FNP beeinträchtigt das Schutzgut Wasser nicht nachteilig. Die festgesetzten Überschwemmungsflächen der Rippach und Saale werden berücksichtigt. In den Überschwemmungsflächen werden keine neuen oder dem Schutzzweck entgegenstehende Flächennutzungen dargestellt.

Durch folgende im FNP dargestellte Maßnahmen wird der Belang Hochwasserschutz und Hochwasserabfluss befördert:

Die bestehenden Fließgewässer I. und II. Ordnung werden in ihrem Verlauf und ihrer Funktion als Vorfluter dargestellt und gesichert.

Mit den dargestellten, bereits realisierten Waldflächen und sonstigen Maßnahmenflächen wird das Rückhaltevermögen in den oberen Bodenschichten bei Niederschlägen in erosionsgefährdeten Bereichen deutlich verbessert.

Durch die Erhöhung des Freiflächenanteils im gesamten Geltungsbereich wird die Versickerungsfähigkeit und damit das Schutzgut Grundwasser auf der gesamtstädtischen Ebene befördert.

3.7.2.5 Luft

Das Schutzgut Luft wird durch den FNP nicht nachteilig beeinflusst. Für die gewerblichen Betriebe und Anlagen, die auf den gewerblichen Bauflächen des FNP entwickelt werden können, gelten die Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Auf der Vorhabenebene werden dadurch technische Auflagen durchgesetzt, die zu einer städtebaulichen Einordnungsfähigkeit der betreffenden Anlagen führen.

3.7.2.6 Klima

Das Schutzgut Klima wird durch den FNP nicht nachteilig beeinflusst.

weniger Aufheizung

Durch die Aufstellung des FNP werden in der Flächensumme die Größen von Bauflächen zunächst planungsrechtlich zurückgeführt. Auf ursprünglich dargestellten Bauflächen oder Planungsflächen, die infolge der Aufstellung des FNP planungsrechtlich zurückentwickelt werden, ist keine Ableitung von Bebauungsplänen möglich. Die Konzentration auf die Innenentwicklung führt, bezogen auf den Geltungsbereich des FNP Lützen, zu einem geringeren Maß an Versiegelung. Dies führt zu mehr Reflexion auftreffender Sonnenenergie und zu weniger Aufheizung der lokalen Luftmassen.

Kaltlufttransport

Der FNP Lützen stellt in der Hauptwindrichtung keine großflächigen Planungsflächen innerhalb von Kaltluftbahnen dar. Der Kaltlufttransport bleibt gewährleistet. Die Durchströmung des Stadtgebietes mit Frischluft bleibt bestehen. Diese erfolgt nach statistischer Häufigkeit aus den landwirtschaftlichen Flächen südlich der Stadt in Richtung Norden und das ebenfalls in dieser Richtung verlaufende Rippachtal.

3.7.2.7 Landschaft

Das Umweltschutzgut Landschaft wird bei der Aufstellung des FNP berücksichtigt. Das Schutzgut Landschaft bestimmt sich durch die Vielfalt, Eigenständigkeit und Wiedererkennbarkeit der Landschaftselemente im Plangebiet.

Die wesentliche planerische Maßnahme zur Berücksichtigung des Schutzgutes Landschaft besteht in der nachrichtlichen Übernahme des Landschaftsschutzgebietes „Saaletal“. Die dort verankerten Schutzzwecke werden gewährleistet, eine Überplanung mit entgegenstehenden Planungszielen wird ausgeschlossen.

Etwaige Anträge auf Befreiung von den Ge- und Verboten der LSG-VO sind auf den nachgeordneten Planungsebenen zu stellen.

Die wesentlichen, landeskulturell bedeutenden Landschaftsbestandteile im Geltungsbereich des FNP Lützen werden durch den FNP in ihrem Bestand geschützt.

Auf den im FNP dargestellten Maßnahmenflächen ist eine Aufwertung des Belangs Landschaftsbild möglich.

3.7.2.8 biologische Vielfalt

Auf den im FNP dargestellten Maßnahmenflächen ist eine Aufwertung des Belangs der biologischen Vielfalt möglich. Durch die Sicherung von Wegerandeingrünungen wird die Vernetzung natürlicher Landschaftselemente verbessert.

3.7.2.9 Schutzzwecke von FFH- und Vogelschutzgebieten

Natura 2000

In § 1 Abs. (6) Nr. 7 b BauGB wird den Gemeinden vorgegeben, bei der Aufstellung des Bauleitplanes die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Flora-Fauna-Habitat- Gebiete sowie Vogelschutzgebiete sind festgelegt worden, um die gleichnamigen Richtlinien der Europäischen Union umzusetzen. Die

Festlegung dieser Gebiete dient dem Belang des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz.

Auf der FNP- Ebene ist eine allgemeine Vorprüfung der Auswirkungen der Flächennutzungsplanung auf den Belang des gebietsabhängigen Artenschutzes vorzunehmen.

gebietsabhängig

Der gebietsunabhängige Artenschutz ist dagegen in der auf der Bebauungsplanebene anzuwendenden naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behandeln. Der FNP begründet kein unmittelbares Baurecht und damit auch keinen zulässigen naturschutzrechtlichen Eingriff. In der Umweltprüfung zum FNP Lützen werden daher keine Prüfungen der Auswirkungen auf den gebietsunabhängigen Artenschutz vorgenommen.

Im Umfeld des FNP Lützen liegen folgende Natura 2000 - Gebiete:

- FFH- Gebiet „Weiße Elster bei Lützen“ FFH 155, EU-Nr. DE 4839 301

FFH- Gebiet Weiße Elster südöstlich Lützen

Bei dem FFH- Gebiet Weiße Elster süd-östlich von Lützen handelt es sich um einen vergleichsweise naturnahen Flussraum mit ausgeprägten Mäandern.

FFH Gebiet 155

Die Kurzcharakteristik des FFH- Gebietes lautet weitgehend natürlicher Flusslauf mit Weichholzaunenresten, feuchten Hochstaudenfluren und Wiesen. 77 Prozent der Flächen bestehen aus Grünlandkomplexen mittlerer Standorte, 7 Prozent aus laubholzdominierten Waldbeständen. Das Entwicklungsziel sind Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume und charakteristischen Arten. Mit 20 Hektar nehmen Hochstaudenfluren den größten Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie ein.

Die Meldung erfolgte wegen dem naturnahen Zustand des Gebietes und vorkommender Hirschkäfer und des Großen Mausohres.

Als Gefährdungsarten sind im Begleitbogen intensive Beweidung, Angelsport und partielle Vermüllung angegeben. Folgende wesentlichen Einflüsse im FFH - Gebiet sind als negativ markiert: 10 % Düngung, 70 % Beweidung, 5 % Angeln, 5 % Wassersport, 10 % Vandalismus, 5 % Entfernung von Wasserpflanzen, 5 % Sedimenträumung, 30 % Konkurrenz durch eingeschleppte Arten.

Die aufgeführten Einflussfaktoren sind durch den FNP Lützen nicht berührt.

Der FNP Lützen hat somit keine Auswirkungen auf den Schutzzweck des FFH- Gebietes. Auswirkungen optischer Natur [Spiegelungen], Schallemissionen oder Stoffeinträge durch das dem FFH-Gebiet nächstliegende Planungsgebiet sind auszuschließen.

Mögliche Auswirkungen des Tagebaus Profen auf das FFH- Gebiet Weiße Elster süd-östlich von Lützen unterliegen nicht dem Regelungsgehalt des FNP Lützen.

Das Gebiet Weiße Elster süd-östlich Lützen war ursprünglich Landschaftsschutzgebiet [LSG]. Die Meldung als FFH- Gebiet an die EU erfolgte im Oktober 2000.

3.7.2.10 Schutzgut Mensch

Der FNP Lützen hat keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Umweltschutzgut Mensch.

Der FNP kann auf das Umweltschutzgut Mensch Auswirkungen haben, wenn sich infolge der Planung Immissionen der verschiedenen Immissionsarten vergrößern oder verkleinern. Das Umweltschutzgut Mensch ist in der FNP- Umweltprüfung den Wohnbauflächen oder gemischten Bauflächen zuzuordnen.

Der FNP Lützen stellt keine großflächigen gewerblichen Bauflächen in Planung dar, bei deren Entwicklung neue Immissionen auf die Einwohner im Umfeld entstehen könnten.

Bei Erfordernis werden im FNP Lützen gewerbliche Bauflächen mit Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes überlagert. Damit sind die Belange von Einwohnern im Einwirkungsbereich dieser Flächen auf der FNP-Ebene berücksichtigt.

3.7.2.11 sonstige Schutzgüter

Kulturgüter

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich des FNP Lützen befinden sich archäologische Kulturdenkmale. Der Belang der Bodendenkmale wird berücksichtigt, indem die archäologischen Kulturdenkmale, nach Übermittlung durch die zuständige Behörde, in der Planzeichnung des FNP nachrichtlich übernommen wurden und die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt berücksichtigt werden.

Die Ausdehnung der in der Planzeichnung dargestellten Kulturdenkmale ist nur eine Annäherung an die tatsächliche Größe. Ferner ist die Entdeckung weiterer archäologischer Kulturdenkmale jederzeit möglich.

Emissionen

Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abwässern

Der FNP vermeidet Emissionen durch die Planung größerer gewerblicher Bauflächen an Standorten mit möglichst geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Gewerbliche Bauflächen werden an Standorten geplant, die verkehrlich ausreichend erschlossen sind.

Ein sachgerechter Umgang mit Abwässern erfolgt, indem ein Anschluss der geplanten Bauflächen an das öffentliche Kanalisationsnetz vorgesehen wird.

Landschaftsplan

Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen

Die Darstellungen und Empfehlungen des Landschaftsplanes VG Wiesengrund werden in den Darstellungen des FNP Lützen berücksichtigt.

Die Planungsaussagen der ersten Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Lützen datiert von Juni 2016 werden in den Darstellungen des FNP berücksichtigt. Das betrifft insbesondere die formulierten Zielstellungen sowie die Stärkung der Kernstadt.

Die Planungsaussagen des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2013 der Stadt Lützen werden in den Darstellungen des FNP berücksichtigt. Das betrifft insbesondere die nachhaltige Qualität gemeindlicher Raumordnung und Flächennutzung.

Luftqualität

Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden

Der FNP Lützen liegt nicht in einem Gebiet, in dem durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Die Flächennutzungsplanung hat unabhängig davon einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Konzentration von Luftschadstoffen. Diese wird durch die Betriebe und Anlagen im Vollzug des FNP bestimmt.

erneuerbare Energien

Nutzung erneuerbarer Energien

Der Belang Nutzung erneuerbarer Energien wird bei der Aufstellung des FNP Lützen berücksichtigt.

Der FNP beachtet die Vorranggebiete für die Windenergienutzung gemäß Regionalem Entwicklungsplan Halle durch nachrichtliche Übernahme.

Weiterhin werden Flächen südlich von Lösau und süd-westlich der Kernstadt als sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen, gem. der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 4 „Photovoltaik Kiestagebau Lösau“ und Nr. 19 „Photovoltaikanlage Alte Zuckerfabrik“ dargestellt.

Die Stadt Lützen trägt somit positiv dem Vorhaben bei, dem Klimawandel entgegenzuwirken.

3.7.2.12 Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Gemäß § 1 Abs. (6) Nr. 7 BauGB sollen die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d als Belang bei der Aufstellung des FNP berücksichtigt werden.

In Bezug auf den FNP Lützen wird dieser Belang wie folgt bewertet. Die Aufstellung des FNP steht unter dem Hauptthema der Anpassung der Flächendarstellungen an den Bedarf im Zieljahr 2030. Das führt dazu, dass eine Reihe von Planungsflächen, die in den bestehenden Flächennutzungsplänen dargestellt sind, planungsrechtlich zurückgeführt werden. Bezogen auf den gesamten Geltungsbereich des FNP sinkt somit das Maß der baulichen Nutzung infolge der Neuaufstellung. Diese Tatsache wertet nahezu alle Umweltbelange auf. Der Erhalt von Flächen für die Landwirtschaft wertet das Schutzgut Boden auf, der mögliche Versiegelungsgrad sinkt auf der FNP- Ebene, damit wird das Lokalklima aufgewertet, die Grundwasserneubildungsrate wird bestärkt, der Flächenanteil von Grün- und Waldflächen steigt, was die Schutzgüter Flora und Fauna aufwertet.

3.8 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Der Umweltbericht enthält gemäß Anlage 1 zum BauGB, Buchstabe 2b, eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

Bei der Durchführung der Planung wird sich der Umweltzustand voraussichtlich so entwickeln, wie in dem vorangegangenen Umweltbericht beschrieben. Dieser Prognose ist die Nullvariante gegenüberzustellen, in der gefragt wird, wie sich der Umweltzustand ohne die Planung entwickeln würde.

Die Entwicklung des Umweltzustandes ohne die Neuaufstellung des FNP Lützen wird wie folgt beschrieben. Die Art der Flächennutzung müsste aus den Darstellungen abgeleitet werden, die in den wirksamen Flächennutzungsplänen enthalten sind.

Bei einem Weitergelten der bestehenden Flächennutzungspläne könnten auf den Angebotsflächen eine Vielzahl an Bebauungsplänen bzw. genehmigungsfreien Bebauungen abgeleitet werden. Eine ähnliche Situation würde bei Nichtdurchführung im Bereich der gewerblichen Bauflächen erzeugt.

Die Darstellung von Splittersiedlungen als eigenständige Bauflächen wäre eine weitere Konsequenz aus der Nichtdurchführung und würde den angestrebten Planungszielen der Stadt Lützen zuwiderlaufen. Der vorliegende Entwurf sieht eine Konzentration auf wesentliche Bestands- und Planungsflächen ggü. den bestehenden Flächennutzungsplänen vor. Die Bebauungspläne würden die Erschließungslast der Stadt Lützen auch an dezentralen Standorten in den jeweiligen Geltungsbereichen verdichten.

Bezüglich der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie hätte die Nullvariante keine Auswirkungen. Der Belang Nutzung der Windenergie ist durch die Rechtskraft des Regionalen Entwicklungsplanes Halle vom 21.12.2010 abschließend geregelt. Die Regelungen der bestehenden Flächennutzungspläne wären somit nicht mehr anzuwenden.

Nullvariante

Windenergie

Die Nullvariante hätte zur Folge, dass kein Gesamtkonzept für die Stadt Lützen in der seit 01.01.2011 gültigen Abgrenzung vorliegen würde und städtebauliche Planungen nicht durchgeführt werden können und Steuerungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.

3.9 Planungsalternativen

Der Umweltbericht enthält gemäß Anlage 1 zum BauGB, Buchstabe 2d Angaben über die in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind.

Die Erörterung der Planungsalternativen kann sich nur auf die Flächen erstrecken, die der FNP im eigenen Wirkungsbereich als Planungsflächen darstellt. Bestandsflächen und Nutzungsregelungen auf anderer gesetzlicher Grundlage, die in den FNP nachrichtlich übernommen werden, sind von der Erörterung der Planungsalternativen ausgenommen.

Splittersiedlungen

Die Darstellung der Splittersiedlungen als Dorfgebiete bzw. gemischte Bauflächen stellt keine Alternative dar, da neuen Bauvorhaben in den betreffenden Flächen bereits der Belang gemäß § 35 Abs. (3) Nr. 7 BauGB entgegenstehen würde [Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung].

3.10 Einzelflächenbewertung

Die im FNP Lützen dargestellten Planungsflächen werden nachfolgend einer zusammenfassenden Bewertung unterzogen.

W 1

W 1

Die Wohnbaufläche in Planung W 1 wird am östlichen Ortsrand der Kernstadt nördlich des Schköleiner Wegs dargestellt.

Die Fläche liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Geschützte Biotope sind nicht betroffen. Aus der Fläche und der Wohnnutzung sind keine nachteiligen Emissionen zu erwarten.

Biotyp: Ackerfläche, ein Eingriff bei Vollzug der Fläche ist ausgleichbar.

W 2

W 2

Die Wohnbaufläche in Planung W 2 ist am westlichen Ortsrand der Kernstadt verortet, südlich der Schweßwitzer Straße.

Die Fläche liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Geschützte Biotope sind nicht betroffen. Aus der Fläche und der Wohnnutzung sind keine nachteiligen Emissionen zu erwarten.

Biotyp: Grünland, vollerschlossenes Bauland mit der bisherigen Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft, ein Eingriff bei Vollzug der Fläche ist ausgleichbar.

W 3

W 3

Die Wohnbaufläche in Planung W 3 wird am östlichen Rand der Ortslage Meuchen, östlich der Straße „Am Feldrain“ dargestellt.

Die Fläche liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Geschützte Biotope sind nicht betroffen. Aus der Fläche und der Wohnnutzung sind keine nachteiligen Emissionen zu erwarten.

Biotyp: Grünland/Grabeland, Brachfläche, teils mit Gartennutzung belegte Fläche, ein Eingriff bei Vollzug der Fläche ist ausgleichbar.

W 4

Die Wohnbaufläche in Planung W 4 wird nördlich der Ortslage Großgörschen, nördlich des Kitzner Weges dargestellt.

W 4

Die Fläche liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Geschützte Biotope sind nicht betroffen.

Aus der Fläche und der Wohnnutzung sind keine nachteiligen Emissionen zu erwarten.

Biotyp: Ackerfläche, ein Eingriff ist bei Vollzug der Fläche ausgleichbar.

W 5

Die Wohnbaufläche in Planung W 5 wird nord-östlich der Ortslage Starsiedel, nördlich des bestehenden Wohngebietes bzw. des Erlenweges dargestellt.

W 5

Die Fläche liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Geschützte Biotope sind nicht betroffen. Aus der Fläche und der Wohnnutzung sind keine nachteiligen Emissionen zu erwarten.

Biotyp: teilerschlossenes Bauland mit der bisherigen Ausweisung als „Grünfläche“, ein Eingriff bei Vollzug der Fläche ist ausgleichbar.

G 1

Die gewerbliche Baufläche in Planung wird im nord-östlichen Teil von Lösau dargestellt.

G 1

Die Fläche liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet und nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Geschützte Biotope sind nicht betroffen.

Mit der Fläche G 1 soll dem sich westlich befindlichen, bestehenden gewerblichen Betrieb eine Erweiterungsfläche angeboten werden.

Biotoyp: Ackerfläche, teilweise versiegelter Bestand, ein Eingriff bei Vollzug der Fläche ist ausgleichbar, bisherig ausgewiesen als „Gewerbefläche in Planung“ und dient der Entwicklungsfähigkeit des Standorts.

3.11 Sonstige Angaben**3.11.1 technische Verfahren bei der Umweltprüfung**

Der Umweltbericht enthält gemäß Anlage 1 zum BauGB, Buchstabe 3a eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.

Die Ermittlung von Flächengrößen und Abständen in der Umweltprüfung zum FNP erfolgt auf Grundlage eines digitalen Modells in einem Geographischen Informationssystem.

3.11.2 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Fehlende Kenntnisse im Sinne der Anlage 1 zum BauGB bestanden bei der Entwicklung des FNP Lützen vor allem in den fehlenden Landschaftsplänen im Bereich einzelner Ortschaften sowie den teilweise veralteten Daten in den vorliegenden Landschaftsplänen.

Dieser Schwierigkeit wurde durch Luftbildauswertungen und punktuelle, eigene Erhebungen begegnet.

Eine Überprüfung des aktuellen Status von gesetzlich geschützten Biotopen liegt zum Zeitpunkt des FNP-Entwurfes nicht vor. Dazu wurde der Hinweis aufgenommen, dass Biotope ohnehin einer Weiterentwicklung unterliegen und bei

der Ableitung von Bebauungsplänen der jeweils aktuelle Entwicklungszustand von Biotopen zu erfassen ist.

Eine Schwierigkeit im Sinne der Anlage 1 bestand bei der Entwicklung des FNP Lützen darin, dass die rechtskräftigen Flächennutzungspläne und Bebauungspläne nur in Teilen in digitaler Form vorlagen und somit sehr wenige Flächengrößen auf digitaler Grundlage ermittelt werden konnten. Die Frage, wie viel Bauflächen planungsrechtlich zurückentwickelt werden, musste durch eine eigenständige Schätzung beantwortet werden.

Des Weiteren konnte, für die Teile des Gemeindegebietes für die kein wirksamer FNP besteht, die Rückentwicklung nicht definiert werden. Die Anpassung an die Ziele der Raumordnung bzw. an das System der räumlichen Planung wird mit der Neuauflistung des FNP Lützen trotzdem vollzogen.

Die Erfassung der Schutzobjekte der Alleen und einseitige Baumreihen für den Geltungsbereich des FNP ist noch nicht abgeschlossen. Eine Darstellung dieser Schutzobjekte im Flächennutzungsplan ist auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes nicht möglich ist. Die Vorgehensweise wurde mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens abgestimmt. Konkrete Planungen und Vorhaben, welche Auswirkungen auf geschützte Alleen und einseitige Baumreihen entfalten können, sind direkt mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten liegen im Rahmen des Geltungsbereiches FNP keine konkreten Angaben vor.

3.12 Monitoring

Die Gemeinden und Städte überwachen nach Rechtswirksamkeit des FNP die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Flächennutzungsplanes entstehen. Insbesondere sollen die unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen frühzeitig ermittelt werden, damit durch geeignete Maßnahmen Abhilfe ergriffen werden kann [§ 4 c BauGB]. Der Umweltbericht enthält gemäß Ziffer 3b der Anlage 1 zum BauGB eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt.

Es ist hier darauf hinzuweisen, dass der Flächennutzungsplan die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nur vorbereitet. Der FNP selber begründet kein unmittelbares Baurecht. Dieses entsteht erst auf der Ebene der aus dem FNP zu entwickelnden verbindlichen Bauleitplanung. Aus diesem Grunde kann der Flächennutzungsplan selber keine konkreten Umweltauswirkungen hervorrufen. Das ist bei der Festlegung der Monitoringmaßnahmen zu beachten.

Informationspflicht

In § 4 (3) BauGB ist festgelegt, dass die Behörden nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens die Gemeinde unterrichten, sofern nach den Ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung [der Vollzug] des Bauleitplanes, im vorliegenden Fall der FNP Lützen, erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Die Informationspflicht der Behörden an die Stadt Lützen wird für die Beschreibung der Überwachungsmaßnahmen genutzt. Die Überwachungsmaßnahmen gemäß § 4 c BauGB werden für den FNP folgendermaßen beschrieben.

Wenn im Vollzug der Darstellungen des FNP erhebliche nachteilige Auswirkungen entstehen, sind diese Auswirkungen der Stadt Lützen schriftlich mitzuteilen.

Die Stadt Lützen prüft in diesem Fall die mitgeteilten Sachverhalte und wird bei Erfordernis mit den Mitteln der Bauleitplanung insbesondere auf der Bebauungsplanebene städtebaulich ordnend reagieren.

3.13 allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht enthält gemäß Anlage 1 zum BauGB, Ziffer 3c eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben gemäß Anlage 1 zum BauGB.

Der FNP Lützen ermittelt auf der Stufe der Flächennutzungsplanung die umweltrelevanten Informationen, indem die entsprechenden Nutzungsregelungen nachrichtlich in den FNP übernommen werden. Das betrifft insbesondere die Landschaftsschutzgebiete, die Flächennaturdenkmale, die geschützten Biotope sowie die Überschwemmungsflächen. Die Darstellungen des FNP werden auf diese Planungsvorgaben ausgerichtet.

Die dargestellten Planungsflächen werden einer überschlägigen Prüfung der potenziellen Umweltauswirkungen, bezogen auf die FNP- Ebene, unterzogen.

4 Versorgung und Entsorgung

4.1 Wasserversorgung

Träger der Wasserversorgung für das Stadtgebiet Lützen sind die Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH (MIDEWA), Niederlassung Saale-Weiße Elster sowie der ZWA Bad Dürrenberg.

4.2 Abwasserentsorgung

Träger der Abwasserentsorgung für das Stadtgebiet Lützen ist der ZWA Bad Dürrenberg.

4.3 Elektroenergie

Träger der Versorgung mit Elektroenergie für das Stadtgebiet Lützen sind die envia M Mitteldeutsche Energie AG mit ihrem Tochterunternehmen Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH.

4.4 Abfallentsorgung

Träger der Abfallentsorgung für das Stadtgebiet Lützen ist die AW SAS-AöR, Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd, Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die AW SAS-AöR weist darauf hin, dass sie als Träger auf den Anschluss der Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden an die Abfallentsorgung hinzuwirken hat und die ungehinderte Zu- und Abfahrt der Entsorgungsfahrzeuge eine Voraussetzung dafür ist.

Bei der Planung und dem Bau von Stichstraßen, die von Entsorgungsfahrzeugen befahren werden sollen, ist auf ausreichend große Wendemöglichkeiten, Wendekreise und oder -hämmer zu achten. Die Entsorgungsfahrzeuge benötigen ein Regellichtprofil von ca. 4m x 4m. Das Rückwärtsfahren der Fahrzeuge ist nicht erlaubt.

Folgende Regelungen sollten bereits in Planungsprozessen berücksichtigt werden:

- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen;
- Sicherheitstechnischen Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen;
- GUV-Regel 2113: Sicherheit- und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten der Abfallwirtschaft, Teil 1: Sammlung und Transport von Abfällen.

4.5 Gasversorgung und Fernwärme

Träger der Versorgung mit Gas und Fernwärme für das Stadtgebiet Lützen sind die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, sowie für Zorbau die Stadtwerke Weißenfels GmbH und die ECS Energieconsulting und Service GmbH.

4.6 Telekommunikation

Die Telekom betreibt im Stadtgebiet mehrere, zum Teil sehr hochwertige sowie regionale und überregional bedeutsame, Telekommunikationsknoten und -linien. Die vorhandenen Linien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 2,5 m. Mit geringeren Tiefenlagen muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden.

Die Gebäude bzw. Anlagen sind in den jeweiligen Bauflächen zulässig. Auf der FNP- Ebene erfolgt keine Entscheidung, ob es sich um Anlagen zur Versorgung

der jeweiligen Baugebiete oder um gewerbliche Anlagen mit dem Betriebszweck Telekommunikation handelt.

Für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes in Erschließungsgebieten bittet die Deutsche Telekom AG, dass eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung möglich ist, dass Erschließungsträger verpflichtet werden, vom jeweils dinglich Berechtigten der Grundstücke zur Herstellung der Hauszuführungen Grundstücks-Nutzungsverträge gemäß § 45 a Telekommunikationsgesetz (TKG) einzuholen und der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH auszuhändigen sowie eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung von Lage und Dimensionierung der Leitungszonen und Koordinierung von Tiefbaumaßnahmen sicher zu stellen sind.

4.7 Richtfunk

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Geltungsbereich des FNP Lützen ist prinzipiell die Bundesnetzagentur nach § 4 BauGB zu beteiligen. Bei einer zulässigen Höhe baulicher Anlagen von über 20 Meter Höhe über Gelände können Richtfunkstrecken als Belang betroffen sein. Die Betreiber der Richtfunkstrecken sind von der Bundesnetzagentur in Erfahrung zu bringen und als sonstige TÖB zu beteiligen.

Richtfunk

Bundesnetzagentur

Im Geltungsbereich des FNP Lützen befinden sich mehrere Richtfunkstrecken folgender Betreiber.

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- E-Plus Mobilfunk GmbH
- Ericsson Services GmbH
- Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
- NU Informationssysteme GmbH
- QSC AG
- Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Vodafone GmbH
- Web + Phone GmbH

Im FNP Lützen werden Richtfunkstrecken für die Bereiche übernommen, für welche eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Errichtung von baulichen Anlagen mit einer Höhe über 20 m besteht.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes Lützen befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Luftverteidigungsradars Gleina. In diesem Bereich ist eine verstärkte Kollision der militärischen Interessen mit der Errichtung von Windanlagen möglich.

Bundeswehr

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung unter Auswertung der Stellungnahmen der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt eine Ergänzung relevanter Aussagen.

5 Hinweise

5.1 Kampfmittelverdachtsflächen

Innerhalb des Planungsbereiches des FNP Lützen sind Kampfmittelverdachtsflächen vorhanden. Es besteht die Möglichkeit, die Belastungskarten beim Ordnungsamt des Burgenlandkreises einzusehen. Die Einsichtnahme der Belastungskarten ist nach telefonischer Vereinbarung unter 03445 / 731709 in Anspruch zu nehmen.

Sollten künftige Baumaßnahmen bzw. andere erdeingreifende Maßnahmen in diesen Bereichen geplant sein, sind vor Beginn solcher Aufgaben entsprechende Einzelanfragen zur Belastung mit eventuellen Bombenblindgängern und weiteren Kampfmitteln mit folgenden Angaben und Unterlagen für das Amtshilfeersuchen an den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) im Rahmen von konkreten Vorhaben erforderlich:

1. Angaben zu der prüfenden Fläche
 - Angabe zum Antragsteller, Ansprechpartner und Telefonnummer (optional), Lage des Bauvorhabens (Ort, ggf. Ortsteil, PLZ, Straße, Hausnummer),
 - Liegenschaftsinformationen zum Bauvorhaben (Gemarkung, Flur, von Maßnahme betroffene(s) Flurstück(e),
 - Eigentumsinformationen (Benennung bzw. bei mehreren Flurstücken tabellarische Auflistung der Eigentümer der von der Baumaßnahme betroffenen Flurstücke),
 - Informationen zum Bauvorhaben (Art des Bauvorhabens z.B. Garage, EFH, ... usw., bei Trassen z.B. Leitungen, Straßen, ... - Angabe der Trassenbreite, geplante Bauweise, Gründungstiefe bzw. Art und Umfang des Erdeingriffs, soweit bekannt, Kenntnis zu Auffüllungen und Altbebauung)
2. Arbeitskarten
 - Übersichtskarten (Topografische Karte, Stadtplan o.ä. im Maßstab 1:5.000 bis 1:25.000 mit Kennzeichnung des Bauvorhabens). Detailkarten (Flurkarte mit Kennzeichnung des(r) Flurstücks(e) des Bauvorhabens, Lageplan mit Flurstücksgrenzen, aus dem die Lage des geplanten Bauvorhabens ersichtlich ist – 2-fach.)

Der Antrag ist beim Burgenlandkreis, Ordnungsamt, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg unter Angabe des Aktenzeichens 007-17 zu stellen.

5.2 archäologische Kulturdenkmale

Erdarbeiten außerhalb der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung innerhalb der gekennzeichneten Bereiche für archäologische Fundstellen bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde. Grundsätzlich gilt bei unerwartet freigelegten archäologischen Kulturdenkmälern die Meldepflicht entsprechend DenkSchG LSA.

5.3 Lage-, Höhen- und Schwerefestpunkte des Landes Sachsen-Anhalt

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes befinden sich Lage-, Höhen- und Schwerefestpunkte der Festpunktfelder des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Festpunkte sind nach VermGeoG LSA, § 5 gesetzlich geschützt. Sollte im Rahmen konkreter Maßnahmen die Gefährdung der Punkte absehbar werden, ist eine Abstimmung des Vorhabenträgers mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) vorzunehmen.

5.4 Richtfunk

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im Geltungsbereich des FNP Lützen ist prinzipiell die Bundesnetzagentur nach § 4 BauGB zu beteiligen. Bei einer zulässigen Höhe baulicher Anlagen von über 20 Meter Höhe über Gelände können Richtfunkstrecken als Belang betroffen sein. Die Betreiber der Richtfunkstrecken sind von der Bundesnetzagentur in Erfahrung zu bringen und als sonstige TÖB zu beteiligen.

5.5 Flurbereinigungs- und Bodenordnungsverfahren

Im Bereich des Flächennutzungsplanes Lützen befinden sich drei Flurbereinigungsverfahren.

- Flurbereinigungsverfahren „Rippachtal A 38“ (Aktenzeichen 611/141 WSF 002)

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit Landschaftspflegerischem Begleitplan hat bereits stattgefunden. Gebaute Anlagen, soweit es das Hoheitsgebiet der Stadt Lützen betrifft, sind auf diese übertragen. Die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz wurde zum 01.11.2003 vollzogen. Der Flurbereinigungsplan wurde aufgestellt und befindet sich in der Überarbeitungsphase.

- Flurbereinigungsverfahren „Großgörschen A38“ (Aktenzeichen 611/141 WSF 003)

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit Landschaftspflegerischem Begleitplan hat bereits stattgefunden. Gebaute Anlagen, soweit es das Hoheitsgebiet der Stadt Lützen betrifft, sind auf diese übertragen. Die Wertermittlung wurde festgestellt.

Bei weiteren Planungen, die Auswirkungen auf die Flurbereinigungsverfahren haben können, ist das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd zu beteiligen.

- Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Hohenmölsen Verbindungsstraße“ (Aktenzeichen 611-47 WSF 009)

Im Verfahren sind derzeit Teile der Gemarkungen Starsiedel (Fluren 3 und 4) und Muschwitz (Fluren 4, 5, 6 und 8 bis 13) einbezogen oder werden vorbereitet.

Bei Planungen, die Auswirkungen auf das Verfahren haben können, ist das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd zu beteiligen. Die vorläufige Anordnung (Besitzentzug) der für die Trasse benötigten Flächen wird voraussichtlich im III. Quartal 2018 erfolgen.

Im Bereich des Flächennutzungsplanes Lützen befinden sich weiterhin die Bodenordnungsverfahren:

- Zorbau / Granschütz
- Poserna

Bei weiteren Planungen, die Auswirkungen auf die Verfahren haben können, ist das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd zu beteiligen.

Lützen, 02.05.2018



Der Bürgermeister

6 QUELLEN

- | | | |
|-----|---|------|
| [1] | Regionales Entwicklungskonzept (REK)
der Stadt Lützen
Wenzel & Drehmann PEM GmbH
Weißenfels | 2013 |
| [2] | Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Internetpräsenz, www.statistik.sachsen-anhalt.de , letzter
Zugriff: 15.09.2016 | 2016 |
| [3] | Stadt Lützen
Information des Einwohnermeldeamts vom 20.10.2016 | 2016 |
| [4] | Landschaftsplan
der Verwaltungsgemeinschaft Wiesengrund, August 1997 | 1997 |
| [5] | Landschaftsplan
der Gemeinden Rippach und Poserna, Dezember 1996 | 1996 |

7 Anlagen

- 1. Altlasten und Altlastenverdachtsstandorte**
- 2. Abgrenzung der Sanierungsgebiete der Stadt Lützen**
- 3. Übersichtskarte stillgelegter Bergbau/Altbergbau**
- 4. Auszüge aus der Denkmalliste**
- 5. Räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes Grundzentrum Stadt Lützen**
- 6. Maßnahmenflächen**

1. Altlastenverdachtsstandorte

Gmd.Nr.	Art	Ifd. Nr.	örtliche Bezeichnung	Bearbeitungsstand	Lagestatus 1.1	Lagestatus 1.2	UTM 32 N H UTM 32 N R	Gemarkung
15084315	4	13044	Schweilere Grube/ Halde Gerstewitz (Halunkenburg)/ 387	Sanierung (Sicherung)	4508385	5673143	5675728	712890 Zorbeu
15084315	5	13126	Friedhof Wuschlaub	Erhebung	4509272	5671684	5674510	718883 Muschwitz
15084315	5	13127	Goethewitz	Erhebung	4508267	5672574	5675338	717782 Muschwitz
15084315	5	13128	Friedhof	Erhebung	4508432	5673237	5676027	717930 Muschwitz
15084315	5	13129	Friedhof Kreischau	Erhebung	4509967	5674212	5676942	718426 Muschwitz
15084315	5	13130	Friedhof Pobles	Erhebung	4507686	5674504	5677265	717133 Muschwitz
15084315	4	13131	OT Wuschlaub	Erhebung	4509229	5671615	5674439	718793 Muschwitz
15084315	4	13132	OT Tornau, Am Kürbishäuschen	Erhebung	4510332	5672270	5675139	719868 Muschwitz
15084315	4	13133	Gemeindeponie	Sanierung (Sicherung)	4509595	5673051	5675896	719031 Muschwitz
15084315	4	13134	An der Lehgrube	Erhebung	4508140	5673407	5676185	717631 Muschwitz
15084315	4	13135	Müildeponie Muschwitz/Göthewitz	Erhebung	4507703	5672804	5675565	717219 Muschwitz
15084315	5	13136	OT Sönesten	Erhebung	4509240	5672770	5675594	718756 Muschwitz
15084315	5	13137	OT Söhesten	Erhebung	4509171	5672774	5675595	718687 Muschwitz
15084315	4	13138	OT Tornau, Tagebaurestloch	Erhebung	4510160	5672410	5675271	719690 Muschwitz
15084315	5	13139	OT Tornau	Erhebung	4510120	5672410	5675270	719650 Muschwitz
15084315	5	13140	OT Kreischau	Erhebung	4507410	5674260	5677008	716867 Muschwitz
15084315	5	13141	OT Pobles	Erhebung	4507748	5674356	5677118	717201 Muschwitz
15084315	5	13142	OT Göthewitz	Erhebung	4508200	5672520	5675301	717727 Muschwitz
15084315	5	13143	Tankstelle OT Göthewitz	Erhebung	4508194	5672578	5675359	717719 Muschwitz
15084315	5	13144	Kuhstall	Erhebung	4508500	5672358	5676151	717993 Muschwitz
15084315	5	13145	OT Gothewitz	Erhebung	4508461	5672536	5675328	717987 Muschwitz
15084315	5	13146	OT Wuschlaub	Erhebung	4509325	5671851	5674679	718879 Muschwitz
15084315	5	13147	OT Wuschlaub	Erhebung	4509628	5672160	5675000	718169 Muschwitz
15084315	4	13148	Müildeponie	Sanierung (Sicherung)	4509681	5673995	5676836	719147 Muschwitz
15084315	4	13149	Güildeponie der Milchviehanlage am Tagebau Domsen	Erhebung	4510070	5673970	5676827	719537 Muschwitz

Gmd. Nr.	Art	fl. Nr.	ortsübliche Bezeichnung	Bearbeitungsstand	Lagestatus 1:1	UTM 32 N	UTM 32 N	UTM 32 N	R. Gemarkung
15084315	5	13298	Friedhof	Erhebung	4501457	5672799	5675305	710977	Zorbau
15084315	5	13299	OT Gerstowitz-Friedhof	Erhebung	4501386	5673221	5675765	711889	Zorbau
15084315	5	13300	Friedhof	Erhebung	4503639	5674365	5676958	713094	Zorbau
15084315	4	13301	Nelischütz, Lössauer Weg	Erhebung	4503355	5674239	5678623	713815	Zorbau
15084315	4	13302	Nelischütz, Posernaer Weg	Erhebung	4503878	5674763	5677367	713317	Zorbau
15084315	5	13303	LPG Tankstelle	Erhebung	4502515	5672982	5675531	711027	Zorbau
15084315	5	13304	OT Gerstowitz-Tankstelle	Erhebung	4502420	5673000	5675545	711932	Zorbau
15084315	5	13320	Stallanlagen	Erhebung	4503248	5671850	5674675	718802	Muschwitz
15084315	4	19002	ehem. Kiesgrube Lösau	Erhebung	4501865	5675435	5677956	711278	Dehlitz
15084315	4	19003	Kiesgrube Lösau	Erhebung	4502387	5675347	5677889	711803	Dehlitz
15084315	4	19004	ehem. Kiesgrube Lindenweg	Erhebung	4503114	5677423	5679994	712445	Dehlitz
15084315	4	19005	am Park, ehem. Schieferbruch	Erhebung	4501730	5677496	5680010	711059	Dehlitz
15084315	4	19006	Ögelitzsch, am Mühlweg	Erhebung	4502575	5678370	5680918	711867	Dehlitz
15084315	0	19007	Tankstelle LPG (T) Dehlitz	Erhebung	4501500	5677200	5679705	710841	Dehlitz
15084315	4	19008	Pörsten	Erhebung	4503424	5676426	5679010	712795	Rippach
15084315	4	19009	Hohle Rippach-Berg	Erhebung	4504562	5677108	5679738	713904	Rippach
15084315	4	19010	Rippachwiese	Erhebung	4503790	5676130	5678811	715172	Rippach
15084315	4	19011	Teich Sielowitz	Erhebung	4506790	5675870	5678892	716177	Rippach
15084315	1	19012	Gelände Trinkwasserbecken-ehemalige Grube Gustav Adolf	Erhebung	4507622	5676603	5679358	716983	Sössen
15084315	4	19013	ehem. Kiesgrube	Erhebung	4507497	5675831	5678582	716890	Sössen
15084315	4	19014	Hochkippe- Grube Gustav Adolf mit ehemaliger Müllkippe	Erhebung	4507676	5677951	5680717	716982	Röcken
15084315	0	19015	Bothfeld- Müllkippe	Sanierung (Sicherung)	4507430	5679020	5681766	716992	Röcken
15084315	4	19016	Schweißwitz- Müllablagung	Erhebung	4507710	5679841	5682598	716999	Röcken
15084315	4	19017	[Alt-]Ablagung Meuchener Straße	Sanierung (Sicherung)	4510542	5680019	5682891	719762	Lützen
15084315	4	19018	ehem. Kiesgrube, Weg nach Nelischütz	Sanierung (Sicherung)	4505132	5674999	5677554	714560	Poserna

08/09/2018

Gmd.Nr.	Art	lfd. Nr.	ortsübliche Bezeichnung	Bearbeitungsstand	Lagestatus 1 (Lagestatus 1 UTM 32 N H UTM 32 N R) Gemarkung
15084315	5	19110	Bothfeld- Stallanlagen	Erhebung	4507419 5679298 5682043 716670 Röcken
15084315	5	19164	LPG, Kölzen	Erhebung	4506625 5675490 5678287 718031 Starsiedel
15084315	6	19176	Schießstand Löbau/ Munitionslager	Erhebung	4501993 5675537 5678063 711401 Dehlitz
15084315	5	19191	LPG-Stützpunkt, Bothfeld	Erhebung	4507254 5679311 5683051 716545 Röcken
15084315	5	19192	LPG-Stützpunkt	Erhebung	4509520 5676070 5678903 718902 Starsiedel
15084315	5	19193	LPG- Stallanlagen	Erhebung	4512649 5675779 5678740 722040 Großgörschen
15084315	5	19195	LPG-Stützpunkt	Erhebung	4505640 5675670 5678345 715040 Poserna
15084315	5	19196	LPG-Stützpunkt mit Tankstelle	Erhebung	4510239 5680371 5683231 719444 Lützen
15084315	0	19299	Schadensstelle Kaja, Rohölpipeline	Sanierung (Sicherung)	4512885 5677620 5680589 722201 Großgörschen
15084315	5	19313	Stallanlage an der Starsiedler Straße	Erhebung	4509906 5679152 5681999 719161 Lützen
15084315	3	19500	Bodenerosion durch Wasser	Erhebung	4502743 5677480 5680035 712071 Dehlitz

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Lützen

FIS-Bodenschutz (fld. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTR10 2016	Im FNP dargestellte Nutzungsplanung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALV mit der im FNP dargestellten Nutzung
19017	(Alt-)Lagerung Meuchener Straße	4	Grünfläche/teilw. Aufgeforstet	Grünfläche	Hochkippe, stillgelegt, abgedeckt, begrünt, Wege angelegt, extreme Steilböschung zur Meuchener Straße. Vernässungsprobleme, Maßnahmen sind in Planung, dürfen nicht dazu führen, dass Eilerbach in die Kippe infiltriert. Bei Böhhaltung der Nutzung kein Handlungsbedarf	5680019 4510542	5682891 719762	Vereinbarkeit gegeben
19032	ACZ	5	gewerbliche Fläche	SO - landwirt. Betrieb Pflanzenbau	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5678998 4509452	5682228 718738	Vereinbarkeit gegeben
19095	Brauerei	5	gewerbliche Fläche	gemischte Baufläche	ehemaliger Getränkeumschlag. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5680860 4510510	5683722 719495	Vereinbarkeit gegeben
19096	Kfz-Instands., K.Dornblut & Sohn	5	gewerbliche Fläche	gemischte Baufläche	Kfz-Werkstatt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5678530 4509580	5682363 718820	Vereinbarkeit gegeben
19097	Buchdruckerei K.A.Linse), Inh. Glück	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5680720 4510180	5683577 719371	Vereinbarkeit gegeben
19098	Light Boutique (Leuchten, Lampen, Licht)	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5680570 4510050	5682422 719247	Vereinbarkeit gegeben
19099	Reparaturwerkstatt M.Winkler	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5680440 4510040	5682291 719243	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Lützen

FIS-Bodenschutz (fld. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzungsplanung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
19100	Fiedler-Maschinenbau GmbH	5	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5680610	719235	Vereinbarkeit gegeben
19101	Zuckerfabrik Lützen	0	Photovoltaikanlage	SO - Photovoltaik	Die Zuckerfabrik Lützen wurde saniert. Der Sanierungsbericht liegt vor. Kein Handlungsbedarf	5679715	718779	Vereinbarkeit gegeben
19102	Schuhfabrik BfF	0	gewerbliche Fläche	Gemischte Baufläche	Das Gebäude wurde abgerissen. Eine Belastung konnte nicht festgestellt werden. Die Fläche wurde neu bebaut und wird als Einkaufsmarkt genutzt. Kein Handlungsbedarf	5675431	719026	Vereinbarkeit gegeben
19103	Tankstelle	0	Ackerland	Ackerland	Rückbau der Tankanlagen am 29.09.99 abgeschlossen. Rückbau- u. Sanierungsbericht v. 20.11.1999. Bei Beibehaltung der Nutzung kein Handlungsbedarf	5680610	728236	Vereinbarkeit gegeben
19104	Transportgeräte GmbH (neu:Fa.Color)	5	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5680570	719357	Vereinbarkeit gegeben
19105	Wäscherei	5	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5680600	719346	Vereinbarkeit gegeben
19196	LPG-Stützpunkt mit Tankstelle	5	Wohnbaufläche	Gemischte Baufläche	Das Gelände wurde erst als Brauerei, dann als Kfz genutzt. Im Norden befindet/befand? sich eine Tankstelle. Das nördliche Gebäude (Brauerei) hat einen großen Keller. In der Vergangenheit gab es Probleme mit aufgehendem Wasser sowie Methangasbildung. Aktueller Zustand ist unbekannt. Handlungsbedarf gegeben. Nutzung erst nach Abklärung der Methangasbildung möglich.	5680371	719444	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Lützen

FIS-Bodenschutz (fld. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
19013	Stallanlage an der Starsieder-Straße	5	gewerbliche Fläche	gewerbliche Beaufläche	Typische landwirtschaftliche Stallanlage mit Abstdächern. Handlungsbedarf im Falle eines Abrisses: Beseitigung der Baulichkeiten unter Beachtung der Asbestproblematik, Mauerwerkprüfung auf Phenol, Entseesung.	5679152 4509906	716161	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Rökken

FIS-Bodenschutz (fld. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
19014	Hochkippe-Grube Gustav Adolf mit ehemaliger Müllkippe	4	Grünfläche/Wald	Wald	ehemaliges Altbergbaugelände der Grube Gustav Adolf, Grube wassererfüllt, A 38 quert ehemalige Müllkippe, nach Überdeckung als Sukzessionsfläche ausgebildet, teilweise eingezäunt, Nordteil der Hochkippe genutzt als Erdaustubdeponie und Lagerplatz für Straßenpflaster, NW Teil aufgefördert, Südteil mit Grassaat. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5677961 4507676	716962	Vereinbarkeit gegeben
19015	Bothfeld-Müllkippe	0	Wald	Wald	ehemalige Aschablagerung von 1960-1985, vollständig aufgefördert. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5679020 4507430	716692	Vereinbarkeit gegeben
19016	Schweißwitzer Müllablagerung	4	Grünfläche/Wald	Grünfläche/Wald	Vorfüllung eines ehemaligen Teiches. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5679841 4507710	716939	Vereinbarkeit gegeben
19110	Bothfeld-Stallanlagen	5	gemischte Baufläche	Grünfläche/gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5679298 4507419	716670	Vereinbarkeit gegeben
19191	LPG-Stützpunkt, Bothfeld	5	z.T. Grünfläche/z.T. Ackerland	z.T. Grünfläche/z.T. Ackerland	Tanksaulen und Tanks abgebaut, Bodenkontamination möglich. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5679311 4507294	716549	Vereinbarkeit gegeben

amtplan@luezen.de

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdorachtsflächen
(Ablagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Großgörschen

FIS- Bodenschutz (Hfd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 4 Abs. 5 u. § 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2015	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N RW	Vereinbarkeit bei AuVf mit der im FNP dargestellten Nutzung
19023	ehem. Ziegelei/Lehmgrube Großgörschen	4	Grünfläche	Ackerland	Betrieb als Müllkippe in einer ehemaligen Ziegelei nach 1965. Ablagerung von HM, Asche, Bauschutt und teilweise auch Fäkalien, periodisches Verbrennen von Farben, Lacken und Kunststoffen von Spritzrosten. Geschoben und tw. mit Erde und Bauschutt überdeckt. Abnehmende Mächtigkeit der Ablagerung von Ost nach West zwischen 1,39 m - 2,80m. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdoracht abzuklären.	56774569 4512376	722617 5677520	Vereinbarkeit gegeben
19024	Deponie Großgörschen Am Ortsausgang	4	Grünfläche	Grünfläche	Beräumt, abtransportiert im Juni 1996. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdoracht abzuklären.	5675328 4512984	722394 5678303	Vereinbarkeit gegeben
19025	Ablagerung Am Flößgraben	0	Grünfläche	Grünfläche/Fläche für die Abwasserbeseitigung (§5, §21 Nr. 4 BauGB)	ca. 2000 m ³ wurden im Zuge der Sanierung der Deponie "Alte Ziegelei" (19023) beräumt und abtransportiert (05/1996). Absondriert wurden 3 RK3 bis 4,30m, kein weiterer Handlungsbedarf da Archivierung.	5676617 4512810	722157 5679584	Vereinbarkeit gegeben
19084	Kaja	5	gewerbliche Fläche	Ackerland	ehemalige Werkstatt der LPG (P) Lützen. Bei Nutzungsänderung Abklärung des Altlastverdorachtes unter Beachtung des §6 BBodSchG i.V.m. §12 BBodSchV.	5677000 4512020	721562 5679934	Vereinbarkeit gegeben
19085	Kfz-Werkstatt	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdoracht abzuklären.	5675570 4513010	722410 5678546	Vereinbarkeit gegeben
19193	LP5- Stallanlagen	5	gewerbliche Fläche	Ackerland	Gebäude baufällig, Silo vorhanden. Bei Nutzungsänderung Abklärung des Altlastverdorachtes unter Beachtung des §6 BBodSchG i.V.m. §12 BBodSchV.	5675779 4513649	722040 5678740	Vereinbarkeit gegeben
19299	Schwarzsstelle Kaja, Rohölpipelne	0	Ackerland	Ackerland	1993 wurde eine Undichtheit an d. Rohölpipelne Spergau-Sohlen-Zett (TV.5) festgestellt. Sanierungsanordnung vom LK Weißerfels, 11/95 stellte die HPC GmbH fest, dass keine Gefahren für das Grundwasser zu befürchten sind. Weitere Bodenaukofferungen sind nicht erforderlich. Aufgrund der Drainage ist trotz Sanierung weiter mit Kontaminationen zu rechnen.	5677620 4512885	722401 5680589	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Muschwitz

FIS-Bodenschutz (Id. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	im FNP dargestellte Nutzungsplanung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Legestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVP mit der im FNP dargestellten Nutzung
13126	Friedhof Wuschlaub	5	genutzt als Friedhof	Friedhof/Grünfläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5671634 4509272	5674510 718833	Vereinbarkeit gegeben
13127	Goethewitz	5	Kirchenstandort mit Friedhof	Friedhof	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672574 4508267	5675358 717792	Vereinbarkeit gegeben
13128	Friedhof	5	genutzt als Friedhof	Friedhof/Grünfläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5673237 4508432	5676027 717930	Vereinbarkeit gegeben
13129	Friedhof Kreischau	5	genutzt als Friedhof	Friedhof/Grünfläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5674212 4506967	5676942 716426	Vereinbarkeit gegeben
13130	Friedhof Poplas	5	genutzt als Friedhof	Friedhof/Grünfläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5674504 4507686	5677263 717133	Vereinbarkeit gegeben
13131	OT Wuschlaub	4	z.T. Waldgebiet z.T. Ackerland	z.T. Waldgebiet z.T. Ackerland	ehemalige Tagebaukippe, Deponie; stillgelegt, z.T. überpflügt, z.T. Pflanzenwildbewuchs; Deponie liegt im Bereich der künftigen MIBRAG-Straße (B-Plan Nr. S09 der Städte HHM und Lützen).	5671615 4509229	5674439 718799	Vereinbarkeit gegeben
13132	OT Tornau, Arm Kürbshäuschen	4	Ackerland	Bergwerkseigentum	ehemalige Tagebaukippe, Deponie; stillgelegt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672270 4510332	5675139 719888	Vereinbarkeit gegeben
13133	Gemeindedeponie	4	Grünland	Grünland	ehemalige Tagebaukippe, Deponie; stillgelegt, liegt in der Trasse der künftigen MIBRAG-Straße (B-Plan Nr. S09 der Städte HHM und Lützen).	5673057 4509525	5675886 719031	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Muschwitz

FIS-Bodenschuttz (fld. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
13134	An der Lehmgrube	4	Waldfläche/Grünland	Wald/Forst	ehemalige Lehmgrube, stillgelegt und verkippt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5673107 4508140	5676185 717631	Vereinbarkeit gegeben
13135	Mülldeponie Muschwitz/Göthewitz	4	Grünland, Umgebung teilw. aufgeforstet	Grünfläche	ehemalige Bergbaugrube Hermann, stillgelegt, illegaler Deponiebetrieb als Bauschuttkippe, schließlich Erdaushubkippen. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672804 4507703	5675565 717219	Vereinbarkeit gegeben
13136	OT Sönesten	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	nutzungstypischer Verdacht auf Mineralöle, bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672770 4509240	5675594 718756	Vereinbarkeit gegeben
13137	OT Sönesten	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	ehemals Fuhrbetrieb. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672774 4509171	5675595 718687	Vereinbarkeit gegeben
13138	OT Tornau, Tagebaurestloch	4	Gewerbegebiet	Bergwerkseigentum	ehemaliges Tagebaurestloch, verkippt, ehemalige Nutzung durch BKW Deuben, Altplastreste, bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672410 4510160	5675271 719690	Vereinbarkeit gegeben
13139	OT Tornau	5	Wohnbaufläche	Bergwerkseigentum	ehemaliges Kondensatorlager der SKW Deuben, Handlung und Lagerung von Hydraulikölen. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672410 4510120	5675270 719650	Vereinbarkeit gegeben
13140	OT Kreischau	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	nutzungstypischer Verdacht auf Mineralöle und weitere KFZ-Werke. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5674260 4507410	5677008 716667	Vereinbarkeit gegeben
13141	OT Pobles	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5674356 4507748	5677118 717201	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Muschwitz

FIS- Sodenschu tz (ifd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. § 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast		Lage der Altlast UTM Zone 32 N RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung	
						Lage HW	Lagestatus 110 RW			
13142	OT Göthewitz	S	Industrie- und Gewerbefläche	Gewerbegebiet	ehemalige Tankstelle der LPG Muschwitz. Anlage demontiert. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672520	4508100	5675301	717777	Vereinbarkeit gegeben
13143	Tankstelle OT Göthewitz	S	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	ehemalige Tankstelle der LPG Muschwitz, oberirdisch demontiert, unterirdische Anlagensituation unklar. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672578	4508194	5675359	717719	Vereinbarkeit gegeben
13144	Kuhstall	S	Landwirtschaftlicher Betrieb (Rinderhaltung)	Sondergebiet "Landwirtschaftlicher Betrieb (Rinderhaltung)"	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5673358	4508500	5676151	717993	Vereinbarkeit gegeben
13145	OT Göthewitz	S	Industrie- und Gewerbefläche	Gewerbliche Baufläche	ehemalige Nutzung durch die LPG Muschwitz (T). Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672536	4508461	5675328	717967	Vereinbarkeit gegeben
13146	OT Wunschaub	S	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	ehemalige Nutzung Tieraufzucht (Schwein) zusammen mit ALVF 13320. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5671851	4509325	5674679	718879	Vereinbarkeit gegeben
13147	OT Wunschaub	S	Wohnbaufläche (Wohnungen, Behinderschule)	Grünfläche	ehemalige Lok-fahrbereitschaft der BKW. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5671160	4509428	5675000	719169	Vereinbarkeit gegeben
13148	Mülldeponie	A	Grünland	z.T. Grünfläche, liegt direkt im Bereich der MIBRAG-Straße	ehemalig Tagebau Domsen, dann Deponie, stillegelegt und überdeckt. Im Rahmen der MIBRAG- Straße (B-Plan Nr. 509 der Städte Halm und Lützen) sind weitere Untersuchungen notwendig.	5673995	4509461	5674836	719347	Vereinbarkeit gegeben

000000000000

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Muschwitz

FIS-Bodenschuttz (Hfd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Verwertbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
13149	Gülledeponie der Milchviehanlage am Tagebau Domsen	4	Grünland	z.T. Grünfläche, liegt im Bereich der MIBRAG-Straße	ehemalig Tegebau Domsen, dann wahrscheinlich Entsorgungsloch für Gülle, überdeckt. Im Rahmen der MIBRAG-Straße (B-Plan Nr. 509 der Städte HHKM und Lützen) sind weitere Untersuchungen notwendig.	5673970 4510070	5676827 7185537	Verwertbarkeit gegeben
13320	Stallanlagen	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	ehemalige Nutzung Tieraufzucht (Schwein) zusammen mit ALVF 13146. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5671850 4509248	5674675 718802	Verwertbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Poserna

FIS-Bodenschutz (Fid. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 3 u. § 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2015	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
19019	ehem. Kiesgrube, Weg nach Neilschütz	4	Grünfläche	Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entw. von Boden, Natur und Landschaft (M60)	abgedeckt, eingeebnet, einzelne Erdaushubabstüppungen, nur geringfügige Erdoberdeckung, Anpflanzung von Birken. Da A&E-Maßnahme kein Handlungsbedarf	5674999 4505132	5677654 714560	Vereinbarkeit gegeben
19019	ehem. Kiesgrube	4	Ackerland	Ackerland	geschlossen, abgedeckt, planiert, bepflanzt. Bei Beibehaltung der Nutzung kein Handlungsbedarf	5675340 4506438	5678048 715851	Vereinbarkeit gegeben
19020	An der Schanze	4	Grünfläche	Fläche für den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses. Grünfläche	ehemalige Gemeindeponie, Müllablagerung in Senke, teilw. Aufgeforstet, überdeckt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5674950 4506600	5677665 716029	Vereinbarkeit gegeben
19021	Kreisbetrieb f. Landtechnik	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	ehemaliger Betrieb durch Kfz. Burgwerben, Branchenrüsscher, Verdacht auf Mineralöle und synthetische Öle. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675560 4505740	5678239 715145	Vereinbarkeit gegeben
19106	Elektrogeräte Poserna GmbH	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	ehemalige Elektrogeräte Poserna, Betrieb von Galvanik-Betten. Keinerlei Untersuchungen zur Altlastproblematik. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5073335 4505857	5678019 715271	Vereinbarkeit gegeben
19107	KB für Landtechnik	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5676309 4505886	5677994 715301	Vereinbarkeit gegeben
19195	LPG-Stützpunkt	5	gewerbliche Baufläche	gemischte Baufläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675670 4505640	5679345 715040	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Rippach

FIS-Bodenschutz (Hd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
19008	Pörsten	4	Ackerland	Ackerland	Bei Beibehaltung der Nutzung kein Handlungsbedarf	5676425 4503424	5579020 712795	Vereinbarkeit gegeben
19009	Hohle Rippach-Berg	4	gewerbliche Fläche/Grünfläche	Grünfläche	ehemalige Müllkippe, eingeebnet, aufgeforstet, nach Süden Nutzung als Schiefstand. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5677108 4504552	5579738 713904	Vereinbarkeit gegeben
19010	Rippachwiese	4	Grünfläche	Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entw. von Boden, Natur und Landschaft (MSS)	ehemalige Müllkippe der Gemeinde, eingeebnet und begrünt. Da A&E-Maßnahme kein Handlungsbedarf	5676130 4505790	5678811 715172	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Starsiedel

FIS-Bodenschutz (Hd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
19022	Deponie Starsiedel	4	Wald	Wald	ehemalige Deponie ist bewachsen. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675750 4509367	5578577 718762	Vereinbarkeit gegeben
19164	LPG, Kölzen	5	gewerbliche Fläche	gemischte Baufläche	Ungenutzt, Stallungen leer. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675490 4508629	5678287 718031	Vereinbarkeit gegeben
19192	LPG-Stützpunkt	5	gewerbliche Fläche	Gewerbegebiet	ehemaliger LPG-Stützpunkt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5676070 4509520	5678903 718902	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdrachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Sössen

FIS-Bodenschutz (FzL Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast		Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
						Lagestatus 110 HW RW	Lagestatus 110 HW RW		
19011	Teich Stößwitz	4	Grünfläche/Wald	Grünfläche/Wald	ehemalige Gemeindedeponie. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675970	4506790	5678692 716177	Vereinbarkeit gegeben
19012	Gelände Trinkwasserbecken-ehemalige Grube Gustav Adolf	1	Grünfläche/stehtendes Gewässer	Grünfläche/Wald/stehtendes Gewässer	ehemalige Grube füllte sich mit aufgehendem Grundwasser, Einstufung als Verdrachtsfläche, der östliche und westliche obere Böschungsbereich laut LAGS mit Schwächezonen, Böschungen bestehen aus Kipmassen. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5676603	4507622	5679358 716983	Vereinbarkeit gegeben
19013	ehem. Kiesgrube	4	Grünfläche/Wald	Grünfläche/Wald	Rand der ehemaligen Deponie abgedeckt und mit Bäumen bepflanzt, stillgelegt, eingezäunt, aufgeforstet. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675831	4507497	5678582 716890	Vereinbarkeit gegeben

NR020000000

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdrachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Dehlitz

FIS- Sodenschutz (Hd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N RW	Vereinbarkeit des ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung	
19002	ehem. Kiesgrube Lösau	4	gewerbliche Fläche	Gewerbegebiet	zeitweise wilde Abfalldeponie, bezaunt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675435	5677956	711278	Vereinbarkeit gegeben
19003	Kiesgrube Lösau	4	Grünland mit stehendem Gewässer	teilw. Grünfläche/teilw. Bergwerkseigentum	ehemalige Kiesgrube in der Nähe eines Flächennaturdenkmals (Feuchtbiod.), zeitweise Deponie, aktuell mit Abraum überdeckt, z.T. begrünt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675347	5677889	711303	Vereinbarkeit gegeben
19004	ehem. Kiesgrube Lindenweg	4	Wald/Forst	Wald/Forst	ehemalige Kiesgrube, dann wilde Deponie, dann Bauschuttdeponie, eingezäunt, geschlossen, planiert, mit Bäumen bepflanzt. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5677423	5679994	712445	Vereinbarkeit gegeben
19005	am Park, ehem. Schieferbruch	4	Wald/Forst	Wald/Forst	ehemaliger Schieferbruch, geschlossen, z.T. wilde Ablagerungen. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5677456	5680010	711059	Vereinbarkeit gegeben
19006	Ogeitzsch, am Mühlenweg	4	Wald/Forst	Wald/Forst	Müllablagerung in einer Senke, geschlossen, Wildbewuchs. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5678370	5680918	711867	Vereinbarkeit gegeben
19007	Tankstelle LPG (T) Dehlitz	0	Grünfläche	Grünfläche	Archiviert, da an diesem Standort keine Tankstelle war. Kein Handlungsbedarf	5677200	5679705	710841	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altblagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Dehltz

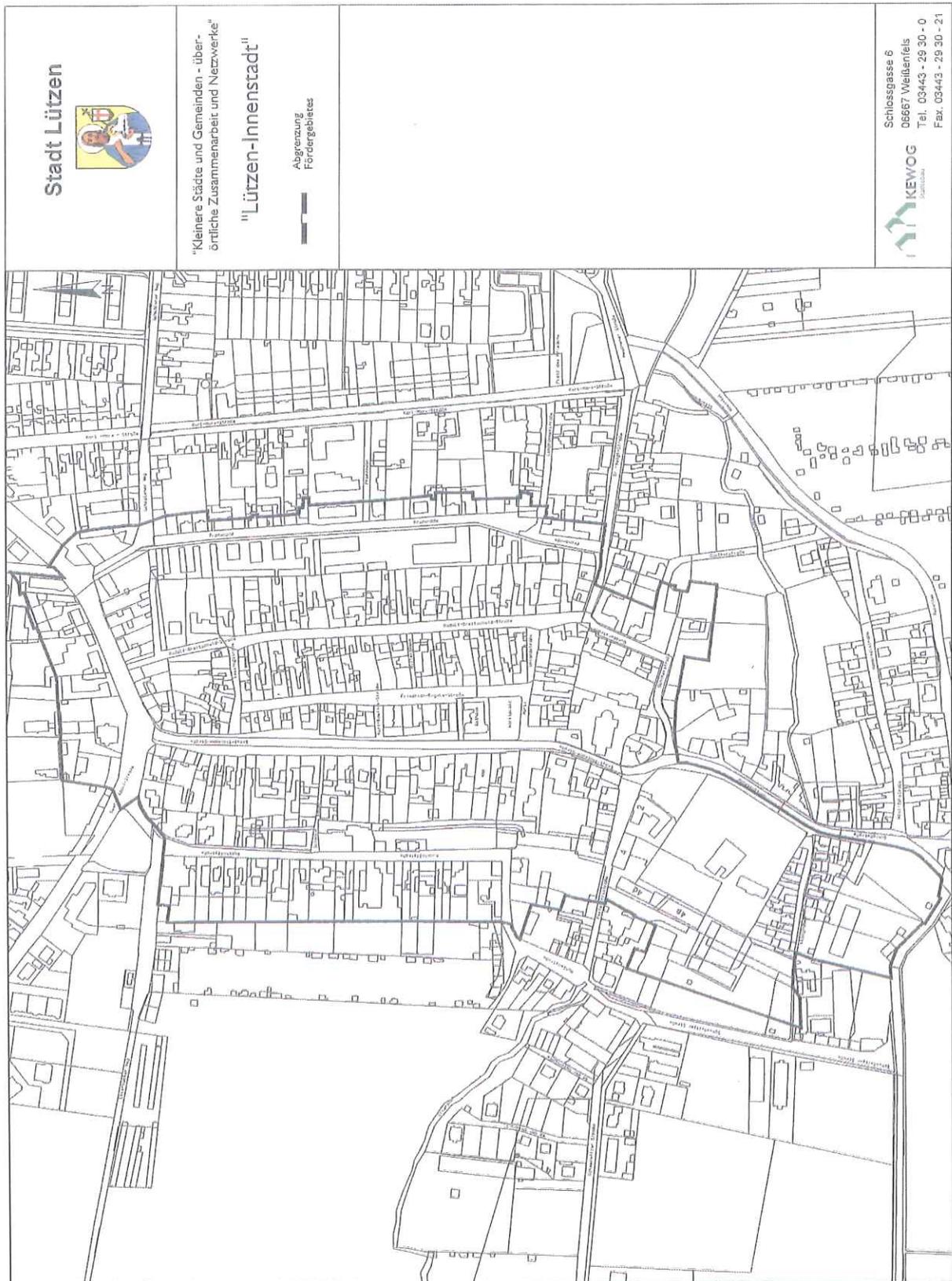
FIS-Bodenschutz (Hd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	Im FNP dargestellte Nutzungsplanung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast Lagestatus 110 HW RW	Lage der Altlast UTM Zone 32 N HW RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung
19036	ehem. Tankstelle	5	Ackerland	Ackerland	Durch die Gemeindeverwaltung Großgörschen wurde der LPG (P) Lützen die Auflage zur Beseitigung der Altlast erteilt. Nähere Angaben nicht bekannt. Bei Beibehaltung der Nutzung kein Handlungsbedarf	5675680 450262	5678175 710865	Vereinbarkeit gegeben
19034	LPG(T) Dehltz	5	gewerbliche Fläche	eingeschränktes Gewerbegebiet	Verdacht auf Altbergbau, LAGB empfiehlt innerhalb des S-Planes objektorientierte Baugrunduntersuchung durchzuführen. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5676821 4502480	5679366 711336	Vereinbarkeit gegeben
19176	Schießstand Lössau/ Munitionslager	6	gewerbliche Fläche	Gewerbegebiet	Kiesgrube Kranzfeld, Schießstand u. Munitionslager nicht mehr vorhanden. Abgebläggert, nicht auffindbar. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5675537 4501993	5678063 711401	Vereinbarkeit gegeben
19500	Sodenerosion durch Wasser	3	Ackerland	Ackerland	06/14 ist es zu großen Sodenerosionserscheinungen durch Niederschlag gekommen. Es handelt sich um einen ca. 40 ha Schlag mit extremen Reliefbedingungen, mindestens 3 Relieflinien mit einem Gefälle von > 10 %.	5677480 4502743	5680035 712071	Vereinbarkeit gegeben

Übersicht über die vorhandenen Altlastverdachtsflächen (Altlagerungen/Altstandorte) für die Ortschaft Zorbau

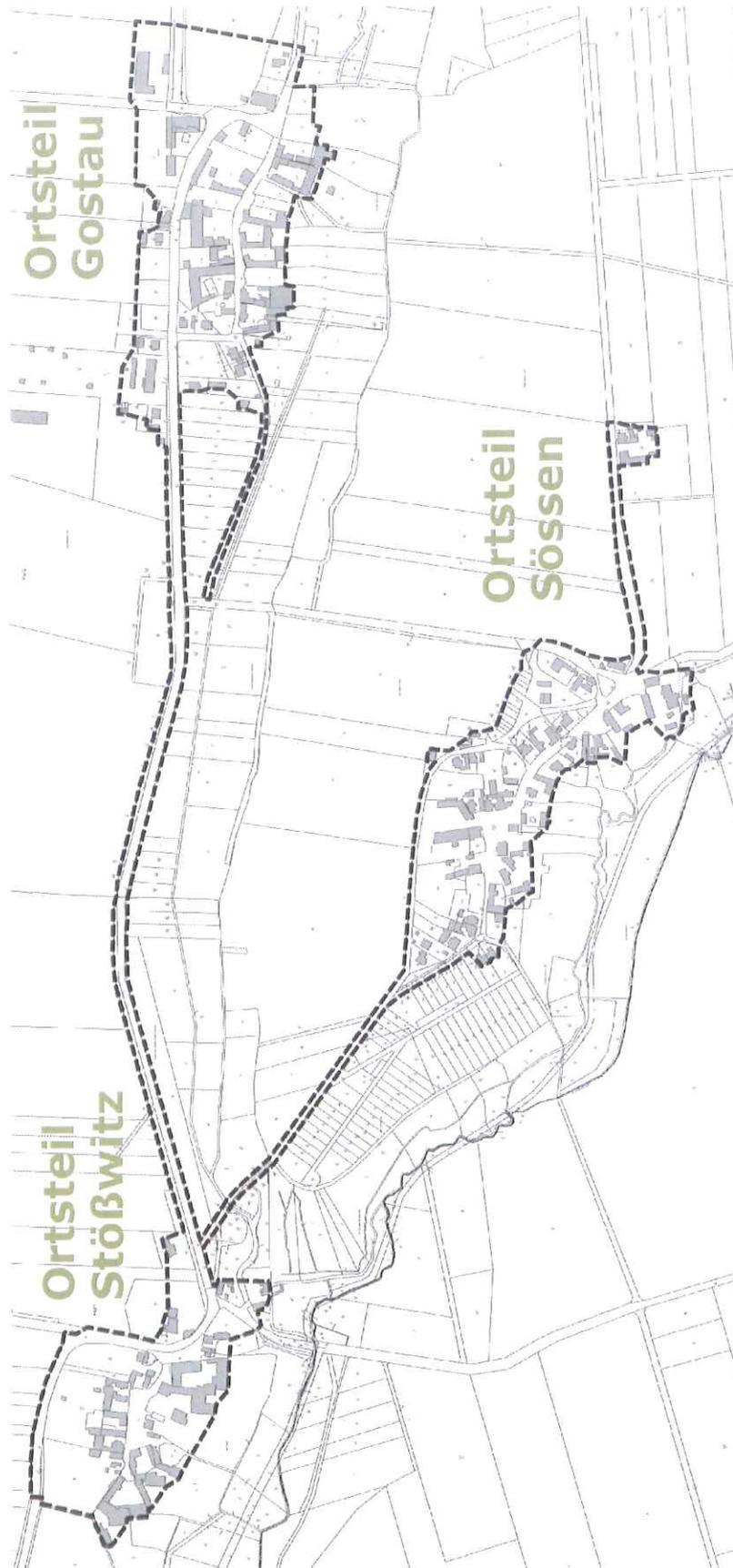
FIS-Bodenschutz (Hd. Nr.)	Bezeichnung	Klassifizierung nach § 2 Abs. 5 u. 6 BBodSchG	Tatsächliche Nutzung nach Luftbild aus 2013 und DTK10 2016	im FNP dargestellte Nutzung/Planung	Handlungsbedarf	Lage der Altlast		Lage der Altlast UTM Zone 32 N RW	Vereinbarkeit der ALVF mit der im FNP dargestellten Nutzung	
						Lagestatus 110 HW	HW			
13044	Schweilerelei Grube/Halde Gerstewitz (Halunkenburg)/387	4	Grünfläche und Wohngebäude	Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entw. von Boden, Natur und Landschaft (M98)	ehemalige Schweilerelei mit Grube, geschlossen und bedeckt. Da A&E-Maßnahme kein Handlungsbedarf	5673143	4503385	5675728	712890	Vereinbarkeit gegeben
13298	Friedhof	5	genutzt als Friedhof	Friedhof/Grünfläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672799	4501457	5675305	710977	Vereinbarkeit gegeben
13299	OT Gerstewitz-Friedhof	5	genutzt als Friedhof	Friedhof/Grünfläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5673221	4502386	5675765	711889	Vereinbarkeit gegeben
13300	Friedhof	5	genutzt als Friedhof	Friedhof/Grünfläche	Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5674365	4503639	5676959	713094	Vereinbarkeit gegeben
13301	Nelischütz, Lössauer Weg	4	Ackerland	Ackerland	ehemalige "Müllkippe". Bei Beibehaltung der Nutzung kein Handlungsbedarf	5674239	4503355	5676822	712815	Vereinbarkeit gegeben
13302	Nelischütz, Posernaer Weg	4	Grünfläche	Grünfläche	ehemalige Kiesgrube, dann Hausmülldeponie, planiert, überdeckt, einzelne weitere wilde Abkipplungen. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5674763	4503878	5677367	713317	Vereinbarkeit gegeben
13303	LPG Tankstelle	5	Wohnbaufläche	gemischte Baufläche	Altlaststelle der LPG, wahrscheinlich zwei Tanks Öl und DK. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5672982	4502515	5675551	712027	Vereinbarkeit gegeben
13304	OT Gerstewitz-Tankstelle	5	Wohnbaufläche/Straße	gemischte Baufläche/Straße	Tankstelle demontiert, Folgenutzung: Straße. Bei Eingriffen in den Boden ist der Altlastenverdacht abzuklären.	5673000	4502420	5675545	711932	Vereinbarkeit gegeben

2. Abgrenzung der Sanierungsgebiete der Stadt Lützen

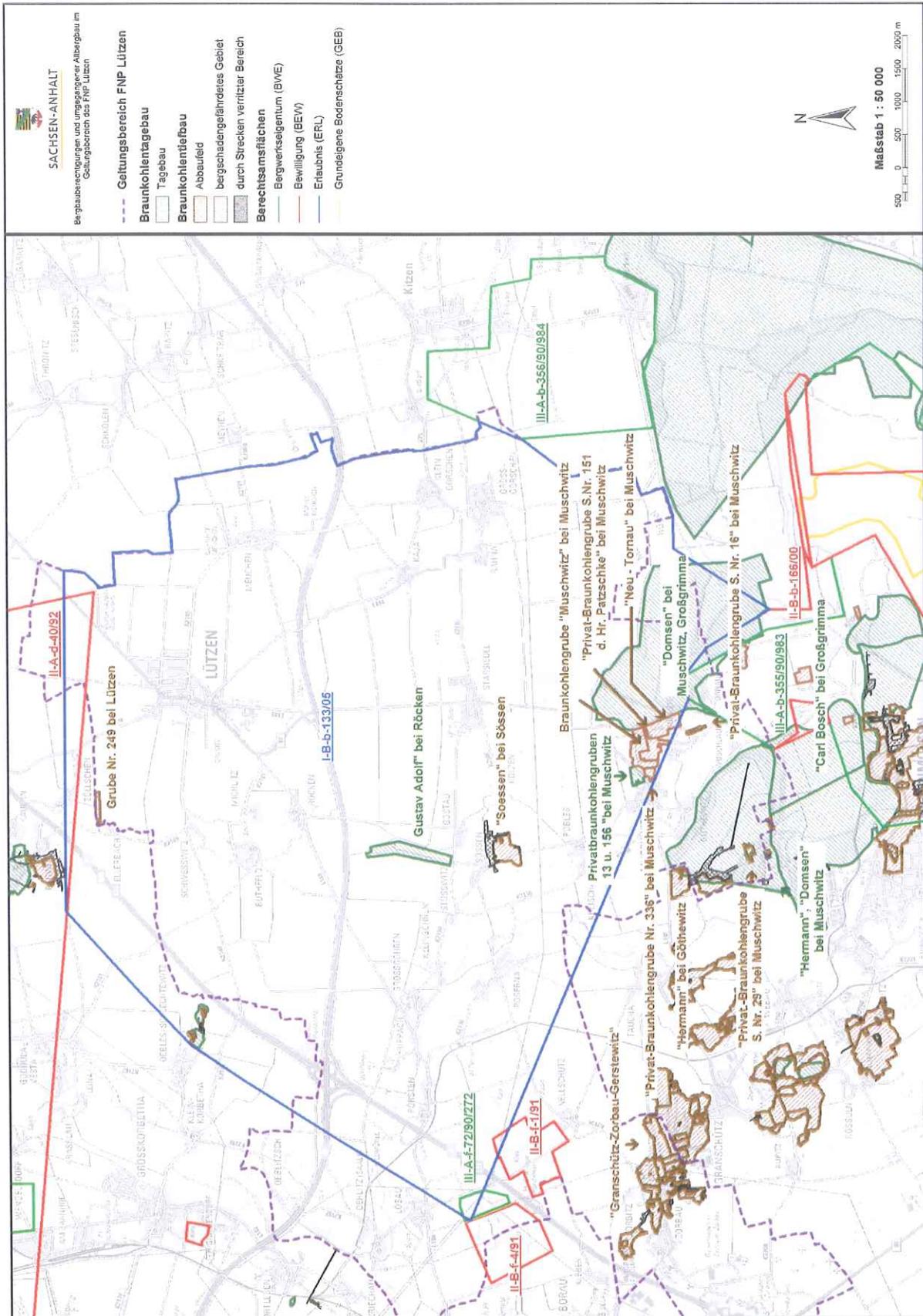
Geltungsbereich Sanierungsgebiet „Lützen Innenstadt“



Geltungsbereich Sanierungsgebiet „Ortsteile Sössen“



3. Übersichtskarte stillgelegter Bergbau/Altbergbau



<p>Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Lessingstraße 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Lessingstraße 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 11, 13 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Merkel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Merkel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: 1, 3, 5, 7 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: 1, 3, 5, 7 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Markt 1 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Markt 1 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Mohlenstraße 2, 4 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Mohlenstraße 2, 4 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Schulstraße 13, 15 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Schulstraße 13, 15 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Postlorenzstraße 2 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Postlorenzstraße 2 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Reinholdstraße 4 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Reinholdstraße 4 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Langhauerstraße 1 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Strabe/Platz/Hausnummer: Langhauerstraße 1 Sachbegriff: Wohnhaus Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer: 094 15476 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>

<p>Stadel-Plan-Hausnummer Revaloisstraße 11, 11, 13, 17, 19, 21 Sachbezgriff: Stadelhof Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 15468 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14195 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Stadel-Plan-Hausnummer Rudolf Breitscheid-Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55 Sachbezgriff: Siedelbau Ausweisungsort: Denkmalbereich Erfassungsnummer 094 15409 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Ausweisungsort: Denkmalbereich Erfassungsnummer 094 14196 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Stadel-Plan-Hausnummer Schloßstraße 14 Sachbezgriff: Kapelle Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 15405 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14196 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Stadel-Plan-Hausnummer Schmale Gasse 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8 Sachbezgriff: Stiefelzug Ausweisungsort: Denkmalbereich Erfassungsnummer 094 15418 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Ausweisungsort: Denkmalbereich Erfassungsnummer 094 14196 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Stadel-Plan-Hausnummer Steinwecker Straße 7a Sachbezgriff: Kirche Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14220 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14197 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Stadel-Plan-Hausnummer Lege-Friedhof Sachbezgriff: Gräbnis Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14197 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14195 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Stadel-Plan-Hausnummer Fliegenhauser Weg Sachbezgriff: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14198 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>	<p>Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14195 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>
<p>Stadel-Plan-Hausnummer Adolf-von-Richard-Straße Sachbezgriff: Ordnungsbau</p>	<p>Ausweisungsort: Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14195 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen</p>

Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Parkstraße 5 Sachbeschrift. Abwärtshaus Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86978 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Parkstraße 16 Sachbeschrift. Baudenkmal Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86979 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Parkstraße 18 Sachbeschrift. Baudenkmal Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86979 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Platz des Aufbaus 57 Sachbeschrift. Grünhof Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14225 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Bergstraße Sachbeschrift. Wiese Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14227 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Bergstraße 1, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 13, 15 Sachbeschrift. Straßenzug Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 14228 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Lindendorf 3 Sachbeschrift. Baudenkmal Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 13108 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Erfassungsnummer
--	--	--	--	--	--	---	--

Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Sorbstraße 42 Lage am westlichen Ortsrand Sachbeschrift. Mairie Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86979 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Schalkhorning 3, 4, 6-11, 15, 17, 19 Sachbeschrift. Straßenzug Ausweisungsort Denkmalkennzeichen Erfassungsnummer 094 86972 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Am Brühl 1 Sachbeschrift. Baudenkmal Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86974 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Holtenhäuser Straße 32, 33, 34, 35 Sachbeschrift. Straßenzug Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86975 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Kirchweg Lage Ortsmitte Sachbeschrift. Grünhof Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86973 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Kirchweg 12 Sachbeschrift. Wohnhaus Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86976 000 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Götterwitz Straßenplatzhausnummer Parkstraße 3 Sachbeschrift. Baudenkmal Ausweisungsort Baudenkmal Erfassungsnummer 094 86977 000 000 000 000 000	
---	---	---	---	--	--	---	--

<p>Erlassungsnummer 084 00896 300 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen Sachbesitz: Ortsteil Kienitz Ausweisungsort: Baubereich Erlassungsnummer 084 00896 300 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Fritz-Wilhelm-Liebknacht-Strasse 23</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00897 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Fritz-Wilhelm-Liebknacht-Strasse 25</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00910 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00911 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00985 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00986 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00987 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00988 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00989 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00990 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00991 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00992 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00993 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00994 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00995 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00996 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00997 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00998 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00999 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer Lützower-Strasse 33, 34, 35, 36</p>

<p>Erlassungsnummer 084 00896 300 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen Sachbesitz: Ortsteil Kienitz Ausweisungsort: Baubereich Erlassungsnummer 084 00896 300 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00897 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00910 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00911 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00985 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00986 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00987 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00988 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00989 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00990 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00991 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00992 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00993 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00994 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00995 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00996 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00997 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00998 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>
<p>Erlassungsnummer 084 00999 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen</p>	<p>Strassenplatzhausnummer An der Kirche 1, 2, 3</p>

Straßenzahlbereich Strabe 21, September 35, 32 Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Lützen Straßenzahlbereich Strabe 21, September 35, 32 Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen	Gemeinde / Ort Lützen Gemarkung / Ortsteil Wendisch Straßenzahlbereich Strabe 21, September 35, 32 Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen
Straßenzahlbereich Strabe 4 Sachbezgriff Bauformal Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen	Gemeinde / Ortsteil Wendisch Straßenzahlbereich Strabe 4 Sachbezgriff Bauformal Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen
Straßenzahlbereich Strabe 14 Sachbezgriff Bauformal Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen	Gemeinde / Ortsteil Wendisch Straßenzahlbereich Strabe 14 Sachbezgriff Bauformal Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen
Straßenzahlbereich Wendisch 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23 Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen	Gemeinde / Ortsteil Wendisch Straßenzahlbereich Wendisch 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23 Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen
Straßenzahlbereich Am Rindberg 3 Sachbezgriff Bauformal Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen	Gemeinde / Ortsteil Wendisch Straßenzahlbereich Am Rindberg 3 Sachbezgriff Bauformal Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen
Straßenzahlbereich An der Wendische Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen	Gemeinde / Ortsteil Wendisch Straßenzahlbereich An der Wendische Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen
Straßenzahlbereich Clara-Zöllken-Straße Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen	Gemeinde / Ortsteil Wendisch Straßenzahlbereich Clara-Zöllken-Straße Sachbezgriff Garten Ausweisungsbauart Bauformal Erlaßungsnummer 084 55365 000 000 000 000 Gemeinde / Ort Lützen

Sachgebiet: Gewerbe Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 16387 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Gogwitzer Sachgebiet: Kriegerdenkmal Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 16385 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Gogwitzer Straßenplatzhausnummer: Bad Dürrenberger Straße 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 51 Sachgebiet: Straßenbau Ausweisungsbereich: Denkmalbereich Erfassungsnummer 084 56563 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Pöls Lage auf einem Hügel in der Ortsmitte Sachgebiet: Kirche Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56584 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Pöls Straßenplatzhausnummer: Kirchplatzstraße Lage auf dem Nordosthang des Kirchbergs unmittelbar an der Einfriedung des Kirchbergs Sachgebiet: Dorf Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56585 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Pöls Straßenplatzhausnummer: Kirchplatzstraße 2 Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56582 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Pöls Straßenplatzhausnummer: Straße des Aufbaus 25 Lage: gegenüber Nr. 19 Sachgebiet: Schule Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 16386 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Pöls
--

Erfassungsnummer 084 56586 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Gogwitzer Straßenplatzhausnummer: Am Anger 7 Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 16388 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Gothawitzer Weg 55 Lage nordwestlich der Kirche Sachgebiet: Kirche Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56587 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Linienring Lage: in einer Grünanlage Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 16384 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Linienring 22 Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56542 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Mellichow 17 Lage: Ortsmitte Sachgebiet: Kirche Ausweisungsbereich: Denkmalbereich Erfassungsnummer 084 56543 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Mellichow 17 Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56544 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Mellichow 17 Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56545 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Mellichow 17

Erfassungsnummer 084 16389 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Mellichow 17 Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56546 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Mellichow 17 Sachgebiet: Wohngebiet Ausweisungsbereich: Bauwerkmal Erfassungsnummer 084 56547 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeinschaft: Ortsteil: Muckowitz Straßenplatzhausnummer: Mellichow 17
--

04.05.2017
Vizebürgermeister
Für den Sachbearbeiter
Datei: 04_17_11

04.05.2017
Vizebürgermeister
Für den Sachbearbeiter
Datei: 04_17_11

04.05.2017
Vizebürgermeister
Für den Sachbearbeiter
Datei: 04_17_11

Straßenzahlhausnummer Drünnengasse 4, 6, 8, 7, 12 Sachbezgriff: Hausnummer Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1638 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Drünnengasse 1 Sachbezgriff: Straße Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1637 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Feldmühle 1a Sachbezgriff: Mühle Bauwerkstrasse Feldmühle Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1639 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Wiesengasse 2 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Friedrich-Nietzsche-Straße 2 Sachbezgriff: Straße Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1635 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Wiesengasse 2 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Friedrich-Nietzsche-Straße 4b Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1636 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 7 Sachbezgriff: Mühle Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Friedrich-Nietzsche-Straße 8 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1638 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 8 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Lindoplatz 1, 5 Sachbezgriff: Platz Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1637 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 12 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1426 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Wiesengasse Sachbezgriff: Straße Ausweisungst. Bauwerkstr. Erlaßungsnummer 094 1537 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 12a Sachbezgriff: Kirche Ausweisungst. Bauwerkstr. Erlaßungsnummer 094 1421 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen

Stand: 01.09.2017
 Erlaßungsnummer 094 1638 000 000 000 000
 Sachbezgriff: Bauwerk

Straßenzahlhausnummer Wiesengasse 1 Sachbezgriff: Straße Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1637 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Wiesengasse 2 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Friedrich-Nietzsche-Straße 2 Sachbezgriff: Straße Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1635 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Wiesengasse 2 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Friedrich-Nietzsche-Straße 4b Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1636 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 7 Sachbezgriff: Mühle Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Friedrich-Nietzsche-Straße 8 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1638 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 8 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1422 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Lindoplatz 1, 5 Sachbezgriff: Platz Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1637 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 12 Sachbezgriff: Bauwerk Ausweisungst. Bezirksbeschrift. Erlaßungsnummer 094 1426 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen
Straßenzahlhausnummer Wiesengasse Sachbezgriff: Straße Ausweisungst. Bauwerkstr. Erlaßungsnummer 094 1537 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen	Straßenzahlhausnummer Dorfstraße 12a Sachbezgriff: Kirche Ausweisungst. Bauwerkstr. Erlaßungsnummer 094 1421 000 000 000 000 Gemeinde : Ort Lützen

Stand: 01.09.2017
 Erlaßungsnummer 094 1638 000 000 000 000
 Sachbezgriff: Bauwerk

Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Berger Straße 3 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18204 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Berger Straße 10 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18206 000 000 000 000
Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Berger Straße 18 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18208 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Berger Straße 16 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18204 000 000 000 000
Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Clara Zerkin-Straße Sachbesitz Schöbe Lage Weg am Ende von Nr. 3 Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18224 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Clara Zerkin-Straße Sachbesitz Schöbe Lage Weg am Ende von Nr. 3 Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18224 000 000 000 000
Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Am Kieddörfchen 6 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18872 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Am Kieddörfchen 6 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18872 000 000 000 000
Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer DRD9-Kurbuckelreihe 612 Sachbesitz Schöbe Lage oberhalb der Orflage Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 19281 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer DRD9-Kurbuckelreihe 612 Sachbesitz Schöbe Lage oberhalb der Orflage Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 19281 000 000 000 000

3. Begründung für die Umwandlung in Baudeckung:
Antraggeber: Schöbe, Rühna

Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Dorfstraße 13 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18204 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Dorfstraße 20 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18212 000 000 000 000
Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Seemannstraße 5, 7, 9, 11, 13, 15, 16, 18, 20 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18216 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Seemannstraße 9 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18208 000 000 000 000
Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Talschaer Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 15, 16, 20 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18187 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Talschaer Straße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 13121 000 000 000 000
Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Boiger Straße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18364 000 000 000 000	Gemeinde / Ort Lützen Gemeindeamt / Ortsteil Rühna Straßenplatzhausnummer Boiger Straße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22 Sachbesitz Schöbe Ausweisungsart Baudeckung Erfassungsnummer 004 18364 000 000 000 000

3. Begründung für die Umwandlung in Baudeckung:
Antraggeber: Schöbe, Rühna

Erfassungsnummer 094 14 223 000 000 000 000
Gemarkung: Dornitz/Reichen
Erfassungsnummer 094 14 223 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen

Strassenplatzhausnummer: Schulstraße 1, 2, 3, 6, 8, 9, 10, 11
Sachgebiet: Schulstraße
Ausweisungszahl: 223/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 197 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen
Sachgebiet: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Teichstraße
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 197/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 189 000 000 000 000
Gemarkung: Ort Lützen
Erfassungsnummer 094 14 189 000 000 000 000
Sachgebiet: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Teichstraße 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 189/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 184 000 000 000 000
Gemarkung: Ort Lützen
Erfassungsnummer 094 14 184 000 000 000 000
Sachgebiet: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Teichstraße 3
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 184/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 155 000 000 000 000
Gemarkung: Ort Lützen
Erfassungsnummer 094 14 155 000 000 000 000
Sachgebiet: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Teichstraße 14
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 155/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 201 000 000 000 000
Gemarkung: Ort Lützen
Erfassungsnummer 094 14 201 000 000 000 000
Sachgebiet: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Schulstraße
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 201/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 200 000 000 000 000
Gemarkung: Ort Lützen
Erfassungsnummer 094 14 200 000 000 000 000
Sachgebiet: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Wehbergstraße 43
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 200/000/000/000/000

Sachgebiet: Schulstraße
Ausweisungszahl: 223/000/000/000/000
Erfassungsnummer 094 14 223 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen

Strassenplatzhausnummer: Leigigke Straße 5
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 223/000/000/000/000

Bauwerkname: Zum Meiseln Schwan
Ausweisungszahl: 223/000/000/000/000
Erfassungsnummer 094 14 163 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen

Ortsverwaltung: Ort Lützen
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 163/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 169 000 000 000 000
Ausweisungszahl: 169/000/000/000/000
Gemeinde: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Friedrich-Nietzsche-Straße 1
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 169/000/000/000/000

Bauwerkname: Zur Linde
Ausweisungszahl: 169/000/000/000/000
Erfassungsnummer 094 14 180 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Friedrich-Nietzsche-Straße 3
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 180/000/000/000/000

Erfassungsnummer 094 14 191 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen
Erfassungsnummer 094 14 191 000 000 000 000
Sachgebiet: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Friedrich-Nietzsche-Straße 5
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 191/000/000/000/000

Bauwerkname: Schanzhaus
Ausweisungszahl: 191/000/000/000/000
Erfassungsnummer 094 14 152 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Götterweg 1
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 152/000/000/000/000

Bauwerkname: Bockshorn
Ausweisungszahl: 152/000/000/000/000
Erfassungsnummer 094 14 152 000 000 000 000
Gemeinde: Ort Lützen

50 556 Platzhausnummer: Götterweg 1
Sachgebiet: Ort Lützen
Ausweisungszahl: 152/000/000/000/000

<p>Sträßchenhausnummer: Götterwälder Straße 3 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85031 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Platz an der Eiche 18, 18a Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85041 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Am Anger 3, 4, 5, 8 Bergstraße 18, 18 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85085 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau</p>	<p>Sträßchenhausnummer: Straße der Freundschaft 16 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85055 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Zornauer Hauptstraße 1 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85038 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Zornauer Hauptstraße 7 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85037 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Zornauer Hauptstraße 17 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85036 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Zornauer Hauptstraße 18 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85035 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Zornauer Brunnenstraße 7 Lage: am nordöstlichen Ortsrand Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml.</p>	<p>Sträßchenhausnummer: Götterwälder Straße 3 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85031 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Platz an der Eiche 18, 18a Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85041 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Am Anger 3, 4, 5, 8 Bergstraße 18, 18 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85085 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Am Anger 3 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85040 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Am Anger 5 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85035 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Straße der Freundschaft 2 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85032 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Straße der Freundschaft 11 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85033 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau</p>	<p>Sträßchenhausnummer: Straße der Freundschaft 16 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85055 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Zornauer Hauptstraße 1 Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml. Erlösungsnummer: 084 85038 000 000 000 000 000 Gemeinde: Ort Lützen Gemeindeziel: Ortsteil Zornau Sträßchenhausnummer: Zornauer Hauptstraße 7 Lage: am nordöstlichen Ortsrand Sachgebiet: Ortsbau Ausweisungst. Baudeckml.</p>
---	---	--	--

Erfassungsnummer: 094 86211 000 000 000 000

Gemeinde / Ort: **Bad Dürrenberg, Elsteraue, Kretzschau, Launa, Lützen, Schkopau, Wetterzeube, Zeitz**

Gemeindeteil / Ortsteil: *Bornitz etc.*

Sachbegriff: *Kanal*

Bauwerksname: *Elsterfloßgraben*

Ausweisungsart: *Baudenkmal*

Ausweisungsmerkmal: *geschichtlich, kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich*

Denkmalbegründung: 1579-1587 unter Kurfürst August I. von Sachsen (1553-1586) erbautes, sich über das heutige Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen erstreckendes Kunstgrabensystem für den Transport von Holz aus dem Vogtland als Brennstoff für die kursächsischen Salinen sowie die Saline in Halle und später auch für den Holztransport nach Leipzig. Das Kunstgrabensystem ist ein wesentlicher Teil der aktiven Wirtschaftspolitik August I. Er förderte insbesondere den Bergbau, das Hüttenwesen und das Salinenwesen aber auch Hammerwerke und Wasserkünste sowie das Transportwesen. Seit 1578 war das gesamte Vogtland wieder kursächsisch, so dass August I. ausreichend Holz zur Verfügung stand zur Errichtung eigener Salinen, um sich von der Saline Halle unabhängig zu machen. So erwarb er 1573 Anteile an der Saline Posema und beschloss 1577 den Ausbau der Produktion. Im Folgejahr beauftragte er den erzgebirgischen Bergwerksverwalter und Oberbergmeister Martin Parer (um 1510-1582) mit dem Bau eines Kunstgrabens, dem sog. Planerfloßgraben, der als Abzweig von der Weißen Elster beginnend, die Rippach nutzend, die Saline in Posema versorgen sollte. Schon wenige Jahre nach der Errichtung der Saline zeichnete sich ihre mangelnde Rentabilität ab, die Arbeiten an der Saline wurden 1585 eingestellt und August I. musste einen neuen Abnehmer für das Holz finden. Die konkurrierende hallesche Pfännerschaft benötigte dringend Brennholz und so schloss sie 1582 einen Floßholzkonfrakt mit Kursachsen ab. Es entstand die Verbindung nach Halle (über die erst 1616 angebundene Saline Kötzschau) in die Luppe bei Wallendorf. Der Große Elsterfloßgraben hatte damit eine Länge von 77,5 km erreicht. Die Abzweigung nach Posema wurde 1588 zugeschüttet und ist heute nur noch im Luftbild erkennbar. Unter Kurfürst Christian II (1583-1611) wurde 1596 der Abzweig des Elsterfloßgrabens von der Weißen Elster aus wasserbautechnischen Gründen von Pötewitz nach Crossen verlegt und 1608-1610 der Floßgraben über Pegau nach Leipzig verlängert (sog. Kleiner oder Leipziger Floßgraben, Abzweig bei Stöntzsch, heute devastiert). Der Große Floßgraben hatte damit eine Länge von 93 km erreicht. Abzweigend vor Lützen wurde vor 1728 eine Verbindung vom Floßgraben über den Persebach oder Ellerbach zur kursächsischen Saline Teuditz und weiter in die Saale geschaffen (s. 09420919). - Die Ausführung des Elsterfloßgrabens erfolgte durch etwa 400 Spezialisten aus dem Amt Zwickau und 1200 Fronarbeiter aus der Bevölkerung des Stifts Zeitz unter der Leitung von Christian Kohlreiber (oder Kohlreuter) aus Anröberg (1576-1587). Der Graben wurde im oberen Teil parallel zum Hauptgewässer der Weißen Elster mit sehr kleinem Gefälle errichtet (ca. 2 cm auf 100 m im Oberlauf, 25 m auf die gesamte Länge), um die Wasserscheide zwischen Weißer Elster und Saale zu überwinden. In seinem gesamten Verlauf mäandrierend folgt er den natürlichen Geländeisohypsen, wo möglich, bestehende Gewässer nutzend, nur in seltenen Fällen waren Dämme notwendig. Kreuzende Gewässer wurden entweder über den Floßgraben hinweg über Fluter oder durch Gewölbe (Düker) unter dem Graben hindurch geleitet. Eine Vielzahl von Brückenbauwerken sorgte für die Aufrechterhaltung der bestehenden Wegebeziehungen. Durch Abschläge wurde in der Zeit des Flößens im Frühjahr und Herbst der notwendige

Wasserstand aufrecht erhalten und bei Starkregen oder Schneeschmelze das Hochwasser reguliert. Waren die Abschlüge, Fluter und Brücken in der Anfangszeit noch aus Holz, so wurden sie später durch Bauwerke aus Sandstein ersetzt (1780 wurden 81 Brücken gezählt). Jede der Brücken wurde, meist in Crossen beginnend, im Schlussstein mit einer römischen Zahl nummeriert und viele der Bauwerke mit Inschriften oder Wappen versehen. Der Kanal hatte eine Sohlbreite von 1 m, maß zwischen den Dammkronen etwa 3 m und wurde flankiert von einem 2-3 m breiten Floßweg, von dem aus die Flößer verhinderten, dass sich das auf eine Länge von 1 Klafter (etwa 1,7 m) beschnittene ungebundene Floßholz (Scheitholz) verkeilte. - m ersten Jahrzehnt des 19. Jh. erreichte die gefloßte Holzmenge ihr Maximum, ging aber bereits seit etwa 1820 mit dem Ausbau des Straßensystems auch in Waldgebieten zurück, besonders aber seit 1850 mit dem Aufkommen des billigeren Transportmittels Eisenbahn sowie durch den zunehmenden Ersatz von Brennholz durch Braunkohle. 1864 kam es zur völligen Einstellung der Flößerei, das Grabensystem wurde zunehmend weniger gepflegt und so ist der Elsterfloßgraben heute nur noch in Teilen bespannt. Ab 1958 wurde der Elsterfloßgraben durch Braunkohlentagebau bei Zwenkau, Cospuden, Profen und Schwerzau unterbrochen und ist aktuell von Draschwitz bis Elstertrebnitz zerstört. 1992 rekonstruierte die MIBRAG zwischen Elstertrebnitz und Werben ein Teilstück des alten Floßgrabens auf etwas veränderten Trassen. Seit 1996 führt dieses Teilstück des Kleinen Floßgrabens wieder Wasser. Im aktuellen Feld Schwerzau wird allerdings ein weiterer Rückbau des Floßgrabens erfolgen, der nicht vor 2030 wieder neu gestaltet werden kann. Im Zuge des Kiesabbaus bei Schladebach seit 1975 wurde ein Teilstück des Floßgrabens zwischen Kötzschau und Schladebach zerstört, 1996 aber wiederhergestellt. Dabei rekonstruierte man auch das alte Wasserkreuz. Von Schladebach bis Wüsteneutzsch blieb der Floßgraben aber bis heute trocken. Das Teilstück von Wüsteneutzsch bis zur Mündung des Elsterfloßgrabens in die Luppe (2 km) wurde wohl schon seit den 1950er Jahren nicht mehr gepflegt und nach und nach umgepfügt, vollständig verfüllt und ist heute nur noch im Luftbild erkennbar. Der heutige Bestand erstreckt sich auf 83 km von ursprünglich 93 km, von den 81 Brücken sind 65 erhalten, einige wenige wurden durch Neubauten ersetzt. - Der Elsterfloßgraben dokumentiert in exemplarischer Weise die Wirtschaftspolitik Kurfürst August I. und die frühe Wirtschaftsgeschichte Mitteleuropas. Er dokumentiert auch die hoch entwickelte Ingenieurbaukunst des 16. Jh. in Wasserbau und Vermessung und ist daher ein hochrangiges Denkmal der Technikgeschichte. Auf Grund seiner Länge und insbesondere seiner Brückenbauten besitzt der Elsterfloßgraben städtebauliche Bedeutung. Die Bauten des Elsterfloßgrabens und insbesondere seine Brücken sind kulturell-künstlerisch von Bedeutung. Der Elsterfloßgraben zählt mit seiner Errichtung ab 1579 zu den ältesten und mit 93 km, sieben Fließgewässern miteinander verbindend, zu den längsten und umfangreichsten Kunstgrabensystemen in Europa. Er besitzt daher überregionale Bedeutung.

Teilobjekt

Erfassungsnummer: 094 66211 002 000 000 000

Gemeinde / Ort: **Lützen**Gemeindeteil / Ortsteil: *Kaja*Sachbegriff: *Kanal*

Bauwerksname: Elsterfloßgraben

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich

Denkmalbegründung: herausragendes Denkmal der historischen Wasserwirtschaft, des Wasserbaus, des Vermessungswesens und der Salinengeschichte, angelegt ab 1579 zum Holztransport zu den Salzwerken in Poserna und Dürrenberg; im Bereich von Lützen verläuft der Floßgraben von Kleingörschen über Rahna und Kaja bis zur Einmündung in den Ellerbach südöstlich der Stadt Lützen, ab dort den Ellerbach nutzend und die Stadt von Ost nach West durchziehend, wichtig auch die zahlreichen historischen Sandsteinbrücken

Teilobjekt

Erfassungsnummer: 094 66211 004 000 000 000

Gemeinde / Ort: **Lützen**Gemeindeteil / Ortsteil: *Rahna*Sachbegriff: *Kanal*

Bauwerksname: Elsterfloßgraben

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich

Denkmalbegründung: herausragendes Denkmal der historischen Wasserwirtschaft, des Wasserbaus, des Vermessungswesens und der Salinengeschichte, angelegt ab 1579 zum Holztransport zu den Salzwerken in Poserna und Dürrenberg; im Bereich von Lützen verläuft der Floßgraben von Kleingörschen über Rahna und Kaja bis zur Einmündung in den Ellerbach südöstlich der Stadt Lützen, ab dort den Ellerbach nutzend und die Stadt von Ost nach West durchziehend, wichtig auch die zahlreichen historischen Sandsteinbrücken, oft mit Inschriften

Teilobjekt

Erfassungsnummer: 094 66211 021 000 000 000

Gemeinde / Ort: **Lützen**Gemeindeteil / Ortsteil: *Lützen*Sachbegriff: *Kanal*

Bauwerksname: Elsterfloßgraben

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, technisch-wirtschaftlich, städtebaulich

Denkmalbegründung: herausragendes Denkmal der historischen Wasserwirtschaft des Wasserbaus des Vermessungswesens und der Salinengeschichte, angelegt ab 1579 zum Holztransport zu den Salzwerken in Poserna und Dürrenberg; im Bereich von Lützen verläuft der Floßgraben von Kleingörschen über Rahna und Kaja bis zur Einmündung in den Ellerbach südöstlich der Stadt Lützen, ab dort den Ellerbach nutzend und die Stadt von Ost nach West durchziehend, wichtig auch die zahlreichen historischen Sandsteinbrücken, oft mit Inschriften

*Auszug aus dem Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale
Sachsen-Anhalt*

Erfassungsnummer: 094 87034 000 000 000 000

Erfassungsdatum: 09.01.2008

Erfasser: Seyfried, Wendland

Neuer Kreis: Bismarckkreis

Alter Kreis: Weißenfels

Gemeinde / Ort: **Lützen**

Straße/Platz/Hausnummer: **B 87
L184**

Legende: nördlich, östlich und südlich der Ortslage

Sachbegriff: *Schlachtfeld*

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich,
wissenschaftlich

Denkmalbegründung: Konstituierend für das Kulturdenkmal „Schlachtfeld von
Lützen“ sind:

- Die historische Kulturlandschaft der schwach welligen Ebene der Lützener Grundmoränenplatte, seit vorgeschichtlicher Zeit bis heute überwiegend agrarisch genutzt, mit äußerst wenigen vertikalen Kulturlandschaftselementen, und damit entsprechend geeignet als „freies Feld“ für eine Schlacht,
 - die schon zum Zeitpunkt der Schlacht vorhandenen Kulturlandschaftselemente Flößgraben, Straße nach Bad Dürrenberg (heute L. 184), Straße nach Leipzig (heute B 87, im Bereich des Schlachtfeldes in ihrem historischen Verlauf), Straße nach Meuchen, nördlich davon gelegener, parallel verlaufender Feldweg,
 - die baulichen Anlagen der Gustav-Adolf-Gedenkstätte: die Kapelle des Architekten Lars Wahlmann aus Stockholm von 1906/07 mit ihrer Ausstattung und dem Reiterstandbild Gustav Adolfs von Otto Strandmann ebenfalls aus Stockholm, zwei schwedische Blockhäuser, die als Museum dienen, mit ihrem Sammlungsbestand zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges im allgemeinen und zur Schlacht bei Lützen im besonderen
 - das Gustav-Adolf-Denkmal am Ort der Auffindung des Königs mit dem sog. der Schwedenstein und dem gusseisernen Baldachin nach einem Entwurf von Karl Friedrich Schinkel von 1837 als Zeugnis einer kontinuierlichen, fast vierhundertjährigen Erinnerungs- und Gedenkkultur
 - der Martschpark als maßgeblich 1889 unter seinem Besitzer Karl Louis Martsch angelegter und 1898der Stadt Lützen gestifteter gründerzeitlicher Landschaftspark in Fortsetzung der ab 1837 erfolgten Bepflanzung durch Baumschenkungen evangelischer Kirchengemeinden des In- und Auslandes um die Gustav-Adolf-Gedenkstätte und
- dadurch zu dieser im formalen und inhaltlichen Kontext stehend
- die Mehrheit archäologischer Kulturdenkmale im archäologischen Flächendenkmal.

Begründung:

Die Schlacht bei Lützen war mit ca. 30.000 Teilnehmern eine der größten und mit 11.000 Toten und Verwundeten eine der verlustreichsten des dreißigjährigen Krieges. Der Tod zweier bedeutender Persönlichkeiten – des Generals Pappenheim auf der kaiserlichen Seite, aber insbesondere des schwedischen Königs Gustav-Adolf auf der protestantischen Seite, steigerte ihre Berühmtheit. Die historische Folge der Schlacht war, dass dem Vorstoß der Katholischen Liga nach Norden in das protestantische Gebiet Einhalt geboten wurde. Diese Tatsachen machen das Schlachtfeld zu einem historischen Ort von internationaler geschichtlicher Bedeutung. Schon unmittelbar nach dem Tod des Königs wurde offenbar die Stelle, an der er getötet wurde, mit einem Findling markiert. Im frühen 19. Jahrhundert wurde dieser durch einen Baldachin monumentalisiert, zur 275-Jahr-Feier endgültig zu einer Gedenkstätte ausgebaut. Bis heute sind Schlachtfeld und Gedenkstätte aktive Gedenkort, deren Rezeption, insbesondere durch skandinavische Besucher, weit über ein touristisches und historisches Interesse hinausgeht.

Die Fläche des Schlachtfeldes ist seit prähistorischer Zeit agrarisch genutzt. Die Eigenschaften der Leere, Weitläufigkeit und gute Übersehbarkeit boten günstige Voraussetzungen für das Abhalten einer großen Schlacht. Das Schlachtfeld liegt verkehrsgünstig zwischen den Städten Halle, Leipzig und Weißenfels, die ihrerseits im Kriegsgeschehen Funktionen als Basislager für die verschiedenen Kontrahenten hatten. Eine Agrarlandschaft bot überdies am ehesten die Nahrungsgrundlage für die großen Mengen an Soldaten. Seit dem 17. Jahrhundert hat sich die Landschaft in ihrem Charakter nicht grundlegend geändert. Die agrarische Nutzung besteht bis heutesetzt sich fort, markante Kulturlandschaftselemente wie der Flößgraben und die Straßenverläufe sind ebenfalls noch vorhanden. Das Erscheinungsbild stimmt – trotz der Veränderungen (Abbruch der beiden topographisch markanten und historisch überlieferten Mühlen zu Anfang des 20. Jahrhunderts) – mit demjenigen von 1632 nahezu überein, womit dem Betrachter die Vergewärtigung des Schlachtgeschehens ermöglicht wird. Diese Ablesbarkeit ist ein wertvolles Schutzgut.

Das Schlachtfeld ist außerdem ein archäologisches Flächendenkmal von hohem Rang. Die bei ersten Prospektionen erhaltenen Funde und Erkenntnisse sind deutliche Hinweise auf die Bedeutung des Schlachtfeldes und seiner Umgebung als archäologische Quelle. Durch Dokumentation der in allen Bodenschichten enthaltenen Schlachtrelikte kann die historische Überlieferung des Schlachtgeschehens jetzt und in Zukunft mit archäologischen Methoden überprüft, ggf. korrigiert und ergänzt werden.

Der Kulturlandschaftsausschnitt mit seinen Kulturlandschaftselementen, die Mehrheit archäologischer Denkmale im Boden und die Bauten der Gedenkstätte bilden eine untrennbare Einheit von hoher geschichtlicher – und für die Gedenkstättenbauten und das Denkmal auch von hoher kulturell-künstlerischer Bedeutung.

Erhaltung: gut

Bearbeitungsstand: 20.02.2017

in Denkmalliste: JA

*Auszug aus dem Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale
Sachsen-Anhalt*

Erfassungsnummer: 094 15385 000 000 000 000

Erfassungsdatum: 27.08.1993

Erfasser: Köhler, Seyfried, Meincke-Flößfeder

Neuer Kreis: Burgenlandkreis

Alter Kreis: Weißenfels

Gemeinde / Ort: Lützen

Gemeindeteil / Ortsteil: Dehlitz (Seefe)

Straße/Platz/Hausnummer: **Adolf-von-Richter-Straße 4, 5**

Sachbegriff: Rittergut

Bauwerksname: Rittergut Dehlitz

ursprüngliche Nutzung: Gutshof

aktuelle Nutzung: Gemeindeverwaltung, Wohnungen, Gaststätte

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich

Denkmalbegründung: HERREN-HAUS: Neuerer Teil des ehemaligen Rittergutes Dehlitz (vgl. 094 15386), im Mittelalter aus einem Sattelhof entstanden und 1437 erstmals belehnt, nach mehrmaligem Besitzerwechsel seit 1720 im Besitz des sächsischen Generalleutnants Freiherr Bodo von der Schulenburg (1662-1732), der, wohl in Erwartung größerer Geldsummen, zwischen 1720 und 1725 das neue Herrenhaus errichtete. Um den 1725 drohenden Konkurs abzuwenden, verkaufte er das Gut an seine Geschwister, von denen es anteilig auf seine Neffen überging. Durch Heirat gelangte das Rittergut 1824 an den Kammerherrn Julius von Funcke, durch Kauf 1845 an Stadtrat August Carl Pieschel aus Naumburg und wiederum durch Heirat 1889-1945 an die Familie von Richter (deren Wappen in der Stützmauer zum Garten). Das neue Herrenhaus ist ein repräsentativer neunachsiger zweigeschossiger Bau mit Freitreppe, hohem Mansarddach und klarer Gliederung durch rustizierte Ecklisenen und Gesimse. Während die Rückseiten geputzt sind, zeigt die Hauptfassade ein regelmäßiges streinsichtiges, sehr kostbares und daher seltenes Mauerwerk. Das reich profilierte Portal ist entsprechend der Bauzeit betont durch eine geschwungene Bedachnung. Das Vestibül im Innern des Hauses mit seiner bauzeitlichen dreibogigen Treppenwand ist noch weitgehend erhalten, in einem der Erdgeschossräume findet sich eine einfach profilierte Stuckleiste; im frühen 20. Jh. wurden Vestibül und Treppenhaus in einfachen Formen des Jugendstils umgebaut. Das Gebäude wird seitlich flankiert von Nebengebäuden und durch Mauern eingefasste Höfe des 18. Jh. Auf der Rückseite der Gebäudegruppe hohe Stützmauer zum Park mit dem Wappen derer von Richter.

PARK (Teilobjekt 094 15385 001): Der große Gutspark, eine

der bedeutendsten Gartenanlagen der Region, vermutlich von 1756-1760 angelegt, möglicherweise noch im Zusammenhang mit dem Herrenhaus und im Zusammenhang mit dem finanziellen Ruin Bodo von der Schulenburgs stehend. Die besondere Bedeutung des Parks liegt einerseits in der geschickten Nutzung des natürlich ansteigenden Geländes und andererseits in der über Jahrhunderte gewachsenen Sammlung in- und ausländischer botanischer Raritäten. Bereits das Inventar von 1770 enthält botanische Raritäten, mehrere Mitglieder der Familie von Richter waren in der dendrologischen Gesellschaft aktiv. Zu den bekanntesten der noch vorhandenen Raritäten zählt die 250 bis 300 Jahre alte Süntelbuche.

Gutshaus, Wirtschaftsgebäude, Stützmauer und Park sind gleichermaßen von geschichtlicher, kulturell-künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Baubeschreibung: das Vestibül mit dreibogiger barocker Treppenwand, im frühen 20. Jh. Vestibül und Treppenhaus anscheinend in einfachen Formen des Jugendstils umgebaut, die Qualität des Vestibüls und des Treppenhauses heute weitgehend entstellt durch Restaurierung in jüngster Zeit; im linken EG-Raum umlaufende einfach profilierte barocke Stuckleiste

Ergänzung: Instandsetzung und Neurnutzung 2009 (Wohnungen, Gastwirtschaft, Mehrzweckraum),
 älterer Teil des ehemaligen Rittergutes Dehlitz, sog. "Altes Herrenhaus" unter der Erfassungsnummer 094 15385 in das Denkmalverzeichnis eingetragen

Datierung: 1730 (Herrenhaus)

Erhaltung: gut

Was gesehen?: außen, innen, Hof

Fotonummer: K 63/F73/7,8,9

Notizen: ehemals Dorfstraße

Änderung Sachbegriff von Gutshof in Rittergut, Wendland
 28.08.'14

Überarbeitung der Denkmalbegründung im Zuge des
 Inventarisationsprojektes zur Nachqualifizierung von
 Objekten mit gartendenkmalpflegerischem Belang im
 Hochwassergebiet, Teilobjekt angelegt/ Onnertz 2017

Bearbeitungsstand: 04.12.2017

in Denkmalliste: JA

Teilobjekt

Erfassungsnummer: 094 15385 001 000 000 000

Erfassungsdatum: 22.11.2017

Erfasser: Köhler, Seyfried, Meincke-Floßleder

Neuer Kreis: Burgenlandkreis

Alter Kreis: Weißerfels

Gemeinde / Ort: Lützen

Gemeindeteil / Ortsteil: *Dehlitz (Saale)*

Straße/Platz/Hausnummer: **Adolf-von-Richter-Straße 4, 5**

Sachbegriff: *Park*

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich

Denkmalbegründung: PARK: Der große Gutspark, eine der bedeutendsten
 Gartenanlagen der Region, vermutlich vor 1756-1760
 angelegt, möglicherweise noch im Zusammenhang mit dem
 Herrenhaus und im Zusammenhang mit dem finanziellen
 Ruin Bodo von der Schulenburgs stehend. Die besondere
 Bedeutung des Parks liegt einerseits in der geschickten
 Nutzung des natürlich ansteigenden Geländes und
 andererseits in der über Jahrhunderte gewachsenen
 Sammlung in- und ausländischer botanischer Raritäten.
 Bereits das Inventar von 1770 enthält botanische Raritäten,
 mehrere Mitglieder der Familie von Richter waren in der
 dendrologischen Gesellschaft aktiv. Zu den bekanntesten der
 noch vorhandenen Raritäten zählt die 250 bis 300 Jahre alte
 Süntelbuche.

Notizen: Überarbeitung der Denkmalbegründung im Zuge des
 Inventarisationsprojektes zur Nachqualifizierung von
 Objekten mit gartendenkmalpflegerischem Belang im
 Hochwassergebiet, Teilobjekt angelegt/ Onnertz 2017

Bearbeitungsstand: 04.12.2017

in Denkmalliste: JA

*Auszug aus dem Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale
Sachsen-Anhalt*

Erfassungsnummer: 094 14155 000 000 000 000

Erfassungsdatum: 21.08.1992

Erfasser: Seyfried, Köhler

Neuer Kreis: Burgenlandkreis

Alter Kreis: Weißenfels

Gemeinde / Ort: **Lützen**

Gemeindeteil / Ortsteil: *Röcken*

Straße/Platz/Hausnummer: **Teichstraße 14**

Sachbegriff: *Rittergut*

aktuelle Nutzung: Leerstand

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich

Denkmalbegründung: großräumige Gutsanlage mit stattlicher, architektonisch reich gegliederter zweigeschossiger Villa aus Ziegel mit Eckquaderung, Treppenhaus in turmartigem Anbau, in einigen Räumen noch Stuckdecken; um 1890; dazugehöriger Hof mit Wirtschaftsgebäuden, dazu Reste des Parks mit Spuren einer früheren Wasserburg

Material: Ziegel

Datierung: um 1890

Erhaltung: gut

Schaden: Bauschäden durch Leerstand

Was gesehen?: außen, innen, Hof

Fotonummer: K 63/82

Bearbeitungsstand: 01.07.2015

in Denkmalliste: JA

*Auszug aus dem Denkmalverzeichnis der Bau- und Kunstdenkmale
Sachsen-Anhalt*

Erfassungsnummer: 094 85050 000 000 000 000

Erfassungsdatum: 02.06.1996

Erfasser: Seyfried/ Meincke-Flößfeder

Neuer Kreis: Burgenlandkreis

Alter Kreis: Hohenmölsen

Gemeinde / Ort: **Lützen**

Gemeindeteil / Ortsteil: *Zörbitz*

Straße/Platz/Hausnummer: **Zörbitzer Brunnengasse 8**

Lage: am nordöstlichen Ortsrand

Sachbegriff: *Gutshof*

Ausweisungsart: Baudenkmal

Ausweisungsmerkmal: geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich

Denkmalbegründung: den Ort prägende Gutshofanlage, bestehend aus dem um 1908 in Jugendstilformen qualitativ dekorierten Gutshaus von 1801(i) auf möglicherweise älteren Resten, dem Park mit Teich, Wegesystem, Auffahrt und älterem Baumbestand sowie der Einfriedung; im Innern des Gutshauses die einheitliche Ausstattung nahezu vollständig erhalten mit Treppe, Türen, Wandpaneele, getäfelte Decke und eingebauten Bänken in Jugendstilformen

Datierung: 1801 (Datierung am Giebel); um 1908 (Verputz)

Erhaltung: schadhaft

Schaden: Putz mit Jugendstilelementen abgängig

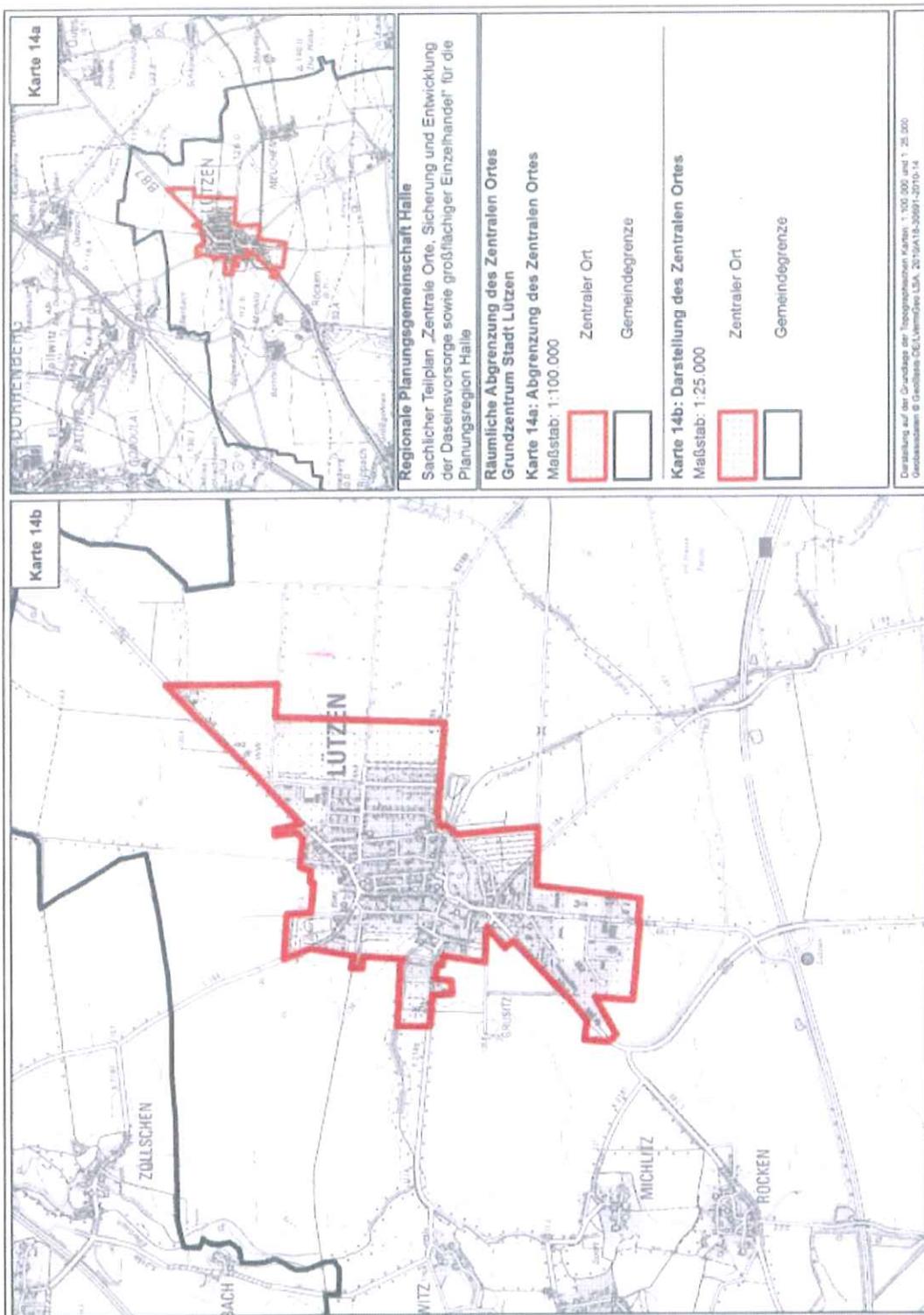
Was gesehen?: außen

Notizen: ehemals Brunnengasse 7, dann Zörbitzer Brunnengasse 8, dann Friedensstraße 11, jetzt Zörbitzer Brunnengasse 8; die beiden erhaltenen Wirtschaftsgebäude sind weitgehend umgebaut und gehören nicht zum Baudenkmal, sind jedoch als Umgebung des Baudenkmal hinsichtlich ihrer neuen Gestaltung zu berücksichtigen

Bearbeitungsstand: 24.10.2016

in Denkmalliste: JA

5. Räumliche Abgrenzung des Zentralen Ortes Grundzentrum Stadt Lützen



Quelle: Sachlicher Teilplan (Entwurf) des: Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (Entwurf), 2015.

6. Maßnahmenflächen

Lützen: kein räumlicher Teil-FNP		Neuaufstellung FNP Lützen	
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
	Anlegen einer Baumreihe entlang der L 184 zwischen der Ortslage Lützen und der A 38		M 1
	Anlagen von Baumreihen beiderseitig der L 184 südlich des Gewerbegebietes an der Starsiedler Straße		M 2
	Anlagen einer Baumreihe südlich der K 2189 zwischen den Ortslagen Lützen und Schweßwitz		M 3
	Anlegen einer Baumreihe entlang des Landwirtschaftsweges westlich der Ortslage Lützen, anschließend an den Ellerbacher Weg		M 4
	Erhalt und Pflege des Teiches südlich des Platzes des Friedens		M 5
	Anlegen einer Baumreihe entlang der L 184 nordwestlich der Ortslage Lützen		M 6

Röcken: FNP 03.06.2010		Neuaufstellung FNP Lützen	
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
M 1	Begrünung zwischen der Steinbrechanlage (ehemaliges Silo) und der Kreisstraße K 2188		M 7
M 2	Begrünung Südseite Kreisstraße 2188 (unterbrochen mit einem beidseitigen Schutzabstand von etwa zehn Metern zu den beiden Ferngasleitungen der VNG)		M 8
M 3	Vervollständigung der vorhandenen Baumreihe (Baumhasel) an der Ortsverbindungsstraße Bothfeld - Schweßwitz (Ostseite)		M 9

M 4	Vervollständigung der Baumreihe an der Ortsverbindungsstraße Röcken - Bothfeld (Westseite)		M	10
M 5	Begrünung am Fußweg Röcken - Michlitz		M	11
M 6	Begrünung an der Verbindungsstraße Michlitz zur ehemaligen B 87		M	12
M 7	Aufforstungsfläche nördlich A 38		M	13
M 8	Aufforstungsfläche südlich A 38		M	14
M 9	Begrünung Gostauer Straße nach Osten		M	15
M 10	Begrünung, Flurbereinigungsverfahren Rippachtal / A 38 (Landwirtschaftsweg zum Steinberg)		M	16
M 11	Grabeneingrünung zwischen A 9 und Kreisstraße 2188		M	17
M 12	Pflanzstreifen parallel zur A 9, 20 Meter breit zur Abminderung der Emissionen durch die A 9 (unterbrochen mit einem beidseitigen Schutzabstand von etwa zehn Metern zu den beiden Ferngasleitungen der VNG)		M	18
M 13	Grabeneingrünung zwischen Röcken und Bothfeld		M	19
M 14	Erhalt und Pflege der Dorffeiche		M	20

Meuchen: kein räumlicher Teil-FNP		Neuaufstellung FNP Lützen	
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
	Vervollständigen der Baumreihe entlang des Landwirtschaftsweges westlich der Ortslage Meuchen über "Im freien Felde" bis zum L 184		M 21
	Anlegen und Vervollständigen der Baumreihen entlang des Landwirtschaftsweges östlich der Ortslage Meuchen		M 22
	Erhalt und Pflege der Dorffeiche		M 23

Großgörschen: kein räumlicher Teil-FNP		Neuaufstellung FNP Lützen	neue Bezeichnung
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	
	Entwicklung einer Baumreihe entlang der Straße zwischen Rahna und Kaja		M 24
	Ortsrandbegrünung der westlichen Ortslage von Keingörschen		M 25
	Entwicklung einer Baumreihe südlich der Straßen zwischen Kaja und Kleingörschen		M 26
	Entwicklung einer Baumreihe entlang des südlichen Ortsrandes von Rahna		M 27
	Entwicklung einer Baumreihe entlang des Landwirtschaftsweges südwestlich der Ortslage Großgörschen zur Vernetzung bzw. zum Anschluss an bestehende Baumreihen		M 28
	Erhalt und Pflege der Dorfteiche		M 29

Muschwitz FNP 19.05.2004 (1. Änderung 04.03.2016)		Neuaufstellung FNP Lützen	neue Bezeichnung
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	
[BR]	Erhalt und Entwicklung von Baumreihen		M 30
[LF]	Anlage strukturierter, linienhafter Feldgehölze		M 31
[WH]	Errichtung von Windschutzhecken		M 32
[I]	Immissionsschutzpflanzung		M 33
[GL]	Erhaltung / Extensivierung der Grünlandnutzung		M 34
[WF]	Flächen zur Aufwaldung		M 35
[MK]	Umbau naturferner Weichholz - Monokulturen in standortgerechten Laubmischwald hoher Naturnähe		M 36

FNP Rippach / Poserna 10.07.2006		Neuaufstellung FNP Lützen	
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
Ortschaft Rippach			
M 1	Erhaltung und Entwicklung der Waldflächen zu arten- und strukturreichen standortgerechten Gehölzbeständen		M 37
M 2	Erhaltung des Streuobstbestandes, Nachpflanzungen, Einschränkung der Beweidung durch Abzäunung		M 38
M 3	Erhaltung und Pflege des Streuobstbestandes		M 39
M 4	Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Frisch- und Feuchtgrünlandes, Erhaltung von Röhrichtbeständen, Gräben, Gehölzen und Kopfbäumen, Erhaltung der Weidenutzung, Pflege der Kopfbäume		M 40
M 5	Erhaltung der Schilfröhrichte und des Seggenriedes, Mahd der Brachflächen		M 41
M 6	Erhaltung und Pflege des Halbtrockenrasens		M 42
M 7	Anlage von weiteren Hecken (Windschutzhecken), Baumreihen und Gehölzgruppen entlang der Straßen, Feldwege und Gräben		M 43
M 8	Umnutzung der Ackerflächen in Grünland bzw. Aufforstung (Unterhang - Erhaltung der Ackerflächen), (Mittelhang - Umnutzung in Grünland), (Oberhang - Aufforstung mit randlichen Sukzessionsbereichen)		M 44
M 9	Erhaltung und Pflege des Schilfeiches Großgöhren, Sanierung / Renaturierung des Vorteiches		M 45
M 10	Ortsrandeingrünung und Anlage wegebegleitender und windschützender Gehölze		M 46
M 11	Immissionsschutzpflanzung		M 47

M 12	Ortsrandeingrünung		M	48
M 13	Anlage einer Windschutzhecke		M	49
M 14	Gehölzpflanzung entlang von Wegen		M	50
im Rahmen Flurbereinigungsverfahren Rippachtal, Ausbau A 38				
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung	
M 122, M 128, M 131	Anlage von Hauptwirtschaftswegen			
M 125, M 126, M 152, M 153, M 154	Anlage von Zuteilungs-/ Graswegen			
M 409	Grabenbepflanzung			
M 413	Wegebegleitpflanzung			
M 414	Wegebegleitpflanzung mit Windschutzfunktion			
M 415	Wegebegleitpflanzung mit Windschutzfunktion			
M 416	Wegebegleitpflanzung mit Windschutzfunktion			
Ortschaft Poserna				
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung	
M 15	Erhaltung des naturnahen standortgerechten Waldes		M	51

M 16	Erhaltung des naturnahen standortgerechten Waldes, Entwicklung als „Naturlehrwald“		M	52
M 17	Erhaltung und Pflege des Streuobstbestandes		M	53
M 18	Erhaltung, Pflege und Entwicklung des mesophilen Grünlandes, Anlegen eines Gehölzsaumes entlang der Rippach, Integration von Erholungsnutzung		M	54
M 19	Erhaltung, Entwicklung und Pflege des Frisch- und Feuchtgrünlandes, Erhaltung des Seggenriedes, extensive Bewirtschaftung, Fließgewässerrenaturierung		M	55
M 20	Entwicklung einer weiträumigen mit Einzelgehölzen leicht strukturierten Bachauenlandschaft (Erhaltung bestehenden Röhrichts, Wiederaufnahme der Grünlandnutzung, randliche Gehölzpflanzungen)		M	56
M 21	Entwicklung und naturparkartige Gestaltung der feuchten Hochstaudenfluren (Baum – und Strauchpflanzungen, teilweise Erhaltung der alten Obstbäume, Wegebau, Integration von Erholungsnutzung)		M	57
M 22	Erhaltung und Pflege des Halbtrockenrasens (Müllberäumung, Mahd)		M	58
M 23	Erhaltung und Pflege des Halbtrockenrasens am Hohlweg (Mahd)		M	59
M 24	Sanierung der ehemaligen Müllkippe und Bepflanzung mit Gehölzen		M	60
M 25	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Ruderalvegetation (Mahd, Gehölzpflanzung)		M	61
M 26	Erhaltung und Pflege der Obstbaumallee		M	62
M 27	Herrichtung des Feldweges als Wanderweg (Wegeausbau, Gehölzbepflanzung)		M	63
M 28	Wegrandbepflanzung		M	64
M 29	extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen		M	65
M 30	Erhaltung und Pflege der Obstbaumreihen		M	66

M 31	Anlage von Windschutzhecken entlang von Bahnlinie und Wegen	M	67
M 32	Umwidmung von Acker in extensiv genutztes Grünland	M	68
M 33	Erhaltung und Pflege der Teichgruppe Poserna (keine Einleitung kommunaler Abwasser, Rückschnitt des Schilfes, Entschlammung, Uferabflachung)	M	69
M 34	Ortsrandeingrünung	M	70
M 35	im FNP Rippach / Poserna nicht übernommen	M	71

Ortschaften Rippach und Poserna

Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
M 36	Anlegen eines mindestens 20 m breiten Gehölzbandes entlang der Zörbicke		M 72
M 37	Anlage einer Windschutzhecke		M 73

Starsiedel FNP 18.07.2006			
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
-	Begrünung durch eine Baumreihe südlich der K 2190 zwischen Starsiedel und Rahna sowie Eingrünung des südöstlichen Ortsrandes von Starsiedel bis zur L 189		M 74
-	Eingrünung des Südwestlichen Ortsrandes von Starsiedel sowie Begrünung der K 2586 zwischen Starsiedel und Kölzen		M 75
-	Eingrünung des nordöstlichen Ortsrandes von Kölzen		M 76
Sössen FNP 17.09.2010			
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung

M 1	<p>Bei der Fläche M 1 handelt es sich um eine Fläche am westlichen Ortsrand von Gostau zwischen der Zufahrtsstraße zur Wassergewinnungsanlage und der ehemaligen Grube Gustav Adolf. Sie wurde bislang als Grünlandfläche genutzt.</p> <p>Auf der Fläche M 1 wird die Gemeinde Sössen ab Herbst 2007 Pflanzungen vornehmen. Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Burgenlandkreises abgestimmt. Sie wird als aktive Aufwertungsmaßnahme in ein anzulegendes Ökokonto bei der UNB eingetragen.</p>	M	77
M 2	<p>Der Pantoffel</p> <p>Die zweite, von der Gemeinde Sössen für das Ökokonto bepflanzte Fläche liegt am südlichen Ortsrand von Sössen. Zwischen der Straße nach Pobles und den Sössener Wiesen liegt eine markante dreiecksförmige Fläche mit der Flurbezeichnung Der Pantoffel. Der FNP übernimmt die bereits realisierte Maßnahme hier nachrichtlich.</p>	M	78
M 3	<p>Entlang der Südseite der Ortsverbindungsstraße Stoßwitz - Gostau erstreckt sich ein etwa 30 Meter breiter Streifen. An seiner Südseite wird er von dem Gostauer Graben und dessen Begleitgrün begrenzt.</p> <p>Der Grünlandstreifen wird etwa einmal jährlich gemäht, die Nutzungsintensität lässt jedoch nach.</p> <p>Er bietet durch seine Lage und Form die Möglichkeit, eine Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft darzustellen. Angestrebt wird eine Auflussung der Mahd. In der Folge wird sich eine standorttypische Pflanzengesellschaft entlang des Gostauer Grabens entwickeln.</p>	M	79

M 4	<p>Die Fläche für die Maßnahme M 4 wird zwischen der ehemaligen Kiesgrube und der Grube Gustav Adolf dargestellt. Sie betrifft im Entwurf nur noch den Bereich nördlich des Gostauer Grabens. Die Fläche südlich des Gostauer Grabens bis zu der ehemaligen Kiesgrube wird im Entwurf des FNP gemäß der vorhandenen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. 2007 wurde auf der Fläche M 4 Grünlandnutzung mit Futtermittelanbau [Klee] betrieben. Der Standort ist wegen der Nähe des Gostauer Grabens feucht beeinflusst, stellt jedoch keine Feuchtwiese dar, auch nicht im Sinn des § 37 (1) Nr. 2 NatSchG LSA. Eine für Feuchtwiesen typische Artenvielfalt von 40 bis 50 Arten auf kleiner Fläche ist nicht gegeben. So überwiegt flächendeckend artenarmer Kulturpflanzenanbau in Einsaat [Klee]. Kleinere Bereiche entlang der Kreisstraße sind durch eine mehrschürige landwirtschaftliche Mähwiesennutzung geprägt.</p> <p>Die Darstellung der Fläche M 4 für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft setzt eine Planungsvorgabe des Landschaftsrahmenplanes zur Schaffung eines Biotopverbundes zwischen dem System der Rippach und dem Ellerbachtal um.</p> <p>Die Gemeinde Sössen beabsichtigt demgemäß eine Nutzungsänderung der Flächen. Der Landschaftsplan empfiehlt für die im FNP mit M 4 bezeichnete Fläche landschaftspflegerische Maßnahmen zur Extensivierung und Entwicklung artenreicher Feuchtwiesen. Maßnahmen zur Umsetzung können dafür eine einschürige Mahd oder eine extensive Beweidung sein.</p> <p>Weiterhin empfiehlt der Landschaftsplan für den Bereich der Fläche M 4 zur Aufwertung des Landschaftsbildes, als Beitrag zu einer strukturreichen Kulturlandschaft und zur Unterstützung des angestrebten sowie Habitatvernetzung punktuelle Anpflanzungen von Gehölzgruppen bzw. Landschaftshecken als Trittsteinbiotope. Die empfohlenen Gehölzgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der faunistischen Artenvielfalt. Die Gehölzauswahl soll dabei auf Auwald- typische, standortgerechte und heimische Arten zurückgreifen</p>	M	80
M 5	<p>Mit der Maßnahme M 5 wird beidseitig der Straße nach Röcken ein Pflanzstreifen gesichert.</p>	M	81
M 6	<p>Die Maßnahme M 6 besteht in der Eingrünung der Südseite des Weges zwischen Stößwitz und Kölzen.</p>	M	82

M 7	Die Maßnahme M 7 stellt die Eingrünung der Westseite der Straße nach Pobles dar.	M	83
M 8	Die Maßnahme M 8 betrifft die Eingrünung des Weges zwischen Köizen und Pobles.	M	84
M 9, M 10	<p>Die Maßnahme M 9 wird an der Nordseite des Gostauer Grabens zwischen dem Graben und dem begleitenden Feldweg Gostau - Starsiedel dargestellt. Die Maßnahme M 10 entspricht M 9 und liegt etwa 80 Meter weiter östlich. Die im FNP als M 9 und M 10 dargestellten Flächen liegen zwischen den Gehölzflächen zweier geschützter Biotope.</p> <p>Die Flächennutzung wird zum Zeitpunkt der Aufstellung des FNP durch intensive Ackerlandnutzung geprägt. Die Fruchtfolge ist überwiegend durch den Anbau von Weizen und Getreide bestimmt. Durch die zurückliegende langjährige Flächennutzung ist auf diesen Standorten keine feuchtwiesenähnliche Ausprägung mehr erkennbar.</p> <p>Eine weitere Ursache für die fehlende feuchte Beeinflussung der Flächen M 9 und M 10 ist die Leistungsschwäche des Gostauer Grabens. Dessen Vorflut vernässt nur in begrenztem Maß die Randbereiche des Grabens.</p> <p>Für die Entwicklung standortgerechter Lebensräume und zur Unterstützung eines anzustrebenden Biotopverbundes werden im Landschaftsplan die Nutzungsaufgabe und die Umwandlung in Wiesenstandorte empfohlen. Darauf aufbauend empfiehlt der Landschaftsplan weitergehende Maßnahmen zur Extensivierung der Flächen und Entwicklung artenreicher Wiesen. Dabei dient die Entwicklung von Feldgehölzen in Gruppen der Ausbildung von Trittsteinbiotopen und der faunistischen Artenvielfalt.</p>	M	85

Dehltz FNP 14.07.2006		Neuaufstellung FNP Lützen	
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
8.11 8.15	Sukzessionsflächen		M 86
43 A/E	Umwandlung von intensiv genutztem Acker in extensiv genutztes Feuchtgrünland		M 87
44 A	wie 43 A/E und Pflanzung von Obstbäumen		M 88
45 A	flächige Pflanzung von Sträuchern und Heistern		M 89
47 A	Pflanzung von Obstbäumen beiderseits der Straße		M 90
48 A	Sukzessionsflächen		M 91
50 E	Pflanzung von Apfelbäumen und Ansaat von Grünland, Anlage einer Hecke (Sträucher, Heister) entlang der Ostseite des Wirtschaftsweges		M 92
51 E	Pflanzung von Obstbäumen		M 93
-	Erhaltung und Pflege Dorfteich Lösau		M 94
54 A 54 A a	Anlage einer Hecke durch Pflanzung von Sträuchern und Heistern		M 95
Folgende landschaftspflegerischen Maßnahmen zum Ausgleich oder zum Ersatz sind Bestandteil:			
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
-	Erweiterung der Obstbaumwiese zwischen Dehltz und Oeglitzsch		

-	Sukzessionsfläche am östlichen Saalehang zwischen Dehlitz und Oeglitzsch oberhalb der Obstwiese	
-	mehrreihige Obstbaumpflanzungen / Gehölzpflanzung am Feldweg nördlich der A 38, östlich von Oeglitzsch	
-	mehrreihige Obstbaumpflanzungen / Gehölzpflanzung entlang des Grabens an der Grenze Dehlitz / Großkorbetha	
-	mehrreihige Obstbaumpflanzungen entlang der Feldwege im Nordosten der Gemarkungsfläche Dehlitz.	

Zorbau FNP 17.03.1999		Neuaufstellung FNP Lützen	
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
-	Entwicklung eines gehölzbestandenen Feuchtbiotops als Maßnahme zur Strukturierung und zum Biotopverbund in der Agrarlandschaft nördlich der Ortslage von Zorbau		M 96
-	Entwicklung eines gehölzbestandenen Feuchtbiotops als Maßnahme zur Strukturierung / zum Biotopverbund in der Agrarlandschaft Naturnahe Gestaltung zur siedlungsnahen Erholung als Maßnahme für die Erholung Handlungsbedarf zur Abrückung der Nutzungen von der Zörbicke (Anliegen eines Gewässerschonstreifens) als Maßnahme an den Gewässern.		M 97

-	Platzierung einer Feldholzinsel nördlich des Auensees als Maßnahme zur Wiederbelebung der Agrarlandschaft und positiver Wirkung auf das Landschaftsbild (raumwirksame Gehölze auf Aufhaltungen)	M	98
---	---	---	----

nachrichtliche Übernahme gem. Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG)			
Lützen: kein räumlicher Teil-FNP			
Nr.	Beschreibung	Neudarstellung / Änderung	neue Bezeichnung
	Erstaufforstung von 8930 m² Wald und 1880 m³ Waldsaum als nachrichtliche Übernahme aus der Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gem. § 8 Abs. 1 LWaldG vom 18.12.2017		M
			99